

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

752. Sitzung

Bonn, Freitag, den 9. Juni 2000

Inhalt:

Zur Tagesordnung	213 A	4. Zweites Gesetz zur Fortentwicklung der Altersteilzeit (Drucksache 286/00)	239 C
1. Gesetz zur Senkung der Steuersätze und zur Reform der Unternehmensbesteuerung (Steuersenkungsgesetz – StSenkG) – gemäß Artikel 105 Abs. 3 i. V. m. Artikel 106 Abs. 6 und Artikel 108 Abs. 5 GG – (Drucksache 289/00, zu Drucksache 289/00)	216 C	Barbara Stamm (Bayern)	257* B
Dr. Bernhard Vogel (Thüringen)	216 D	Steffen Heitmann (Sachsen)	257* C
Ortwin Runde (Hamburg)	219 A	Willi Stächele (Baden-Württemberg)	257* D
Roland Koch (Hessen)	221 D	Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	255* D
Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Bayern)	225 A	5. Gesetz zur Änderung von Vorschriften über die Tätigkeit der Steuerberater (7. StBÄndG) (Drucksache 290/00, zu Drucksache 290/00)	239 C
Peer Steinbrück (Nordrhein-Westfalen)	227 C	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 108 Abs. 5 GG	255* C
Gerhard Stratthaus (Baden-Württemberg)	232 A	6. Zehntes Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes (Drucksache 287/00)	239 C
Hans Eichel, Bundesminister der Finanzen	233 C	Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	255* D
Beschluss: Anrufung des Vermittlungsausschusses	239 B	7. Gesetz zur Neuordnung seuchenrechtlicher Vorschriften (Seuchenrechtsneuordnungsgesetz – SeuchRNeuG) (Drucksache 288/00, zu Drucksache 288/00)	239 C
2. Viertes Gesetz zur Änderung des Futtermittelgesetzes (Drucksache 284/00)	239 B	Wolfgang Senff (Niedersachsen)	258* A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	239 B	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	255* A
3. Gesetz zur Sicherstellung der Rentenauszahlung im Vormonat (Rentenauszahlungsgesetz) (Drucksache 285/00)	239 C	8. Gesetz zu der Vierten Änderung des Übereinkommens über den Internationalen Währungsfonds (IWF) (Drucksache 291/00)	239 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	255* C	Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	255* D

9. Gesetz zu den Übereinkommen vom 19. Dezember 1996 über den **Beitritt des Königreichs Dänemark, der Republik Finnland und des Königreichs Schweden zum Schengener Durchführungsübereinkommen** und zu dem Übereinkommen vom 18. Mai 1999 über die **Assoziierung der Republik Island und des Königreichs Norwegen** (Drucksache 292/00) 239 C
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 255* D
10. Gesetz zu dem Protokoll vom 9. September 1998 zur Änderung des Europäischen Übereinkommens vom 5. Mai 1989 über das **grenzüberschreitende Fernsehen** (Drucksache 293/00) 239 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 255* C
11. Gesetz zu dem Vertrag vom 5. November 1998 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und **Antigua und Barbuda** über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 294/00) 239 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 255* C
12. Gesetz zu dem Vertrag vom 25. August 1998 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den **Vereinigten Mexikanischen Staaten** über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 295/00) 239 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 255* C
13. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und der Bußgeldkatalog-Verordnung** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Freistaates Sachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 305/00) 239 C
- Steffen Heitmann (Sachsen) 258* B
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 239 C
14. Entschließung des Bundesrates zu **Aktivitäten der EU im Bereich Einwanderung und Ausländerrecht** – Antrag der Freistaaten Bayern, Thüringen – (Drucksache 264/00) 241 A
- Peter Müller (Saarland) 241 A
- Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern 242 A
- Beschluss:** Die Entschließung wird nicht gefasst 242 D
15. Entschließung des Bundesrates zur Anpassung des Bundesrechts zur Erprobung digitaler Verwaltungsdienstleistungen (**elektronische Bürgerdienste**) – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 231/00) 239 C
- Beschluss:** Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 256* A
16. Entschließung des Bundesrates zur **Bekämpfung der High-Tech-Kriminalität** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 275/00) 243 A
- Beschluss:** Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 243 A
17. Entschließung des Bundesrates zur **Änderung des Abwasserabgabengesetzes** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 179/00 [neu]) 243 A
- Beschluss:** Die Entschließung wird nicht gefasst 243 B
18. Entschließung des Bundesrates zur **Entgeltregulierung im Postbereich** – Antrag der Länder Hessen, Thüringen – (Drucksache 265/00)
- Mitteilung:** Absetzung von der Tagesordnung 213 A
19. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Rindfleischetikettierungsgesetzes** (Drucksache 253/00) 239 C
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 256* A
20. Entwurf eines Gesetzes zur **Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter (SchwbBAG)** (Drucksache 298/00) 247 B
- Dr. Friedhelm Repnik (Baden-Württemberg) 247 C
- Ulrike Mascher, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung 249 B
- Jürgen Gnauck (Thüringen) 260* C
- Reinhold Bocklet (Bayern) 261* B
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 251 C
21. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Schornsteinfegergesetzes und anderer schornsteinfegerrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 254/00) 251 C
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 251 C

22. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften über die Tätigkeit der Wirtschaftsprüfer (**Wirtschaftsprüferordnungs-Änderungsgesetz – WPOÄG**) (Drucksache 255/00) 239 C
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 256* A
23. **Agrarbericht 2000**
Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung – gemäß § 4 LwG – (Drucksache 91/00) 251 C
Reinhold Bocklet (Bayern) 262* A
Beschluss: Stellungnahme 251 D
24. Aktionsplan der Bundesregierung zur **Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen** (Drucksache 139/00) 251 D
Steffen Heitmann (Sachsen) 264* A
Karin Schubert (Sachsen-Anhalt) 264* B
Beschluss: Stellungnahme 252 A
25. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates betreffend das **Recht auf Familienzusammenführung** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 103/00) 252 A
Beschluss: Stellungnahme 252 B
26. Vorschlag einer Verordnung des Rates zur **Aufstellung der Liste von Drittländern, deren Staatsangehörige beim Überschreiten der Außengrenzen im Besitz eines Visums sein müssen, sowie der Liste von Drittländern, deren Staatsangehörige von dieser Visumpflicht befreit sind** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 166/00) 252 B
Beschluss: Stellungnahme 252 B
27. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: „**eEurope – Eine Informationsgesellschaft für alle**“ Mitteilung über eine Initiative der Kommission für den **Europäischen Sondergipfel von Lissabon** am 23./24. März 2000 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 28/00) 239 C
Beschluss: Stellungnahme 256* B
28. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 95/53/EG mit **Grundregeln für die Durchführung der amtlichen Futtermittelkontrollen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 924/98) 239 C
Beschluss: Stellungnahme 256* B
29. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **„Die Entwicklung des Marktes für digitales Fernsehen in der Europäischen Union“** – Bericht im Zusammenhang mit der Richtlinie 95/47/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 über die **Anwendung von Normen für die Übertragung von Fernsehsignalen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 223/00) 239 C
Beschluss: Stellungnahme 256* B
30. Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur **Einsetzung eines Sozialschutzausschusses** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 233/00) 239 C
Beschluss: Stellungnahme 256* B
31. Zweite Verordnung zur **Änderung weinrechtlicher Bestimmungen** (Drucksache 256/00) 239 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 256* B
32. Neunte Verordnung zur Anpassung des Bemessungsbetrags und von Geldleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (**Neunte KOV-Anpassungsverordnung 2000** – 9. KOV-AnpV 2000) (Drucksache 226/00) 239 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 256* D
33. Fünfunddreißigste Verordnung über das anzurechnende Einkommen nach dem Bundesversorgungsgesetz (**Anrechnungs-Verordnung 2000/2001** – AnrV 2000/2001) (Drucksache 235/00) 239 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 256* D
34. Sechzehnte Verordnung über das **anzurechnende Einkommen nach dem Bundesversorgungsgesetz in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet** (Drucksache 236/00) 239 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 256* D
35. Achte Verordnung zur **Änderung der Einreise-Freimengen-Verordnung** (Drucksache 209/00) 239 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 256* B

36. Neunundzwanzigste Verordnung zur **Änderung der Kosmetik-Verordnung** (Drucksache 227/00) 239 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 256* D
37. Verordnung über das Verbot der Verwendung von mit Aflatoxinen kontaminierten Stoffen bei der Herstellung von Arzneimitteln (**Aflatoxin Verbots VO**) (Drucksache 228/00) 252 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG in der festgelegten Fassung 252 C
38. Achte Verordnung zur **Änderung der Verordnung über Standardzulassungen von Arzneimitteln** (Drucksache 229/00) 239 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 256* B
39. Siebte Verordnung zur **Änderung der Bedarfsgegenständeverordnung** (Drucksache 230/00) 239 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 256* D
40. Fünfundzwanzigste Verordnung zur **Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung** (25. ÄndVStVZO) (Drucksache 207/00) 239 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 256* D
41. **Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr** (PBZugV) (Drucksache 257/00) 239 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 256* B
42. Zehnte Verordnung zur **Änderung von Rechtsvorschriften zum Güterkraftverkehrsgesetz** – 10. ÄndVGüKG (Drucksache 258/00) 239 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 256* B
43. Verordnung zur **Änderung der Preisangaben- und der Fertigpackungsverordnung** (Drucksache 180/00) 252 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 252 D
44. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Beschäftigungsausschuss des Rates**) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 172/00) 239 C
Beschluss: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 172/1/00 257* A
45. Entwurf eines Gesetzes zur **Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Bayern und Baden-Württemberg, Hessen, Saarland, Sachsen, Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 316/00) 239 D
Barbara Stamm (Bayern) 239 D
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 240 D
46. Entschließung des Bundesrates zur **dauerhaften Reduzierung von Ozonvorläuferstoffen im anlagen-, geräte- und produktbezogenen Bereich** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 325/00) 243 B
Ulrich Müller (Baden-Württemberg) 243 B
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 244 C
47. Entschließung des Bundesrates zur **Aussetzung der Ökosteuer** – Antrag der Länder Baden-Württemberg und Hessen, Saarland, Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 334/00) 244 C
Peter Müller (Saarland) 244 C
Dr. Willfried Maier (Hamburg) 246 B
Gerhard Stratthaus (Baden-Württemberg) 259* A
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 247 B
48. Gesetz zur **Änderung und Ergänzung des Strafverfahrensrechts – Strafverfahrensänderungsgesetz 1999** (StVÄG 1999) (Drucksache 349/00) 213 B
Karin Schubert (Sachsen-Anhalt),
Berichterstatterin 213 B
Dr. Andreas Birkmann (Thüringen) 213 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 214 C
49. Einundzwanzigstes Gesetz zur **Änderung des Abgeordnetengesetzes** und Achtzehntes Gesetz zur **Änderung des Europaabgeordnetengesetzes** (Drucksache 350/00) 214 C
Karin Schubert (Sachsen-Anhalt),
Berichterstatterin 214 C
Beschluss: Kein Einspruch gemäß Art. 77 Abs. 3 GG 215 B

<p>50. Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung von Stiftungen (Drucksache 351/00) 215 B</p> <p>Peer Steinbrück (Nordrhein-Westfalen), Berichterstatter 215 B</p> <p>Roland Koch (Hessen) 255* A</p> <p>Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 und Art. 108 Abs. 5 Satz 2 GG 216 A</p> <p>51. Gesetz über Fernabsatzverträge und andere Fragen des Verbraucherrechts so-</p>	<p>wie zur Umstellung von Vorschriften auf Euro (Drucksache 352/00) 216 A</p> <p>Dr. Andreas Birkmann (Thüringen), Berichterstatter 216 A</p> <p>Beschluss: Kein Einspruch gemäß Art. 77 Abs. 3 GG 216 C</p> <p>Nächste Sitzung 252 D</p> <p>Beschluss im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR 253 A/C</p> <p>Feststellung gemäß § 34 GO BR 253 A/C</p>
--	--

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf,
Ministerpräsident des Freistaates Sachsen

Amtierender Präsident Dr. Willfried Maier,
Senator, Präses der Stadtentwicklungsbehörde
und Bevollmächtigter der Freien und Hanse-
stadt Hamburg beim Bund – zeitweise –

Amtierender Präsident Reinhold Bocklet,
Staatsminister für Bundes- und Europaange-
legenheiten in der Staatskanzlei, Bevollmäch-
tigter des Freistaates Bayern beim Bund – zeit-
weise –

Schriftführerin:

Karin Schubert (Sachsen-Anhalt)

Schriftführer:

Dr. Manfred Weiß (Bayern)

Baden-Württemberg:

Willi Stächele, Staatssekretär, Bevollmächtigter
des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Gerhard Stratthaus, Finanzminister

Dr. Friedhelm Repnik, Sozialminister

Ulrich Müller, Minister für Umwelt und Verkehr

Bayern:

Barbara Stamm, Staatsministerin für Arbeit und
Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesund-
heit

Reinhold Bocklet, Staatsminister für Bundes- und
Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei,
Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim
Bund

Prof. Dr. Kurt Falthäuser, Staatsminister der
Finanzen

Dr. Manfred Weiß, Staatsminister der Justiz

Josef Müller, Staatsminister für Ernährung, Land-
wirtschaft und Forsten

Berlin:

Dr. Eckart Werthebach, Bürgermeister und Sena-
tor für Inneres

Brandenburg:

Prof. Dr. Kurt Schelter, Minister der Justiz und für
Europaangelegenheiten

Alwin Ziel, Minister für Arbeit, Soziales, Gesund-
heit und Frauen

Bremen:

Dr. Henning Scherf, Präsident des Senats, Bür-
germeister, Senator für kirchliche Angelegen-
heiten und Senator für Justiz und Verfassung

Hartmut Perschau, Bürgermeister, Senator für
Finanzen

Erik Bettermann, Staatsrat, Bevollmächtigter der
Freien Hansestadt Bremen beim Bund, für
Europa und Entwicklungszusammenarbeit

Reinhard Metz, Staatsrat beim Senator für
Finanzen

Hamburg:

Ortwin Runde, Präsident des Senats, Erster
Bürgermeister

Dr. Willfried Maier, Senator, Präses der Stadtent-
wicklungsbehörde und Bevollmächtigter der
Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

Hessen:

Roland Koch, Ministerpräsident

Dr. Franz Josef Jung, Minister für Bundes- und
Europaangelegenheiten und Chef der Staats-
kanzlei

Mecklenburg-Vorpommern:

Helmut Holter, Minister für Arbeit und Bau

Niedersachsen:

Wolfgang Senff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei

Nordrhein-Westfalen:

Peer Steinbrück, Finanzminister

Dr. Fritz Behrens, Innenminister

Rheinland-Pfalz:

Gernot Mittler, Minister der Finanzen

Saarland:

Peter Müller, Ministerpräsident

Peter Jacoby, Minister für Finanzen und Bundesangelegenheiten

Sachsen:

Steffen Heitmann, Staatsminister der Justiz

Sachsen-Anhalt:

Karin Schubert, Ministerin der Justiz

Wolfgang Gerhards, Minister der Finanzen

Schleswig-Holstein:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie

Thüringen:

Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident

Jürgen Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei

Dr. Andreas Birkmann, Justizminister

Von der Bundesregierung:

Hans Eichel, Bundesminister der Finanzen

Hans Martin Bury, Staatsminister beim Bundeskanzler

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Ulrike Mascher, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Gila Altmann, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

(A)

(C)

752. Sitzung

Bonn, den 9. Juni 2000

Beginn: 9.30 Uhr

Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich eröffne die 752. Sitzung des Bundesrates.

Die **Tagesordnung** liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 51 Punkten vor. Punkt 18 wird auf Wunsch der Antrag stellenden Länder Hessen und Thüringen von der Tagesordnung abgesetzt. Die Punkte 48 bis 51 werden vor Tagesordnungspunkt 1 aufgerufen. Tagesordnungspunkt 45 wird nach Punkt 13 behandelt, die Punkte 46 und 47 werden nach Tagesordnungspunkt 17 aufgerufen. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge der Tagesordnung.

(B) Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir beginnen mit **Tagesordnungspunkt 48:**

Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Strafverfahrensrechts – **Strafverfahrensänderungsgesetz 1999** (StVÄG 1999) (Drucksache 349/00)

Das Gesetz kommt aus dem Vermittlungsausschuss zurück. Zur Berichterstattung erteile ich Frau Ministerin Schubert (Sachsen-Anhalt) das Wort.

Karin Schubert (Sachsen-Anhalt), Berichterstatterin: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin ganz besonders froh darüber, Ihnen heute über das gute Ende eines Gesetzgebungsverfahrens berichten zu können, das bereits im Jahre **1983** begonnen hat, als das Bundesverfassungsgericht sein **Urteil zum Volkszählungsgesetz** verkündete. Seitdem war bekannt, dass der Umgang mit personenbezogenen Daten bzw. Informationen, die im Strafverfahren erhoben werden, in der Strafprozessordnung nur unvollkommen geregelt war. Dies wurde unter Hinweis auf den so genannten **Übergangsbonus** hingenommen, ist aber nun – nach 6 022 Tagen – vorbei.

Es gab bereits 1990 einen Referentenentwurf, der der Wiedervereinigung zum Opfer fiel; es gab Gesetzentwürfe des Bundesrates von 1994 und des Bundestages von 1996, die ihrerseits der Diskontinuität anheim fielen.

Der jetzige Gesetzentwurf der Bundesregierung entspricht in etwa dem 1998 erzielten **„Flughafenkompromiss“**. Im Einzelnen geht es um die Regeln für die Fahndung, die Ermittlungsbefugnisse von Staatsanwaltschaft und Polizei, die längerfristige Observation, die Erteilung von Auskunft aus den Strafakten namentlich zu Forschungszwecken, die Nutzung von Informationen aus strafrechtlichen Ermittlungen für sonstige – insbesondere polizeiliche – Zwecke und die Datenverarbeitung in Dateien.

Im ersten Durchgang hob der Bundesrat mit breiter Mehrheit hervor, der Regierungsentwurf sei zwar ein grundsätzlich tragbarer Gesamtkompromiss zwischen den Interessen des Bundes und der Länder, werde aber für die Länder einen erheblichen Mehraufwand verursachen.

(D)

Der Gesetzesbeschluss des Bundestages vom 27. Januar 2000 wich an vielen Stellen vom Regierungsentwurf ab, weil die Mehrheit des Bundestages dies aus datenschutzrechtlichen und rechtspolitischen Gründen für erforderlich hielt.

Der Bundesrat hat am 25. Februar 2000 die Einberufung des Vermittlungsausschusses aus 22 Gründen verlangt. Der Vermittlungsausschuss hat im Ergebnis den Anrufungsbegehren in weiten Teilen stattgegeben.

Meine Damen und Herren, der erfolgreiche Abschluss des Vermittlungsverfahrens erspart dem Bundesrat die Frage, wie es weitergehen soll. 6 022 Tage Übergangsbonus sind genug. Wir sollten dem Vermittlungsergebnis, das unter schwierigen Umständen erzielt worden ist, zustimmen. – Ich danke Ihnen.

Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Vielen Dank, Frau Kollegin Schubert!

Um das Wort hat Herr Minister Birkmann (Thüringen) gebeten.

Dr. Andreas Birkmann (Thüringen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zwar ist es, auch in Anbetracht des im Bundesrat gemeinhin zu bewältigenden Pensums, nicht gerade üblich, nach der Berichterstattung das Wort zu ergreifen. Ich bin mir jedoch

Dr. Andreas Birkmann (Thüringen)

(A) nicht ganz sicher, ob allen Anwesenden bewusst ist, welchen umfangreiches Gesetzgebungsvorhaben in diesen Tagen nun sein Ende findet. Gestatten Sie mir deshalb in der gebotenen Kürze noch folgende Anmerkungen:

Bis Mitte der 80er-Jahre gehen die Bemühungen zurück, im Lichte des Volkszählungsurteils des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 1983 ausreichende gesetzliche Grundlagen für die Speicherung, Verwendung und Verwertung personenbezogener Daten im Strafverfahren zu schaffen. Erstmals 1985 hatte das Bundesjustizministerium versucht, den vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Anforderungen mit einem Problempapier Rechnung zu tragen. Über die Entwürfe für ein StVÄG 1989, ein StVÄG 1994 und ein StVÄG 1996 sind wir nunmehr zum Strafverfahrensänderungsgesetz 1999 gelangt. Vor zwei Jahren ist eine Einigung nicht zu Stande gekommen. Bekanntermaßen ist der so genannte Flughafenkompromiss und damit das Strafverfahrensänderungsgesetz 1996 gescheitert.

Obwohl auch diesmal zahlreiche Komplexe aus den unterschiedlichsten Regelungsmaterien schon einvernehmlich in dem Gesetzespaket untergebracht werden konnten, bestand die Gefahr des Scheiterns erneut. Dies ist Gott sei Dank nicht geschehen.

Dem Vermittlungsausschuss, nicht zuletzt der von ihm eingesetzten Arbeitsgruppe, ist es zu danken, dass zu allen 22 Gründen, die den Bundesrat veranlassen haben, den Vermittlungsausschuss anzurufen, eine Lösung gefunden werden konnte. Trotz der diffizilen Materie und des enormen Zeitdrucks war bei allen Beteiligten stets der Wille zur Zusammenarbeit und zum Kompromiss zu spüren.

(B)

Ich freue mich für die rechtsanwendende Praxis, welche letztlich mit der geänderten StPO umzugehen hat, dass es uns gelungen ist, eine Lösung zu finden, die den praktischen Bedürfnissen gerecht wird und gleichzeitig rechtsstaatlichen Anforderungen entspricht.

Hervorheben möchte ich folgende Lösungen:

Die die Polizei besonders einschränkenden Regularien wurden gestrichen, insbesondere ist eine **effiziente öffentliche Fahndung** durch die Polizei **in den Medien** nunmehr **möglich**.

Auch die **Streichung der im Regierungsentwurf vorgesehenen Regelung des § 161 Abs. 2 StPO** begrüße ich. Diese Vorschrift hätte die Verwendung von polizeilich rechtmäßig erhobenen Präventivdaten für Strafverfolgungszwecke erheblich eingeschränkt.

Ausdrücklich bedanken möchte ich mich bei allen Beteiligten, namentlich bei Ihnen, Frau Kollegin Schubert, dafür, dass das zunächst nahezu aussichtslos erscheinende Unterfangen gelungen ist, eine Regelung zu finden, wonach Erkenntnisse für die Strafverfolgung verwendet werden können, die ein ermittelnder Polizeibeamter im Rahmen seiner Eigensicherung in einer Wohnung erlangt hat.

Insgesamt ist ein tragfähiger Kompromiss gefunden, der rechtsstaatliche – insbesondere datenschutz-

rechtliche – Belange ebenso berücksichtigt wie die praktischen Bedürfnisse der Strafverfolgungsbehörden. Ich darf Sie deshalb um Zustimmung zu dem Gesetzesbeschluss bitten. – Danke schön. (C)

Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Deutsche Bundestag hat den Vorschlag des Vermittlungsausschusses gestern angenommen. Wer dem Gesetz in der geänderten Fassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 49:**

Einundzwanzigstes Gesetz zur **Änderung des Abgeordnetengesetzes** und Achtzehntes Gesetz zur **Änderung des Europaabgeordnetengesetzes** (Drucksache 350/00)

Zur Berichterstattung erteile ich Frau Ministerin Schubert das Wort.

Karin Schubert (Sachsen-Anhalt), Berichterstatterin: Meine Damen und Herren! Der Bundestag hat in seiner 87. Sitzung am 17. Februar 2000 den Entwurf der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zum Entwurf eines Einundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und eines Achtzehnten Gesetzes zur Änderung des Europaabgeordnetengesetzes auf Grund der Beschlussempfehlung und des Berichtes des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung angenommen. (D)

Mit dem Gesetzesbeschluss werden maßgebliche Änderungen hinsichtlich der Anrechnungsvorschriften beim Bezug von Übergangsgeldern und bei Versorgungsansprüchen neben der Abgeordnetenentschädigung vorgenommen. Damit soll dem **Gebot der Vermeidung der Doppelalimentation** wesentlich strenger als bisher Rechnung getragen werden.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 17. März dieses Jahres beschlossen, den Vermittlungsausschuss insbesondere wegen des Eingriffes in die Kompetenzen der Länder sowie wegen eines im Gesetzgebungsverfahren unterlaufenen Redaktionsverfahrens einzuberufen.

Die kompetenzrechtlichen Bedenken beruhen auf einer Gesetzesfolge, nach der eine im Landesrecht geregelte berufsständische Versorgungseinrichtung die Leistungen an einen Versorgungsempfänger in bestimmter Höhe ruhen lassen müsste, sofern die Voraussetzungen des § 55 Abs. 1 Satz 3 Beamtenversorgungsgesetz gegeben sind.

Der Vermittlungsausschuss hat am 7. Juni 2000 **zwei Empfehlungen beschlossen**.

Er hat das partielle Ruhen der Abgeordnetenentschädigung unter anderem für den Fall aufgehoben, dass ein Mitglied des Bundestages neben dieser Entschädigung zugleich Ansprüche auf Versorgungsbezüge aus einem Amtsverhältnis eines Landes hatte.

Karin Schubert (Sachsen-Anhalt), Berichterstatterin

(A) Die zweite Empfehlung sieht stattdessen vor, dass zunächst grundsätzlich alle Versorgungsansprüche aus einem Amtsverhältnis neben der Abgeordnetenentschädigung partiell ruhen. Es wird jedoch eine ergänzende Regelung für den Fall aufgenommen, dass ein Versorgungsanspruch auf Landesrecht beruht. Insofern tritt an die Stelle des Ruhens des Versorgungsanspruches nach Landesrecht das Ruhen der Abgeordnetenentschädigung. Entsprechendes gilt für Versorgungsansprüche aus einem Amtsverhältnis bzw. einer Verwendung im öffentlichen Dienst einer zwischen- oder überstaatlichen Einrichtung.

Damit ist dem Begehren des Bundesrates in Bezug auf die **kompetenzrechtlichen Bedenken Rechnung getragen**.

Soweit der Vermittlungsausschuss dem Anrufungsbegehren des Bundesrates in Bezug auf ein Redaktionsversehen nicht gefolgt ist, beruht dies darauf, dass ein solches letztlich nicht gesehen wurde. Vielmehr soll die entsprechende Regelung auch den – sicherlich eher seltenen – Fall umfassen, dass Abgeordnete mehr als ein anrechenbares Einkommen oder Versorgungseinkommen beziehen. Meine Damen und Herren, dem sollte sich der Bundesrat nicht verschließen. – Ich danke Ihnen.

Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Vielen Dank, Frau Kollegin Schubert!

Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

(B) Der Deutsche Bundestag hat in seiner Sitzung am 8. Juni 2000 den Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses angenommen.

Da kein entsprechender Antrag vorliegt, stelle ich fest, dass der Bundesrat **keinen Einspruch gegen das Gesetz einlegt**.

Tagesordnungspunkt 50:

Gesetz zur weiteren **steuerlichen Förderung von Stiftungen** (Drucksache 351/00)

Als Berichterstatter für den Vermittlungsausschuss hat Minister Steinbrück das Wort.

Peer Steinbrück (Nordrhein-Westfalen), Berichterstatter: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Vermittlungsausschuss hat sich vor zwei Tagen mit der steuerlichen Förderung von Stiftungen befasst. Auch ich kann die frohe Botschaft übermitteln, dass sich der Vermittlungsausschuss geeinigt hat.

Er schlägt folgende Änderungen zu dem Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages vor:

Der erste Änderungskomplex bezieht sich auf den Bereich der **gemeinnützigen Körperschaften**, insbesondere der Stiftungen. In der Abgabenordnung werden die **zeitnahe Mittelverwendung und ihre Ausnahmen**, die bisher schon im Verwaltungswege geregelt waren, **gesetzlich festgeschrieben**. Sie wer-

den damit rechtsfest. Den Stiftungen wird – als weitere Ausnahme von der zeitnahen Mittelverwendung – erlaubt, im Jahr ihrer Errichtung und in den zwei folgenden Kalenderjahren ihre erwirtschafteten Mittel zur Verbesserung ihres Kapitalstocks einzusetzen. (C)

Die bisher schon mögliche Bildung einer freien Rücklage wird verbessert. **Alle Körperschaften** – nicht allein die Stiftungen – **können** statt bisher ein Viertel der Überschüsse aus Vermögensverwaltung nunmehr **ein Drittel des Überschusses einer freien Rücklage zuwenden**, die nicht der zeitnahen Mittelverwendungspflicht unterliegen. Darüber hinaus können **zusätzlich 10 %** der sonstigen zeitnah zu verwendenden Mittel der freien Rücklage zugeführt werden. Davon profitieren insbesondere diejenigen Körperschaften, die nicht – wie die Stiftungen – über nennenswerte Vermögen verfügen.

Der zweite Änderungskomplex befasst sich mit der **Verbesserung des Abzugs von Spenden an Stiftungen**.

Der Vermittlungsausschuss hat die gesetzliche Regelung bestätigt, wonach Zuwendungen an steuerbegünstigte Stiftungen über die bisherige Förderung hinaus bis zu 40 000 DM begünstigt werden, und zwar für alle steuerbegünstigten Zwecke, mit Ausnahme der Freizeitzwecke. Der Vermittlungsausschuss schlägt jedoch vor, diese begünstigende Regelung auf Zuwendungen an öffentlich-rechtliche Stiftungen auszudehnen, worunter auch die kirchlichen Stiftungen fallen. Entsprechende Regelungen werden für Zwecke der Körperschaftsteuer eingeführt. Darüber hinaus werden derartige Zuwendungen für Zwecke der Gewerbesteuer privilegiert. (D)

Zusätzlich sollen **Zuwendungen** in den Vermögensstock von neugegründeten Stiftungen, die steuerbegünstigten Zwecken dienen, **bis zu** einem Betrag von **600 000 DM**, und zwar **im Jahr der Neugründung und in den darauf folgenden neun Veranlagungszeiträumen, als Spenden abgezogen werden**. Das ist das eigentlich Neue, was auch in **zusätzlichen Steuermindereinnahmen** wirksam wird. Die Debatte lief darauf hinaus, dass dies für alle Körperschaften über die in Rede stehenden 1,265 Milliarden DM auf der Grundlage des Bundestagsbeschlusses hinaus **220 bis 240 Millionen DM** kosten könnte. Die Verteilung dieses Betrages liegt im Ermessen der Steuerpflichtigen. Diese Regelung schlägt auch auf die Gewerbesteuer von Einzelunternehmen und Personengesellschaften durch.

Als Nachtrag habe ich zu berichten, dass sich der Vermittlungsausschuss in diesem Gesamtzusammenhang im Rahmen seiner Verhandlungen auch mit einer **Änderung der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung** mit dem Ziel der Förderung des Völkerverständigungsgedankens beschäftigt hat und auf der Grundlage eines einschlägigen Vorschlages der Einkommensteuerreferenten übereinstimmend zu einer klarstellenden Formulierung gekommen ist. – Herzlichen Dank.

(A) **Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf:** Vielen Dank!
 Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat Herr **Ministerpräsident Koch** (Hessen) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetz in der vom Deutschen Bundestag am 8. Juni 2000 auf Grund der Vorschläge des Vermittlungsausschusses geänderten Fassung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 51** auf:

Gesetz über Fernabsatzverträge und andere Fragen des Verbraucherrechts sowie zur **Umstellung von Vorschriften auf Euro** (Drucksache 352/00)

Auch dieses Gesetz kommt aus dem Vermittlungsausschuss zurück. Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Minister Dr. Birkmann (Thüringen) das Wort.

Dr. Andreas Birkmann (Thüringen), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen über die Sitzung des Vermittlungsausschusses am 7. Juni 2000 berichten. Auch zu diesem Gesetz hat es ein echtes Vermittlungsergebnis gegeben.

Bekanntermaßen sah das ursprünglich vom Bundestag beschlossene Gesetz vor, dass bei Fernabsatzverträgen der Unternehmer bei Ausübung des Widerrufsrechts durch den Verbraucher innerhalb von zwei Wochen nach Wareneingang die Rücksendekosten zu tragen hat.

Der Bundesrat wollte mit der Anrufung des Vermittlungsausschusses hiervon eine Ausnahme für den Buchhandel erreichen, da die Rücksendequote hier bereits zwischen 5 und 10 % betrage und eine weitere Kostenbelastung für den mittelständischen Buchhandel nicht verkraftbar sei.

Der Vermittlungsausschuss hat dieses Anliegen aufgegriffen und aus Gründen der **Gleichbehandlung aller Branchen** empfohlen, § 361 a Abs. 2 Satz 3 BGB wie folgt zu fassen:

Der Verbraucher ist vorbehaltlich abweichender Vorschriften zur Rücksendung auf Kosten und Gefahr des Unternehmers verpflichtet; dem Verbraucher dürfen bei einer Bestellung bis zu einem Betrag von 40 Euro die regelmäßigen Kosten der Rücksendung vertraglich auferlegt werden, es sei denn, dass die gelieferte Ware nicht der bestellten entspricht.

Dies bedeutet, dass dem Käufer, der im Bestellhandel von seinem Widerrufsrecht Gebrauch macht, die Rücksendekosten bei einem Warenwert bis etwa 80 DM auferlegt werden können.

In § 361 b Abs. 2 Satz 2 BGB, der eine Kostentragungsregelung bei Ausübung des Rückgaberechts des Verbrauchers dahin gehend enthält, dass der Unternehmer die Kosten der Rücksendung zu tragen

hat, wurde aus europarechtlichen Gründen zur Klärung folgender Halbsatz angefügt: (C)

die Kosten der Rücksendung dürfen dem Verbraucher nicht auferlegt werden.

Im Übrigen wurden in einigen Paragrafen die Datumsangaben verändert, da das ursprüngliche Datum des Inkrafttretens 1. Juni 2000 durch die Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht mehr einzuhalten war.

Ich gehe davon aus, dass der Bundesrat dem Bundestag, der den Empfehlungen des Vermittlungsausschusses gestern mit Mehrheit Rechnung getragen hat, heute folgt und keinen Einspruch einlegt.

Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Ich danke Ihnen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Da ein Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 3 des Grundgesetzes nicht vorliegt, stelle ich fest, dass der Bundesrat **gegen das Gesetz keinen Einspruch einlegt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 1:**

Gesetz zur Senkung der Steuersätze und zur Reform der Unternehmensbesteuerung (Steuersenkungsgesetz – StSenkG) (Drucksache 289/00, zu Drucksache 289/00)

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Dr. Vogel (Thüringen).

Dr. Bernhard Vogel (Thüringen): Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass wir heute im Bundesrat über das Gesetz zur Senkung der Steuersätze und zur Reform der Unternehmensbesteuerung beraten können, ist ohne Zweifel ein Fortschritt, auch wenn es drei Jahre zu spät kommt. Der Bundesfinanzminister hat immerhin ein Gesetz auf den Weg gebracht, was sein Vorgänger über Jahre nicht getan hat. (D)

Wir brauchen eine grundlegende Steuerreform, um unsere internationale Wettbewerbsfähigkeit zu sichern bzw. wiederzugewinnen. Wir brauchen sie, um den konjunkturellen Aufschwung zu unterstützen und um die Grundlage für mehr Arbeitsplätze zu schaffen.

Ich glaube, das ist weitgehend Konsens. Die Frage ist, ob der heute vorliegende Gesetzesbeschluss diesen Zielen gerecht wird.

Die Antwort ist nein. Diese „Reform“ bedarf der Reform. Sie wird ihrem eigenen Anspruch nicht gerecht. Sie verletzt das Erfordernis der sozialen Ausgewogenheit. Sie ist leistungsfeindlich, motivationshemmend, und wegen der unterschiedlichen Sätze bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer steht sie in der Gefahr, nicht verfassungsgerecht zu sein. Sie begünstigt die Kapitalgesellschaften, entlastet aber den Großteil der Personengesellschaften nicht.

Wir wollen eine Steuerreform, die den Mittelstand ebenso entlastet wie die großen Unternehmen. Die Leistungsfähigkeit junger Unternehmen, von Kauf-

*) Anlage 1

Dr. Bernhard Vogel (Thüringen)

- (A) leuten und Handwerkern muss gefördert werden. Gerade sie schaffen, wie wir wissen, Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze.

Hohe Steuersätze sind leistungsfeindlich. Sie animieren, Steuertatbestände zu umgehen. Sie fördern Steuerflucht. Sie hemmen die wirtschaftliche Dynamik. Sie engen die Spielräume für Eigeninitiative ein. Sie mindern die Leistungsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger.

Es hat gute Gründe, meine Damen und Herren, dass wir in Deutschland beim **wirtschaftlichen Wachstum** im internationalen Vergleich zurückbleiben. Der europäische Durchschnitt lag im letzten Jahr bei 2,3 % Wachstum und mehr – von den Vereinigten Staaten mit 4,2 % nicht zu reden. In Deutschland waren es **nur 1,5 %**. Auch in diesem Jahr werden wir voraussichtlich unter dem europäischen Durchschnitt bleiben.

Was besonders schwer wiegt: Die jungen Länder liegen im Schnitt deutlich unter dem Ergebnis der alten. Das heißt, die Schere in der Entwicklung, die Schere bei der **Angleichung der Lebensverhältnisse** schließt sich nicht, sondern sie geht weiter auseinander. Die jungen Länder nähern sich nicht dem selbsttragenden Aufschwung, sondern sie entfernen sich davon, wenn nicht endlich das Notwendige getan wird, um die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass sie im Wettbewerb – hier in Deutschland und international – konkurrenzfähig werden und damit auf eigene Beine und weg vom Tropf kommen.

- (B) Die Qualität der Rahmenbedingungen zeigt sich nicht zuletzt in der langfristigen **Entwicklung der Staatsquote**, die sich Besorgnis erregend wieder nach oben entwickelt hat. Rund 49 % nimmt der Staat durch Steuern und Abgaben von der erbrachten Wirtschaftsleistung für sich in Anspruch. Das heißt, fast die Hälfte des Jahres arbeitet der Bürger nicht für sich, sondern für Steuern und Abgaben. Es liest sich gut, wenn der Bundeswirtschaftsminister in seinem Wirtschaftsbericht für die Rückführung der Staatsquote auf 40 % plädiert. Aber die Wirklichkeit ist anders.

Es geht um den Standort Bundesrepublik im internationalen Vergleich, darum, ob wir vorne sind, im Geleitzug mitfahren oder in die Gefahr geraten, abgehängt zu werden. Das ist keine Frage nationaler Eitelkeit, sondern es ist die Frage, ob wir uns an Massenarbeitslosigkeit gewöhnen oder nicht. Das gilt trotz der akuten Zahlen der letzten Tage: 7,6 % **Arbeitslosigkeit** im Westen sind zu viel; 16,9 % im Osten sind unerträglich.

Der Freistaat Thüringen wird sich nicht verweigern. Wir werden konstruktiv daran mitarbeiten, zu einer Reform zu kommen, die einen massiven, spürbaren Beitrag leistet, unsere Rahmenbedingungen zu verbessern. Die unionsgeführten Länder haben nicht die Absicht zu blockieren, wie das andere zuvor getan haben. Wir wollen aber auch keine Einigung um jeden Preis. Wir bitten, nichts miteinander zu verquicken, was nicht miteinander zu verquicken ist. Rente und Steuer sind zweierlei Themen. Hier

- (C) geht es um die akute Steuerreform, nicht um die jahrzehntelange Rentenreform.

Und wir möchten, meine Damen und Herren, nicht unter Zeitdruck gesetzt werden. **Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit**. Deswegen mahnen wir eine gründliche Beratung dieses dringend beratungsbedürftigen Gesetzes an. Das Ergebnis muss Hand und Fuß haben. Auch unsere Vorschläge, wie sie sich im **Gesetzentwurf von Bayern, Baden-Württemberg und Thüringen** wiederfinden, liegen in den bevorstehenden Verhandlungen auf dem Tisch.

Es ist bedauerlich, dass es nicht möglich war, bereits in der Beratung des Bundestages zu notwendigen Verbesserungen zu kommen. Ich bedaure in diesem Zusammenhang auch, dass die **gemeinsame Stellungnahme der Kirchen** nicht Eingang in den Beschluss des Bundestages gefunden hat. Hier hat sich Halbherzigkeit gezeigt, die hoffentlich kein schlechtes Omen für das gemeinsame Bemühen ist, zu unerlässlichen Verbesserungen zu kommen.

Anlass zu Hoffnung gibt, dass auch die SPD-geführten Länder erheblichen Korrekturbedarf sehen und dass die Anrufung des Vermittlungsausschusses heute wohl allenthalben unterstützt wird. Jedenfalls haben die Finanzminister einstimmig und hat der Wirtschaftsausschuss des Bundesrates mit überwiegender Mehrheit für die Anrufung des Vermittlungsausschusses votiert.

- (D) Wenn wir unserem eigenen Anspruch gerecht werden wollen und sich die Bundesregierung nicht damit zufrieden gibt, von einigen Bevorzugten bescheinigt zu bekommen, auf dem richtigen Weg zu sein, dann führt nichts daran vorbei, im Vermittlungsausschuss nach einem Konsens zu suchen.

Dabei ist es unerlässlich, den **Spitzensteuersatz** erheblich weiter – nach unserer Vorstellung auf 35 % – zu senken und die Einkommensgrenze für den Spitzensteuersatz deutlich anzuheben. Meine Damen und Herren, es muss bei der **Ansparabschreibung** und ebenso bei der **Sonderabschreibung** zur Förderung kleiner und mittlerer Betriebe **nach § 7 g** Einkommensteuergesetz bleiben. Wir haben uns in Thüringen die Mühe gemacht, die Auswirkungen beider Steuerreformmodelle – des vorliegenden Gesetzes und des Vorschlags von Bayern, Baden-Württemberg und Thüringen – anhand von 1 400 konkreten Beispielen zu untersuchen. Unsere Annahme, dass diese spezielle Mittelstandskomponente außerordentlich häufig genutzt wird, wurde bestätigt.

Ebenso notwendig scheint es uns, der begründeten Sorge und Kritik der Kirchen Rechnung zu tragen.

Meine Damen und Herren, die im Entwurf der Bundesregierung vorgesehenen Entlastungen sind zu gering und auf einen zu langen Zeitraum gestreckt. Sie können die gewünschten Wirkungen deswegen nicht vollständig entfalten.

Der **Mittelstand** bleibt weitgehend außen vor. Er kann bestenfalls über problematische Umwege in den Genuss von Steuererleichterungen kommen, die Großunternehmen großzügig gewährt werden. Das

Dr. Bernhard Vogel (Thüringen)

- (A) sind Möglichkeiten, die weit mehr als 80 % der deutschen Unternehmen nicht haben.

Die Bundesregierung sieht im so genannten **Optionsmodell** eine Entlastungsvariante für den Mittelstand. Aus unserer Sicht ist es ein kaum handhabbares Verfahren und keineswegs eine lohnende Wahlmöglichkeit. Selbst die Bundesregierung geht inzwischen davon aus, dass nur eine absolute Minderheit der Unternehmen – man spricht von ca. 3 % – optieren würde. Die **geringe Akzeptanz** des Modells ist in den vielfältigen steuerlichen Folgewirkungen und in dem damit verbundenen hohen Beratungsaufwand begründet. Die bereits zitierte Untersuchung im Freistaat Thüringen hat ergeben, dass sich das Optionsmodell nur in Ausnahmefällen als günstiger darstellt – und dies auch nur in den obersten Einkommensgruppen.

Die andere von der Bundesregierung vorgesehene Maßnahme zur Entlastung von Personenunternehmen, die **Teilanrechnung der Gewerbesteuer** auf die Einkommensteuer, beschränkt auf gewerbliche Einkünfte, verfährt nach dem Motto: „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass!“ Mit der Anrechnung bewegt sich die Bundesregierung verfassungsrechtlich auf dünnem Eis. Sie greift in die exakt nach Steuerarten abgegrenzte Aufkommenshöhe ein.

Der Gewerbesteuerfreibetrag beträgt 48 000 DM. In Thüringen haben ca. 63 % der Personenunternehmen Einkünfte unterhalb dieses Freibetrags und zahlen demnach keine Gewerbesteuer. Das bedeutet, dass diese Unternehmen nichts zum Anrechnen haben.

- (B) Die vorgesehene Anrechnungsmöglichkeit bringt ihnen also keinerlei Vorteil.

(Zurufe)

Dem Großteil der mittelständischen Personenunternehmen bleibt nur eine Entlastung über die Senkung des Einkommensteuertarifs. Sie fällt allerdings so gering aus, dass keine Entlastungen von Dauer zu Stande kommen. Wenn der Spitzensteuersatz von 45 % bereits bei einem zu versteuernden Einkommen von 98 000 DM greift, dann wird die angekündigte Entlastung durch das Hineinwachsen in höhere Steuerregionen schon auf Grund der Inflation in Frage gestellt. Ehe das Gesetz richtig in Kraft ist, sind die Steuern höher als vor der Reform, wenn man daran nichts ändert.

Kurzum: Am Entwurf der Bundesregierung sind grundlegende Korrekturen erforderlich. Mit Kosmetik ist es nicht getan.

Wir brauchen eine **gleichmäßige Entlastung aller Steuerpflichtigen**, was nach unseren Vorstellungen – ich verweise noch einmal auf unseren Gesetzentwurf – in erster Linie durch eine **drastische Senkung der Steuersätze** erreicht werden soll. Wir, ein junges Land, haben uns an dieser Initiative beteiligt, weil wir der Überzeugung sind, dass sich ein vorübergehend stärkerer Einnahmeverzicht durch die zu erwartenden **Selbstfinanzierungseffekte** rechnen wird. Die Entwicklung in anderen europäischen Ländern, in Großbritannien und den Niederlanden beispielsweise, beweist das. Die von uns geplanten Steuer-

senkungen haben Signalwirkung. Sie werden durch eine höhere Akzeptanz auch zu mehr Steuerehrlichkeit führen. (C)

Der **Eingangssteuersatz soll bis zum Jahr 2003** – und damit zwei Jahre früher als nach den Plänen der Bundesregierung – **auf 15 % gesenkt werden**, und er soll bei einem Einkommen von rund **14 600 DM für Ledige** bzw. **29 200 DM für Verheiratete** einsetzen. Der **Spitzensteuersatz** soll im Jahre **2003** erst bei einem Einkommen von **110 100 DM für Ledige** bzw. **220 200 DM für Verheiratete** erreicht werden und **35 %** betragen.

Für **Kapitalgesellschaften** halten wir eine ähnlich starke Entlastung für erforderlich. Einbehaltene Gewinne sollen nur noch mit 30 % und ausgeschüttete Gewinne lediglich mit 25 % besteuert werden. Wir wollen auch die direkte Gewerbesteuerbelastung berücksichtigen: Die Messzahlen sollen um 20 % sinken und oberhalb des Freibetrages zwischen 0,8 und 4 % betragen.

Die **Personenunternehmen**, die keine Gewerbesteuer zahlen, profitieren in jedem Fall von der kräftigeren Senkung der Steuersätze und der gesamten Abflachung des Tarifverlaufes. Sie stehen sich dadurch in jedem Fall besser als nach der Vorlage der Bundesregierung.

Die von uns gewünschte drastische Senkung der Einkommensteuersätze behandelt alle einkommensteuerepflichtigen Unternehmen gleich; es werden keine willkürlichen Unterscheidungen vorgenommen. Hilfskonstruktionen wie die Optionsmöglichkeit oder die Gewerbesteueranrechnung sind nicht notwendig – auch ein Beitrag zur Vereinfachung und gegen zusätzliche Verkomplizierung. (D)

Was wir wollen, meine Damen und Herren, ist klar: Der deutlich niedrigere Spitzensteuersatz und der **flachere Tarifverlauf** entlasten die Arbeitnehmer und wirken auf den Mittelstand als Leistungsanreiz. Von mehr erbrachter Leistung verbleibt dem Bürger mehr.

Da immer wieder Gegenteiliges behauptet wird, sage ich: Die Senkung des Spitzensteuersatzes wirkt sich durch den linear-progressiven Tarif auf breite Einkommensschichten über den gesamten Tarifverlauf aus, nicht nur auf die so genannten Spitzenverdiener.

Wir wollen, dass der von der Bundesregierung 1999 abgeschaffte **ermäßigte Steuersatz für Gewinne aus Betriebsaufgaben und Betriebsveräußerungen** wieder eingeführt wird. Das hat gerade für Mittelständler, die ihren Betrieb abgeben und ihren Ruhestand sichern wollen, wie jeder erkennen kann, besondere Bedeutung.

In ihrem Entwurf beherzigt die Bundesregierung zwar einiges von dem, was in den Petersberger Beschlüssen bereits zu lesen war, aber eben nur einiges und vieles nicht. Diese Defizite sind keine Marginalien, sondern laufen auf falsche Weichenstellungen hinaus, und falsche Weichenstellungen im Steuerbereich haben wir genug; ich erinnere nur an das Stichwort „Ökosteuer“.

Dr. Bernhard Vogel (Thüringen)

(A) Zumal wir im Verzug sind, können wir uns in Deutschland Zögerlichkeit jetzt nicht mehr leisten. Nur mit einem mutigen und möglichst gerechten Reformkonzept ist Deutschland einer Globalisierung der Weltmärkte und dem internationalen Wettbewerb gewachsen.

Ich glaube, meine Damen und Herren, der Vermittlungsausschuss bietet eine gute Chance, wenn er sich zu einer gründlichen Beratung Zeit nimmt, um zu einem guten Ergebnis zu kommen. Diese Chance sollten wir von heute an nutzen. – Danke schön!

Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Ich danke Herrn Kollegen Vogel.

Das Wort hat Herr Erster Bürgermeister Runde (Hamburg).

Ortwin Runde (Hamburg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob die Buchmacher in London Wetten annehmen, wann die Steuerreform in Deutschland endlich über die Bühne geht. Fest steht jedenfalls – darin stimme ich mit dem Kollegen Vogel voll und ganz überein –, dass sich die Dinge bereits viel zu lange hinziehen. Wir sind in der Tat im Verzug. Ihr Lob stimmt; Sie sagen: Dieser Finanzminister hat etwas vorgelegt, was früher eben nicht der Fall gewesen ist. – In diesem Punkt stimmen wir überein.

(B) Der Verzug ist also nicht dem Finanzminister anzukreiden. Im Gegenteil, der Finanzminister hat – nach dem Konzept zur Haushaltskonsolidierung – wirklich zügig ein beachtenswertes Reformpaket vorgelegt. Pünktlich zu Weihnachten hat er es auf den Tisch gelegt, wie wir alle uns erinnern. Und, wie es bei Weihnachtsüberraschungen so ist, sie können einem schon einmal die Sprache verschlagen. Wer sich an die Weihnachtszeit erinnert, weiß, wie die Kommentare damals ausgesehen haben; er weiß aber auch, dass viele eine ganze Weile sprachlos gewesen sind. Das ist aber in der Politik kein Zustand, der anhalten darf. Denn wozu gibt es uns Politiker? Also erfolgte – natürlich mit zeitlicher Verzögerung – die Reaktion. Das erinnert mich ein bisschen an das Märchen vom kleinen Häwelmann, der dem alten Mond sagte, als er auf dem Strahl fuhr: Mehr, mehr, alter Mond, von dem, was so schön ist! – Ähnlich sind jetzt die Reaktionen. Man muss sich dabei natürlich überlegen, wozu das führt. Das ist genau dazu geeignet, das Konzept zu zerreden, es mit Forderungen aus dem Wolkenkuckucksheim zu überfrachten und es damit zu verschleppen, ja es auf den Sankt-Nimmerleins-Tag zu vertagen.

Diese Gefahr sehe ich auch nach Ihrer Rede, Herr Vogel. Wenn ich als früherer Finanzsenator alles das zusammenzähle, was Sie an Wünschen vorgetragen haben – 35 % Spitzensteuersatz, Ausbau von Steuervermeidungsmöglichkeiten –, dann müssen Sie bei weit über 100 Milliarden DM Mehrkosten gelandet sein. Das ergibt schon eine überschlägige Rechnung. Dazu muss ich sagen: Das ist in der Tat ein Wolken-

kuckucksheim; es sei denn, Sie wollen das aus dem Solidarbeitrag finanzieren. (C)

(Heiterkeit und Zurufe)

Das fehlte eigentlich noch in Ihren Ausführungen.

Ich denke, allen hier im Raum ist klar, dass es sich bei der **Steuerreform nicht allein** und nicht vor allem um eine **Sache des Bundes** handelt und dass wir uns nicht auf die bequeme Position zurückziehen dürfen: Soll er doch sehen, wie er das hinkriegt! – Es ist doch so: Wenn der Bund die Steuerreform und – als die andere Seite der Medaille – seine Haushaltskonsolidierung nicht in den Griff bekommt, dann möchte ich mir die Folgen für Länder und Gemeinden nicht ausmalen.

Es liegt also ausdrücklich mit in unserer Verantwortung und in unserem Interesse, gemeinsam mit dem Bund konstruktiv an Lösungen zu arbeiten. Ich sage das übrigens schon mit Blick auf die kommenden Beratungen im Vermittlungsausschuss. Wenn es nicht auf allen Seiten die Bereitschaft gibt, Ergebnisse zu erzielen, dann können wir die Sache gleich ganz sein lassen – mit all den Folgen, die sich daraus ergeben. Wer nicht wirklich mitarbeiten will, sollte es deshalb lieber gleich sagen; das wäre wenigstens ehrlich.

Insofern ist Herr Falthäuser ein grundehrlicher Mann. Er hat am Montag im „Spiegel“ deutlich gesagt: „Die Bundesregierung mag es eilig haben – wir nicht.“ – Damit unterliegt Herr Falthäuser aber einer falschen Einschätzung der Situation. Denn Fakt ist, dass es dieses Land sehr eilig mit der Steuerreform hat, allen voran die Wirtschaft, übrigens auch diejenige in Bayern. (D)

Seit Jahren diskutieren wir über eine Unternehmenssteuerreform. Die Union hat übrigens stets und sehr zu Recht darauf gedrängt, damit voranzukommen; wir haben es heute von Herrn Vogel wieder gehört. Aber auf einmal heißt es: „Wir haben es nicht eilig.“ Irrtum: Eile tut Not; denn wir müssen die deutsche Wirtschaft international wettbewerbsfähig machen.

Sicherlich, im Moment läuft die Konjunktur ganz gut, und das ist ein richtiger Grund zur Freude. Aber lügen wir uns nicht in die Tasche. Dass die Auftragslage im Allgemeinen so rosig ist, liegt doch vor allem am hohen Dollarkurs und an den Exporten. Was es mit sich bringt, wenn die Europäische Zentralbank die Zinssätze anhebt, welche Auswirkungen das mittelfristig auf die Exportfähigkeit hat, gilt es auch einmal zu bewerten. Deswegen müssen wir auch die **Binnennachfrage stärken**. Wenn wir das nicht rechtzeitig tun, droht uns ein böser Absturz, wenn es eines Tages mit dem Exportboom einmal wieder vorbei sein sollte.

Wir müssen jetzt zügig zu einer Reform kommen. Jeder Aufschub, jede Verzögerung – damit meine ich auch die Ablehnung angebotener Gesprächsrunden – bedroht das Ergebnis im Ganzen. Jeder, der eine sorgfältige und zügige Beratung im Vermittlungsausschuss haben will, muss auch bereit sein, in entsprechenden Gesprächsrunden mitzuarbeiten. Er

Ortwin Runde (Hamburg)

(A) kann nicht sagen: Lasst uns erst einmal bis Ende Juni warten, und dann werden wir es sehr kurzfristig schon so hinbekommen, dass wir es über die Sommerpause hinweg verschieben. – Überlegen Sie sich: Die Verschiebung über die Sommerpause hinweg würde eben auch die Gefahr bedeuten, dass wir in Richtung 2001 nichts mehr hinbekommen. Was das für die Frage heißt, ob es überhaupt eine Steuerreform geben wird, muss sich ebenfalls jeder vor Augen führen. Deswegen sind alle aufgerufen, konstruktiv und zügig an den Beratungen mitzuwirken. Es ist ein fundamentaler Irrtum zu glauben, dass man die Reform einfach nur um ein paar Wochen verschieben könnte. Wenn wir es jetzt nicht schaffen, dann fürchte ich, dass wir es auch auf lange Sicht nicht schaffen. Aber Herr Fallthäuser sagt, er habe es nicht eilig.

Im Vermittlungsausschuss tagen wir zwar hinter verschlossenen Türen, aber das Ergebnis werden wir der Öffentlichkeit präsentieren. Wenn das Ergebnis „kein Ergebnis“ heißen sollte, dann können sich die Bürger – jedenfalls die „Spiegel“-Leser – ausrechnen, wer da im Bremserhäuschen saß.

Natürlich ist es nicht so, dass wir Ja und Amen zu allem sagen, was uns der Finanzminister zu Weihnachten präsentiert hat. Selbstverständlich werden wir Schwachpunkte des Konzeptes beim Namen nennen. Aber es wäre doch Unsinn, nur deswegen, weil wir im Detail nicht zufrieden sind, das Große und Ganze zu gefährden.

(B) Der Finanzminister hat ein Reformwerk vorgelegt, das auf der richtigen Spur fährt, nämlich exakt geführt zwischen den Leitplanken Haushaltskonsolidierung und Steuersenkung. Wer jetzt bemängelt, dass das Entlastungsvolumen zu niedrig sei, sollte doch einmal richtig hinschauen, Herr Vogel: Das **Entlastungsvolumen** liegt bei satten **45 Milliarden DM** – 45 Milliarden! Nimmt man den Zeithorizont **bis 2005**, dann summieren sich die Entlastungen sogar auf mehr als **74 Milliarden DM**. Wem das noch nicht langt, der sollte bitte erklären, wie er das bezahlen will und wie er seinen Haushalt in den Jahren 2001 und 2005 verfassungsfest hinbekommen möchte. Ich kenne die Situation der verschiedenen Landeshaushalte und bin sehr gespannt darauf, wie es im Vermittlungsausschuss aussieht, wenn einmal ein bisschen konkreter durchgerechnet wird, was das für die einzelnen Haushalte bedeutet. Wir sind eben nicht in der komfortablen Situation, aus dem Vollen schöpfen zu können – und die Länder schon gar nicht!

Wie ernst soll man eigentlich die Konzepte der CDU nehmen, die allein im Entstehungsjahr Bund, Länder und Gemeinden knapp 80 Milliarden DM kosten sollen? Soll das etwa aus den **UMTS-Milliarden** finanziert werden, wie es von der CDU vorgeschlagen wird? Es wird zwar wahrscheinlich ein schönes Sümmchen Geld sein, das da hereinkommen wird; aber das kann man eben nur einmal verfrühtücken. Ich muss sagen: Für die einzig sinnvolle Verwendungsmöglichkeit halte ich die **Absenkung der Verschuldung**. Das, was an Zinsentlastung dabei herauskommt, sollte man für Zukunftsinvestitionen einsetzen. Dies wäre der richtige Ansatz.

(C) Wer die UMTS-Milliarden für Steuerausfälle einsetzen will, muss sehen: Steuerausfälle haben wir Jahr für Jahr. Ich warte immer noch auf den Vorschlag der CDU, wie sie das zweite und dritte sowie alle folgenden Jahre finanzieren will. Eine Antwort darauf hat es bisher nicht gegeben.

Ich kann deshalb nur auf eine Allianz der Vernunft – über alle Partei- und Ländergrenzen hinweg – hoffen, solche weltfremden Vorschläge zu ignorieren.

Das Konzept der Bundesregierung stellt, bezogen auf das Entlastungsvolumen, das absolut Äußerste dar, was Länder und Gemeinden an Steuerausfällen verkraften können. Ich habe schon am Anfang gesagt: Hans Eichels Weihnachtsgeschenk hat uns damals die Sprache verschlagen. 45 Milliarden DM sind kein Pappenstiel. Über Umschichtungen können wir im Vermittlungsausschuss sicherlich reden, aber nicht über „Draufsatteln“. Bei 45 Milliarden DM hört der Spaß auf.

Wir alle wissen doch, welche riesigen Investitionen vor uns liegen. Wir sind auf dem Weg zur Informations- und Wissensgesellschaft, und das kostet uns einen Batzen Geld: für Universitäten, für Schulen, für Kommunikationsnetze usw. – von dem Geld, das wir für die traditionellen Aufgaben im Osten wie im Westen brauchen, gar nicht zu reden!

(D) Deshalb sind Konzepte, die auf der einen Seite geben und auf der anderen Seite, nämlich bei Angeboten auf Landes- oder Kommunalebene, wieder nehmen, absolut kontraproduktiv. Ich denke, dass gerade die neuen Länder dazu eine sehr dezidierte Position – zumindest im Vermittlungsverfahren – haben werden. In den Ausführungen von Herrn Vogel habe ich noch nicht sehr viel davon vernommen.

Meine Damen und Herren, ein Wettlauf in Sachen Senkung des Spitzensteuersatzes ist überhaupt nicht nachzuvollziehen. Wer die Senkung auf unter 45 % fordert, sollte sich einmal bei unseren europäischen Nachbarn genau umsehen. In der EU haben gerade einmal Großbritannien und Portugal mit jeweils 40 % einen deutlich niedrigeren Spitzensteuersatz. Herr Vogel, was die von Ihnen angeführten Niederlande angeht, so gibt es dort eine Diskussion darüber, ob man von 60 % – das ist der heutige Spitzensteuersatz – auf 54 % heruntergehen sollte. Die Holländer sind wirklich – ich weiß das, weil ich an der Grenze aufgewachsen bin – vernunftbegabte Menschen. Außerdem ist es doch unsinnig, immer auf den Spitzensteuersatz wie ein hypnotisiertes Kaninchen auf die Schlange zu schauen.

Lassen Sie mich auf einige Punkte des Reformkonzepts eingehen: Der entscheidende Schritt zur Herstellung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit ist die **Senkung des Körperschaftsteuersatzes auf 25 %**. Herr Vogel, da Sie immer davon geredet haben, wir müssten unser Steuerrecht international wettbewerbsfähig machen: Die Union muss sich wirklich einmal überlegen, was internationale Wettbewerbsfähigkeit ausmacht. Wenn es nicht die Steuersätze für die Körperschaften sind, dann weiß ich nicht mehr Bescheid. Was jedenfalls die Konkurrenz der Unternehmen im internationalen Wettbewerb an-

Ortwin Runde (Hamburg)

(A) geht, so ist das der Maßstab. Hier zu Steuersätzen zu kommen, die wettbewerbsfähig sind, muss aus wirtschaftlicher Sicht das Hauptziel sein. Deswegen ist es auch kein Wunder, dass die entsprechende Kommission, in der die Industrieverbände mitgearbeitet haben, genau dieses Reformkonzept mit einer solchen Struktur vorgelegt hat.

Diese 25 % sind aber **nur finanzierbar bei einem Wechsel vom Anrechnungssystem zu einer Steuer mit Definitivcharakter**. Hier müssen Sie Farbe bekennen: Wollen Sie im Unternehmensteuerrecht eine Steuer mit Definitivcharakter?

Damit wird zugleich ein einfaches Steuersystem installiert, das ausländische Investoren nicht diskriminiert und Steuerschlupflöcher schließt. Dabei ist der Vorwurf einer zu großen Spreizung zwischen dem Spitzensteuersatz der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer völlig aus der Luft gegriffen; denn die zukünftige durchschnittliche Gesamtbelastung einer Kapitalgesellschaft von rund 38 %, nämlich 25 % Körperschaftsteuer zuzüglich Gewerbesteuer, wird ein verheirateter Personenunternehmer erst bei einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 400 000 DM erreichen. Nun zeigen Sie mir bitte einmal die Massen von Mittelständlern, die dieses Einkommensniveau übersteigen! Dabei wird deutlich: Mittelstand kann man nach Belieben definieren.

Dem Mittelstand nutzt ein noch niedrigerer Spitzensteuersatz nicht viel, weil drei von vier Mittelständlern – genau 78 % – ein Jahreseinkommen von weniger als 100 000 DM haben. Dafür nutzt dem Mittelstand die Senkung des Eingangssteuersatzes und die Erhöhung des Grundfreibetrages umso mehr. Die Rechnung sieht dann nämlich so aus: Bei einem zu versteuernden Jahresgewinn von 100 000 DM zahlt ein verheirateter Unternehmer ab 2005 nur noch 19,1 % Steuern statt 25,3 % in 1998; das ist rund ein Viertel weniger.

Was dem Mittelstand ebenfalls nützt, soweit er denn mehr verdient – über 100 000 DM hinaus –, ist die **Anrechenbarkeit der Gewerbesteuer**. Diese kann übrigens weiterhin als Betriebsausgabe abgezogen werden. Denn die Anrechenbarkeit der pauschalierten Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer führt wirtschaftlich zu einer Eliminierung der Gewerbesteuer, und das wiederum ist die erfreuliche Seite für die Personengesellschaften.

Zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik werden damit Gewerbetreibende und Freiberufler steuerlich gleichbehandelt – und dies, ohne dass die Gemeindefinanzen tangiert werden. Das war ein wichtiger Punkt hinsichtlich der Einbeziehung der Interessen der Gemeinden. Die oft diskutierte Schlechterstellung der Gewerbetreibenden gegenüber den Freiberuflern wird damit beseitigt. So wird die Steuerlast nicht nur gesenkt, sondern das Steuersystem wird gleichzeitig gerechter.

Ein Wort zur **Absenkung des Eingangssteuersatzes** und zu dem erhöhten Grundfreibetrag, bei dem Deutschland künftig international führend sein wird: Diese Maßnahmen stärken nicht nur die Binnen- nachfrage, sie sind auch – neben restriktiven Maß-

nahmen – ein sehr wichtiges Instrument gegen (C) Schwarzarbeit.

Kurz und gut: Es stimmt einfach nicht, dass die Steuerreformvorschläge des Finanzministers mittelstandsfeindlich sind. Im Gegenteil: Gerade der Mittelstand gehört zu den Gewinnern der Reform.

Meine Damen und Herren, wir haben über ein Reformkonzept zu beraten, das in seinem Kern mehr als akzeptabel ist. Wer sich die Vorschläge unvoreingenommen anschaut und objektive Maßstäbe anlegt, wird das bestätigt finden.

Ich möchte dringend davor warnen, dieses Konzept aus partei- und wahltaktischen Gründen „auszubremsten“, es scheitern zu lassen, indem man es mit unrealen Forderungen überstrapaziert. Das wäre unverantwortlich und hätte schädliche Folgen für uns alle; denn wir brauchen sehr bald eine Steuerreform, die Arbeitnehmer, Familien, Unternehmen entlastet, mehr Kaufkraft schafft und den Wirtschaftsstandort Deutschland stärkt.

Ich appelliere an alle, sich dieser Verantwortung bewusst zu sein und in diesem Sinne die Verhandlungen im Vermittlungsausschuss dazu zu nutzen, auf ein Ergebnis hinzuarbeiten. Am Resultat wird man uns alle messen. Lassen Sie uns beweisen, dass der Föderalismus funktioniert und dass eine sachgerechte Einigung zwischen Bund und Ländern im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger möglich ist!

Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Vielen Dank, Herr Kollege Runde!

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Koch (Hessen).

Roland Koch (Hessen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Verehrter Herr Kollege Runde, die Diskussion, die wir heute führen, ist der Einstieg in das Vermittlungsverfahren, in dem Sie eine wichtige Rolle spielen werden; denn Sie sind derjenige, der einlädt. Es wird ein Vermittlungsverfahren sein, das, wenn ich es richtig sehe, von allen Ländern gewünscht wird. Das zeigt: Darüber, dass Erörterungsbedarf besteht, wird nicht nur einseitig politisch diskutiert. Wir hatten in den vergangenen Monaten hinreichend Gelegenheit zur öffentlichen Debatte. Insofern wissen die Beteiligten, was in diesem Vermittlungsverfahren auf sie zukommt.

Wir sind in der Diskussion heute sicherlich so weit, dass wir beginnen können, uns damit zu beschäftigen, welche der unterschiedlichen Philosophien, die in Bezug auf bestimmte Teile der Steuerpolitik existieren, jeweils umsetzbar ist und ob man das Primat der einen Seite oder der anderen Seite im Wege eines Kompromisses anerkennen will. Das sind zwei verschiedene Fragen von erheblicher Bedeutung. Jedermann muss klar sein: Wenn es denn einen Kompromiss geben soll, dann sollte keine Seite den Anspruch erheben, ihre Philosophie uneingeschränkt durchzusetzen.

Zum Zweiten: Bei der Betrachtung der wirtschaftlichen Möglichkeiten der Steuerreform müssen beide

Roland Koch (Hessen)

- (A) Seiten versuchen, einen Weg zu finden, der auch **unterschiedliche Einschätzungen der Finanzierbarkeit** der Steuerreform in verantwortbarer Weise zu einem Ergebnis bringt.

Wir reden hier im Wesentlichen über einige wenige Prinzipien. Aber wir alle wissen, dass es um sehr viel mehr Punkte geht, die gerade aus den Finanzverwaltungen der Bundesländer über die Finanzministerkonferenz an uns herangetragen worden sind. Deshalb ist es aus meiner Sicht eine grobe Fehleinschätzung zu glauben, dass ein solches Vermittlungsverfahren in drei oder vier Wochen abgeschlossen sein wird.

Ich will deshalb in aller Deutlichkeit sagen: Die Regierungsmehrheit im Deutschen Bundestag hatte spätestens seit Anfang dieses Jahres – Sie haben auf das Weihnachtsgeschenk hingewiesen – die Möglichkeit, über die Grenzen von Regierung und Opposition im Deutschen Bundestag hinweg und mit Blick auf die Situation im Bundesrat Gespräche über Kompromisse zu führen. Es ist das gute Recht der Mehrheit des Deutschen Bundestages, zunächst einmal ohne **Kompromissversuche** eine reinrassige Gesetzesformulierung im Deutschen Bundestag zu beschließen und diese dem Bundesrat vorzulegen. Diesen Weg hat die Bundestagsmehrheit gewählt, und das haben wir schlicht zur Kenntnis zu nehmen. Das bedeutet aber nicht, dass die Zeit zur Suche nach einem Kompromiss auf wenige Tage beschränkt werden kann, sondern es bedeutet, dass das Verfahren möglicherweise einige Tage länger dauert.

- (B) Ich sage ebenso in aller Klarheit: Es geht, jedenfalls aus der Sicht meines Bundeslandes, um prinzipielle Fragen. Wir werden uns deswegen in unserem Verhalten sicherlich von dem Prinzip „Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit“ leiten lassen. Dies bedeutet keineswegs, dass das Inkrafttreten der Reform zum 1. Januar 2000 in Frage gestellt wird. Aber es bedeutet, dass der „Schweinsgalopp“ bis zum 7. oder 14. Juli sicherlich auf einer falschen Ausgangsaufstellung beruht, wenn man zu sachgerechten Kompromissen und zu Mehrheiten für die Reform auch im Bundesrat kommen will.

Deshalb werden wir in den nächsten Tagen – Sie haben eine wichtige Rolle, sofern es darum geht, ob wir den Vermittlungsausschuss einladen, wenn es alle gemeinsam wünschen, oder ob wir schon über Termine streiten – sicherlich dafür sorgen, dass wir dort zu einem Zeitkonzept kommen. Ich biete an: Darüber kann man sich verständigen. Aber es wird von Anfang an nicht mit einem Zeitdruck beginnen, wie er hier in den letzten Tagen formuliert worden ist.

Zu Ihrer politischen Bemerkung, Herr Kollege Runde, Welch ein Glück, endlich komme die Steuerreform, endlich habe ein Minister etwas getan, sage ich erneut: Eine Steuerreform könnten wir seit drei oder vier Jahren haben. So weit, wie wir heute sind, waren wir vor drei Jahren schon einmal. Denn der Deutsche Bundestag hat mit seiner Mehrheit schon einmal einen Gesetzentwurf beschlossen, der im Bundesrat gescheitert ist – mit Ihren Stimmen, nicht mit den Stimmen der unionsregierten Länder. Der Bundesfinanzminister selbst ist in einer etwas

(C) schwierigen Situation; denn hätte er dem Gesetzentwurf damals zugestimmt, hätte er schon seit drei Jahren eine Steuerreform.

Sie selbst haben in der Koalitionsvereinbarung auf der Ebene der Bundesregierung festgelegt, zum 1. Januar 2000 eine Reform in Kraft zu setzen. Sie schlagen nunmehr den 1. Januar 2001 vor. In Ordnung! Wir gehen auf diesen Termin ein. Aber die Frage, wer wie lange gebraucht hat, darf jetzt nicht einseitig in der Weise verlagert werden, dass sich die Beteiligten auf der Seite der Bundesregierung bis zum heutigen Tage Zeit nehmen, um dann damit zu beginnen, nach Kompromissen zu suchen und zu sagen: Wenn der Kompromiss nicht innerhalb von sechs Wochen erzielt wird, ist das der Untergang der Steuerreform.

Wer so anfängt, wird Schwierigkeiten haben, zu einem guten Ende zu kommen. Deshalb empfehle ich, dass wir uns sehr rasch zunächst einmal über den Weg einigen, auf dem wir so, dass das Gesetz zum 1. Januar des nächsten Jahres in Kraft treten kann, aber auch so, dass wir vernünftigerweise genügend Zeit zur Beratung haben, in die Diskussion eintreten können.

In dieser Diskussion – Herr Kollege Vogel hat eine ganze Reihe von Punkten dargestellt – geht es um Philosophiefragen und um konkrete Zahlenverhältnisse. Wir haben von Anfang an klargemacht: Wir wollen weiterhin – ohne diese Bedingung wird jedenfalls die Zustimmung meines Landes nicht zu erlangen sein –, dass Menschen und Unternehmen in diesem Land frei entscheiden können, in welcher Form sie sich wirtschaftlich beteiligen, in welcher Form sie sich wirtschaftlich betätigen, ohne dass ihnen der Staat durch seine steuerrechtlichen Vorgaben die eine oder andere Form aufdrängt.

(D) Das **Optionsmodell** ist auch in Anträgen einiger Bundesländer, die nicht unionsgeführt sind, im Finanzausschuss des Bundesrates zur Disposition gestellt worden. Unsere Finanzverwaltungen – sicherlich parteiunabhängig – sagen, dass es enorme Probleme bereiten wird, es in den finanzsystematischen Arbeiten im Rahmen der jeweiligen Jahresveranlagung anzuwenden. Die Vertreter der steuerberatenden Berufe sagen uns, dass wir den Steuerberater auf Grund der Tatsache, dass man jährlich neu prüfen muss – sonst macht es überhaupt keinen Sinn –, Jahr für Jahr in die Situation bringen, nicht nur normale betriebswirtschaftliche Daten, sondern darüber hinaus auch zwei andere entscheidende Dinge prognostizieren zu müssen, nämlich erstens, ob der Personunternehmer in diesem Jahr überlebt, und zweitens, ob er in Konkurs geht oder nicht. Das eine ist die Frage, ob er persönlich überlebt, das andere ist die Frage, ob er wirtschaftlich überlebt. Wenn wir diese beiden Fragen im Dezember eines jeden Jahres für das gesamte nächste Jahr beantworten könnten, wäre die Gesellschaft in vielerlei Hinsicht weiter. Da das aber nicht der Fall ist, ist das Optionsmodell nicht nur für die Finanzverwaltung, sondern auch für die Angehörigen der beratenden Berufe, insbesondere für diejenigen, die es am Ende anwenden müssen, ein schwer überschaubares Risiko.

Roland Koch (Hessen)

- (A) Zurzeit ist aber das Optionsmodell die von Ihnen eingeräumte Brücke angesichts des offensichtlichen Unterschieds, ob man sich in Zukunft als Unternehmer oder als Unternehmer wirtschaftlich betätigen will. Da das Optionsmodell erstens einräumt, dass es einen Unterschied gibt, den wir nicht wollen, und zweitens ein aus unserer Sicht ungeeignetes Mittel ist, um diese Brücke zu überwinden, werden wir über die Frage, wie man durch geeignete Steuersätze sicherstellen kann, dass Unternehmer und Unternehmen prinzipiell gleichbehandelt werden, sprechen müssen. Dort gibt es ein Delta. Wenn es dieses nicht gäbe, müssten Sie das Optionsmodell nicht anbieten. Sie werden es nur schließen können, indem Sie entweder den Körperschaftsteuersatz erhöhen – ich kenne niemanden, der das will; aber natürlich ist das theoretisch möglich – oder aber den Spitzensteuersatz absenken. Dazwischen gibt es keine andere Möglichkeit. Deshalb werden wir über die Frage der Steuerphilosophie und zugleich über Sätze und die Schritte sprechen müssen.

Wir müssen dabei außerdem beachten, dass dies nicht nur Unternehmer und Unternehmen, sondern auch Arbeitnehmer trifft. Wenn wir uns ansehen, wann man den Spitzensteuersatz erreicht, und der Frage nachgehen, wie sich die Reform in den nächsten Jahren entwickeln wird, kommen wir zu der Tatsache, dass auch ein Facharbeiter mit einem durchschnittlichen Einkommen sehr schnell in **Progressionszonen** gerät, in denen in seiner realen Besteuerungssituation alleine die normale Entwicklung von Löhnen und Gehältern in den Jahren von 2001 bis

- (B) 2005 die dargestellten Vorteile der Steuerreform schon wieder auffrisst. Das ist erstens nicht sachgerecht und hat zweitens Auswirkungen, was die Finanzierung und die Selbstfinanzierungskräfte der Steuerreform nach der derzeitigen Einschätzung der Bundesregierung angeht. Darauf werde ich an anderer Stelle zurückkommen.

Es gibt ein zweites Problemfeld, über das wir ebenfalls sprechen müssen. Das ist die Frage, ob der Staat klug beraten ist, Unternehmern vorzuschreiben, ob sie ihren Ertrag in einem bestehenden Unternehmen belassen oder ob sie ihn wirtschaftlich in anderer Weise verwenden sollen. Die derzeitige Position ist, dass der im Unternehmen **thesaurierte Gewinn** privilegiert wird. Dies steht im Gegensatz zu der Bestrebung der Bundesregierung, einen Körperschaftsteuersatz von 25 % zu erreichen. Das ist unbestreitbar der Versuch, internationalen Standard zu erreichen. Es wird auch nicht darüber gestritten, dass man das damit erreichen kann. Das Einschließen des Gewinnes in ein bestehendes Unternehmen ist nicht internationaler Standard, sondern widerspricht der Entwicklung in den meisten anderen Wettbewerbsländern. Dies ist keine Frage von Steuerverteilsummen. Es ist also nicht die Frage, ob man das bezahlen kann oder nicht, sondern – Sie haben gesagt, über Verschiebungen innerhalb des Systems könne man reden – es ist die Frage, ob es politisch gewollt ist oder nicht. Wir halten es unter dem Gesichtspunkt, dass Investitionen auch heute im Wesentlichen nicht über Eigenkapital finanziert werden, für ein **falsches internationales Signal**.

Im Zusammenhang damit, wie man mit Gewinnen und Erträgen umgeht, steht ein zweiter Punkt, in Bezug auf den es, denke ich, auch unter den Kolleginnen und Kollegen aus den sozialdemokratisch geführten Bundesländern große Bereitschaft zum Nachdenken gibt. Das ist die Frage, die dem Aktienmarkt mit Hilfe des Bundesfinanzministers im Dezember seine Form von Weihnachtsgeschenk beschert hat, nämlich die **Steuerbefreiung für Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften** durch Kapitalgesellschaften. Wir erleben gleichzeitig die Fortsetzung einer Entwicklung, die bereits in den ersten Teilen der Steuerreformdebatten der letzten Jahre von der Bundesregierung vorgenommen worden ist, nämlich das Reinvestieren von Gewinnen nicht mehr steuerbegünstigt zuzulassen und jetzt zu sagen, derjenige, der ein mittelständisches Unternehmen, seinen Handwerksbetrieb, veräußert, muss sich dem normalen Steuerrecht unterwerfen. Im Unterschied dazu verkauft eine Kapitalgesellschaft ihre Beteiligungen steuerfrei.

Das Unternehmen eines Handwerkers ist häufig Grundlage für sein erarbeitetes Alterseinkommen. Es wird in den nächsten 20 bis 30 Jahren – ob wir das heute für klug halten oder nicht, ob wir heute andere Regelungen finden oder nicht – noch sehr, sehr viele Handwerksmeister geben, die nicht in Kapital bildende Institutionen eingezahlt haben, sondern die durch ständiges Reinvestieren den Wert ihres Unternehmens unter dem Gesichtspunkt erhöht haben, dass sie, sofern sie keinen Sohn oder keine Tochter als Betriebsnachfolger haben, der oder die ihnen eine Rente zahlt, durch die einmalige Veräußerung des Betriebs sozusagen eine kapitalisierte Altersversorgung erhalten. Diesem System tragen wir durch die Besteuerungssystematik, nach der solche Veräußerungserträge der Besteuerung unterworfen werden, nicht Rechnung.

Meine Damen und Herren, in diesen Tagen liest ein Handwerksmeister die Überschrift: „Deutsche Bank verkauft Allianz-Anteile steuerfrei“. Außerdem erfährt er, dass man das natürlich aus Gründen tut, die mit der Neuordnung der Unternehmen zu tun haben; aber man verfährt so, dass es im Jahre 2000 eine Aktienleihe wird. Die meisten werden vorher nicht gewusst haben, dass es das gibt. Man tut das nur deshalb, damit man es im nächsten Jahr, obwohl es sich bilanziell schon in diesem Jahr niederschlägt, wirtschaftlich, steuerrechtlich realisieren kann, mit der Folge, dass sich das, was in diesem Jahr beträchtliche steuerliche Folgen für den Staat hätte, im nächsten Jahr steuerfrei vollzieht. Der Handwerksmeister, der im nächsten, im übernächsten oder im Jahre 2003 65 Jahre alt wird und erst dann seinen Betrieb veräußern will, gerät demgegenüber in eine immer schwierigere steuerliche Situation. Das wird er unerträglich finden, und er hat Recht.

Auch dies ist eine Frage, bei der nicht zwingend ein höheres Steuerverteilstück eingerechnet werden muss. Es ist vielmehr eine Systemfrage, ob man sich auf einen solchen Weg einlässt oder nicht. Dass großmündig zunächst einmal Steuerfreiheit versprochen worden ist und wir jetzt darüber reden müssen, ob das sachgerecht ist, ist zweifellos ein

Roland Koch (Hessen)

(A) Problem, und zwar auch unter dem Gesichtspunkt, welches Image man dadurch bekommt. Aber ich muss in aller Gelassenheit sagen: Das war keine Ankündigung, die sozusagen auf einer breiten politischen Basis erfolgte, sondern offensichtlich waren die Beteiligten selbst, jedenfalls in der Öffentlichkeit, ein wenig überrascht, was in der Vorlage an dieser Stelle auch noch stand. Man muss jetzt eben darüber reden, ob das wirklich der Weisheit letzter Schluss war.

Wenn es – nach der Philosophie – um die Zahlen geht, werden wir im Vermittlungsverfahren auch darüber reden müssen, wie sich eine Steuerreform finanziert. Wir gehen davon aus, dass die Elemente der Selbstfinanzierung einer Steuerreform größer sind, als eine Bundesregierung es traditionell unterstellt und als diese Bundesregierung es annimmt.

Ich will noch einmal darauf hinweisen: Das ergibt sich zum Teil aus der Logik der Steuerreform und ihrer Tabellen selbst. Bei einem Facharbeiter in der Steuerklasse I, der im Jahre 2001 ein Jahreseinkommen von 70 000 DM mit einem Steuersatz von 23,8 % zu versteuern hat, wird die Belastung nach dem Tarif in 2005 so ansteigen, dass er, wenn man 2,5 % Lohn-erhöhung pro Jahr rechnet – Sie können sie auch mit 1 % oder mit 3 % ansetzen –, innerhalb von fünf Jahren 2 490 DM mehr Steuern bezahlen wird als nach dem Ausgangstarif, der zum 31. Dezember dieses Jahres für ihn galt.

(B) Ich rechte jetzt nicht allein über die Frage, wie ehrlich ein solches Steuersenkungsprogramm ist, sondern ich sage an die Adresse der Bundesregierung: Es ist nicht logisch, in einem solchen System die **Selbstfinanzierungseffekte der Steuerreform** dauerhaft zu verneinen, weil sich bei Betrachtung der individuellen Steuervorgänge zeigt, solange man ein Progressionssystem beibehält, dass sich beträchtliche Selbstfinanzierungseffekte offensichtlich schon aus dem Gesetz heraus ergeben und man über Wirtschaftskraft, über Innovationen, über unseren verbesserten Stand in der Welt, über die Bereitschaft von Holdinggesellschaften, sich wieder in Deutschland zu etablieren, und über die Frage, dass die Börse ihren Sitz wegen der hohen Steuersätze dann vielleicht nicht nach London verlegen muss, sondern in Frankfurt bleibt und sich daraus wirtschaftliche Erträge ergeben, nicht zu reden braucht. Das alles kommt erst danach. Schon vorher räumt die Bundesregierung selbst auf Grund der Logik der Tabellen, die man nachrechnen kann, ein, dass es zu beträchtlichen Selbstfinanzierungseffekten kommen wird.

Die ersten zwei Jahre werden spannend. Denn in dieser Zeit haben das Unternehmen und auch der privat Veranlagte unbestreitbar die Chance, ihre Steuervorauszahlung entsprechend dem neuen Steuerrecht zu korrigieren, und die Erträge aus wirtschaftlicher Kraft, aus Anpassung an Progressionsgewinne werden erst im dritten, vierten und fünften Jahr eintreten. Wir, Bund und Länder, sind nicht in einer unternehmensrechtlichen Situation, in der wir sagen könnten, wir investieren sozusagen über

Schulden und refinanzieren es anschließend. Nach (C) Maastricht ist das jedenfalls schon von den rechtlichen Rahmenbedingungen her nicht mehr möglich, und wir können die Debatte, ob so etwas klug wäre oder nicht, gelassener betrachten.

Aus meiner Sicht kommt nur an dieser Stelle die Frage der **Lizenzen** und die Chance, die darin besteht, erneut zur Geltung. Ich halte es für richtig, dass der überwiegende Teil der Einnahmen aus den Lizenzen, der streitfrei dem Bund zusteht, am Ende zur Schuldentilgung verwandt werden soll. Darüber besteht aus meiner Sicht kein Streit.

Ich rege erneut an, über eine mutigere Steuerreform nachzudenken. Ich bin nach wie vor davon überzeugt: Je mutiger die Steuerreform ist, desto höher werden nach dem Jahre 2003 ihre Selbstfinanzierungseffekte sein. Das ist die Lehre aus allen Steuerreformen in den modernen, industrialisierten Ländern: Je entschlossener der Schritt war, desto höher sind anschließend die Selbstfinanzierungseffekte ausgefallen. Denn wenn man aus den Steuerreformen der letzten Jahre in den Vereinigten Staaten von Amerika, in Neuseeland, in Großbritannien, aber auch in Österreich eine Lehre ziehen kann, dann ist es die, dass eine Relation zwischen der Entschlossenheit zur Steuersenkung, der Erhöhung der wirtschaftlichen Attraktivität und damit der Verbesserung der Selbstfinanzierung der Steuerreform besteht.

Man muss versuchen, das Finanzierungsdelta, das uns alle berührt, in den ersten beiden Jahren zu überwinden. Ich denke, es gibt Wege, ungewöhnlicherweise, glücklicherweise **vorhandene Liquidität zur Überbrückung einzusetzen**, um sie nach der Überbrückung ungeschmälert der Schuldentilgung zuzuführen. Dies ist zwar nicht einfach, aber zwischen Bund und Ländern zu verabreden. Das hat etwas mit einer **Steueraufteilung in Phasen** zu tun. Es hat auch etwas damit zu tun, dass die Bundesregierung dann in der Tat möglicherweise ein oder zwei Jahre auf den wirtschaftlichen Einsatz ihrer Zinsgewinne, die sie durch die frühzeitige Schuldentilgung hätte, verzichten muss, um die Steuerreform möglich zu machen. Aber das sind überschaubare und rechenbare Größenordnungen. (D)

Ich nenne dieses Beispiel nur, um zu betonen: Die verschiedenen Ziele, die wir – jenseits der Philosophien – haben, sind nicht zwingend unvereinbar. Man kann sie durch politische Setzung unvereinbar machen. Aber ein Kompromiss bedeutet am Ende ein Geben und Nehmen zu zumutbaren Bedingungen auf beiden Seiten. Ich halte das für möglich. Ich glaube auch, dass wir uns am Ende, wenn wir für Arbeitsplätze in diesem Land arbeiten und streiten wollen, nicht noch einmal in die Situation bringen dürfen, in die uns Herr Lafontaine und seine damaligen Partner vor drei Jahren gebracht haben. Wir könnten heute mehr Wirtschaftswachstum und mehr Arbeitsplätze in diesem Land haben, wenn wir schon seit drei Jahren eine Steuerreform hätten. Es ist eine Frage der Verantwortung, den Bürgerinnen und Bürgern die Steuerreform nicht länger vorzuenthalten. Aber wir – jedenfalls mein Land – werden ihr nur

Roland Koch (Hessen)

(A) dann zustimmen, wenn wir prinzipiell der Überzeugung sind, dass sie tauglich ist, die wirtschaftliche Entwicklung in der Zukunft zu fördern.

Ich wiederhole: Das ist möglich. Aber es bedeutet erstens ein wenig Geduld in der Arbeit und zweitens die sichtbare Bereitschaft, aufeinander zuzugehen. Dazu werden die Bundesregierung und die Mehrheit des Bundestages ihren erkennbaren Beitrag leisten können. Wer glaubt, dass alle Prinzipien so bleiben können, wie sie im Bundestag beschlossen worden sind, gefährdet die Steuerreform. Wer davon ausgeht, dass wir sehr wohl wissen, dass es ein Primat der Entscheidungen der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich der Zusammensetzung des Bundestages gibt, aber dass sich die Union und diejenigen, die in den Ländern Verantwortung für die Union tragen, bei der Prinzipien Diskussion nicht aufgeben dürfen, hat eine Chance, eine solche Steuerreform zu bekommen. – Vielen Dank.

Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Vielen Dank, Herr Kollege Koch!

Ich erteile Herrn Staatsminister Professor Dr. Fallthäuser (Bayern) das Wort.

(B) **Prof. Dr. Kurt Fallthäuser** (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will mich auf vier Aspekte der Steuerreform, die im Vermittlungsausschuss zur Behandlung ansteht, konzentrieren, zum Ersten auf die Steuersystematik und die Administrierbarkeit der Steuergesetzgebung, zum Zweiten auf die Leistungsanreize einer entsprechenden steuerlichen Gestaltung, zum Dritten auf die Gerechtigkeit zwischen Groß und Klein, und zum Vierten will ich Anmerkungen zur haushaltmäßigen Belastung und ihrer zeitlichen Verteilung machen.

Lassen Sie mich zum ersten Punkt, zur **Steuersystematik** und zur **Administrierbarkeit**, kommen! Herr Bundesminister Eichel, die hier vertretenen Länder sind diejenigen, die die Steuergesetzgebung mit ihrer Verwaltung umsetzen müssen. Deshalb ist es unsere Verpflichtung, mit den Verwaltungen zu reden und auf sie zu hören, wenn es darum geht, wie die Gesetzgebung denn tatsächlich umsetzbar ist. Dies gilt insbesondere in einer Zeit, in der wir alle miteinander nicht unbedingt zusätzliche Beamte einstellen können, sondern deren Zahl eher abbauen möchten.

Ich habe in dieser Woche im Freistaat Bayern zwei große Finanzämter besucht und dort mit den Fachleuten auch über die Umsetzbarkeit einzelner Aspekte der Vorlage, die Sie, Herr Bundesminister, gemacht haben, debattiert. Ich habe dabei eine direkte Angst der zuständigen Beamten insbesondere bei der Körperschaftsteuer-Veranlagung festgestellt. Mir wurde gesagt: Um Gottes willen, Herr Minister, das sollten Sie im Bundesrat und im Vermittlungsausschuss verhindern; die Option etwa ist nach unserer Einschätzung administrativ nicht umsetzbar. – Dann haben sie vorsorglich natürlich auch gleich gefragt: Wie ist es denn, bekommen wir die zusätzlichen Stellen, die wir brauchen, um die gesamte Steu-

erreform, die die Bundesregierung vorgelegt hat, umzusetzen? – Ich glaube, diesen administrativen Punkt können die Länder sehr präzise beurteilen; ich behaupte, besser als die Bundesverwaltung. Deshalb sollten Sie in dieser Frage sehr auf den Bundesrat und die hier Handelnden hören.

Ich habe Verständnis dafür, dass Sie auf Grund der Ausstrahlungswirkung über die Grenzen hinaus eine Definitivbesteuerung von 25 % vorschlagen. Aber dies hat einen erheblichen Preis: den Preis der Reparaturen durch die **Option** und durch das **Halbeinkünfteverfahren**. Bei der Option wird es genauso sein – das wurde schon dargelegt – wie bei der EXPO: Niemand geht hin, niemand macht es. 2 %, 5 % – das bedeutet, dass in der Realität für 95 % die entsprechende niedrige Besteuerung nicht Platz greift.

Das Halbeinkünfteverfahren ist – Sie alle werden es gelesen haben – gerade vor zwei Tagen von 60 Wissenschaftlern noch einmal beurteilt worden. Wer das nachliest, wird feststellen, dass es geradezu ein Hilferuf ist. Diese Wissenschaftler, deren Beruf es ist, Steuerpolitik systematisch zu beurteilen, raten dringend vom Halbeinkünfteverfahren ab. Ich glaube, Herr Bundesminister, die Systemumstellung ist unnötig, sie ist möglicherweise verfassungsrechtlich problematisch, sie ist administrativ auf jeden Fall sehr schwierig, und sie ist – ich wiederhole das, weil Sie immer wieder das Gegenteil behaupten – nicht europatauglicher als unser Anrechnungsverfahren.

Lassen Sie mich, angelehnt an die Ausführungen von Ministerpräsident Koch, etwas zu den **Leistungsanreizen** dessen sagen, was wir gemeinsam im Vermittlungsausschuss gestalten müssen. Die Vorlage der Bundesregierung sieht für das Jahr 2005 – das ist im dritten Jahr der nächsten Legislaturperiode – einen Spitzensteuersatz von 45 % bei einem zu versteuernden Einkommen von 98 000 DM vor.

Ich befinde mich gegenwärtig in der sehr erfreulichen Situation, dass mein Sohn vor zehn Tagen sein Examen als Betriebswirt abgeschlossen hat und sich jetzt mit Feierlichkeiten mit Freunden und Kommilitonen beschäftigt. Ich habe mich anlässlich dieser Feierlichkeiten mit den jungen Leuten unterhalten. Sie alle haben ihren Vertrag bereits auf dem Tisch liegen oder erhoffen ihn sich. Die jungen Anfänger, Betriebswirte, bekommen alle zwischen 65 000 DM und 75 000 DM, wenn sie beginnen. In drei oder fünf Jahren sind sie bei 98 000 DM. Das heißt, sie werden nach Ihren Vorstellungen als 33-Jährige – vielleicht als 35-Jährige, wenn es etwas später wird – den Spitzensteuersatz zahlen. Diejenigen, die aufstreben, die besonders leistungsbereit sind, die unsere Wirtschaft im Wesentlichen vorantreiben, sind dann schon in der höchsten Steuerprogression. Genau das sollten wir meiner Ansicht nach vermeiden.

Unser Ziel ist die **breite Entlastung**. Wir sind nicht besorgt, Herr Eichel – weil ich das manchmal von Ihnen höre –, um die wirklich Großen und Reichen, die auf der „Kö“ in Düsseldorf, in der Maximilianstraße in München oder in Kampen auf Sylt suchend durch die Boutiquen streichen, um ihr Geld loszuwerden; es geht uns vielmehr um die breite Entlastung. Der

Prof. Dr. Kurt Fallthäuser (Bayern)

- (A) Tarif, den wir vorgeschlagen haben, mit einem Spitzensteuersatz von 35 % und 110 000 DM, ist eben deutlich flacher und wird diese jungen Leute, von denen ich soeben gesprochen habe, weniger belasten. Jede zusätzliche Mark, die sie durch mehr Leistung, durch Ehrgeiz verdienen, wird eben weit geringer belastet. Das ist meiner Ansicht nach eine anständige Steuerpolitik.

Lassen Sie mich drittens eine Anmerkung zur **Gerechtigkeit zwischen Groß und Klein** machen, obwohl Herr Ministerpräsident Koch hierzu bereits Präzises und Gutes gesagt hat.

Das **Steuerentlastungsgesetz** des letzten Jahres enthält drei wichtige Maßnahmen. Die erste ist die Einschränkung des § 6 b, die zweite die Beseitigung der Möglichkeit des § 34 – der halbe Steuersatz bei Veräußerung eines Unternehmens am Ende des Berufslebens – und schließlich die Aushebelung des Mitunternehmererlasses. Diese drei Maßnahmen standen zur Verfügung; sie waren nutzbringend und hervorragend für die Flexibilisierung gerade der mittelständischen Wirtschaft. Der Bauunternehmer – das wissen wir doch alle miteinander aus der politischen Praxis –, der in der Regel zwei, drei Personenunternehmen hat, musste, wenn er ein Grundstück von einer Gesellschaft in eine andere hinübergab, Herr Runde, das nicht versteuern. Jetzt muss er es versteuern und die stillen Reserven heben. Das heißt, die Maßnahmen des Steuerentlastungsgesetzes des letzten Jahres haben die Flexibilisierungsmöglichkeiten der mittelständischen Wirtschaft in dramatischer Weise – ich unterstreiche: in dramatischer Weise! – eingeschränkt.

- (B) Vor diesem Hintergrund ist die maximale Flexibilisierung jetzt für die großen Körperschaften ein geradezu peinliches Vorgehen. Ich spreche von der **Steuerfreiheit bei Veräußerungen von Körperschaftsanteilen**.

Ich gebe zu, es ist ein Problem, dass etwa die Deutsche Bank, die Allianz oder andere Unternehmen eine Menge von Beteiligungen haben, die sie nur deshalb noch weiter halten, weil sie sonst eine Menge Steuern zahlen müssten. Ich stelle selbstkritisch fest, dass wir dieses Problem nicht früher aufgegriffen haben. Aber es jetzt durch die völlige Steuerfreiheit zu lösen, hieße, das Kind mit dem Bade auszuschütten.

Herr Kollege Merz und ich haben den Vorschlag gemacht, es über eine **Rücklagenmethode** zu lösen. Im Ergebnis komme ich dann auf eine Besteuerung von 16 %. Der Satz von 16 %, Herr Eichel, ist dabei nicht entscheidend. Entscheidend ist vielmehr, dass ein derartiges System für alle Unternehmen gilt, sowohl für die Kapitalgesellschaften als auch für die Personengesellschaften. Hier ist schon im System Gerechtigkeit angelegt. Aber ich bin dabei nicht festgelegt; vielleicht sind andere Lösungen denkbar, nach denen auch eine entsprechende Besteuerung vorgenommen wird. Ich glaube jedenfalls, eine völlige Steuerfreiheit ist mit Blick auf die notwendige Flexibilisierung nicht erforderlich und – dabei schaue ich die Finanzminister an – für uns Finanzminister hinausgeworfenes Geld.

(C) Wir können die zusätzlichen Mittel aus einer entsprechenden maßvollen Besteuerung, ob es eine Halbsatzbesteuerung oder eine Rücklagenbesteuerung ist, sehr gut verwenden, um im Vermittlungsausschuss gemeinsam ein Mittelstandspaket zu schnüren, das die Mittelständler im Verhältnis zu den Körperschaften einigermaßen gleichstellt. Dazu gehört wieder der § 34, vielleicht auch, Herr Kollege Steinbrück, der § 7 g. Darüber kann und muss man diskutieren. Die Finanzierung wäre durch die Besteuerung der Veräußerungserlöse systemgerecht möglich.

Damit komme ich zur **haushaltsmäßigen Belastung und ihrer zeitlichen Verteilung**. Ich erinnere mich noch gut an den Oktober 1999, als der Bundesfinanzminister zu der Vorlage mit einer Entlastung von 50 Milliarden DM, die ich der Öffentlichkeit damals vorgestellt habe, gesagt hat: Das ist das Ende der Welt, das ist der Untergang der Solidität! – Jetzt machen Sie selbst, macht der Bundestag, einen Vorschlag in der Größenordnung von 45,5 Milliarden DM. So groß ist der Abstand zwischen Himmel und Hölle jetzt nicht mehr, Herr Bundesminister. Ich glaube, über die Frage der Größenordnung sollten wir uns nicht allzu sehr auseinander setzen.

(D) Wichtig ist dabei selbstverständlich die Frage der Selbstfinanzierung. Die Beurteilung, wie viel Spielraum wir zur Entlastung haben, ist entscheidend von der Frage des Selbstfinanzierungseffektes beeinflusst. Hierzu gab es Vermutungen. Das war mir zu wenig, und deshalb haben wir das Ifo-Institut beauftragt, diese Frage in einem Gutachten zu untersuchen. Das Gutachten liegt inzwischen vor. Das Ifo-Institut hat ausländische Aspekte berücksichtigt – es hat die USA, Holland und Neuseeland untersucht –, aber vor allem die Bedingungen in Deutschland in den Mittelpunkt gerückt und festgestellt, dass ein **Selbstfinanzierungseffekt** von bis zu 70 % möglich ist. Ich bin bescheidener und gehe davon aus, dass wir 50 % annehmen können – zugegeben mit einem entsprechenden Timelag –, was noch zu untersuchen wäre.

Ich habe mir genau angesehen, was Herr Eichel vorgelegt hat. Herr Eichel geht erkennbar von einem Selbstfinanzierungseffekt von zusätzlich einem halben Prozentpunkt Wachstum des Bruttosozialprodukts durch die Steuerreform aus. Wir gehen zunächst ebenfalls von zusätzlich einem halben Prozentpunkt Wachstum des Bruttosozialprodukts aus; wir gehen dann – lediglich über zwei Jahre – von 1 % aus und kommen schließlich wieder zu einem halben Prozentpunkt zurück. Ich glaube, dass dies mit Blick auf das einzige vorliegende Gutachten, die einzige wissenschaftliche Untersuchung in diesem Bereich in der Bundesrepublik Deutschland, eine angemessene Annahme ist.

Meine Damen und Herren, Sie haben zur Finanzierung und zur haushaltsmäßigen Bewältigung der steuerpolitischen Vorstellungen der Bundesregierung **drei Stufen** gewählt. Ich meine, dass eine Dreistufigkeit, die im Jahre 2005 endet, gegenüber den Bürgern nicht ehrlich ist. Wenn ich von der plausiblen Annahme ausgehe, dass sich 2 % zusätzliches

Prof. Dr. Kurt Fallthäuser (Bayern)

- (A) Einkommen pro Jahr ergeben – bei einem durchschnittlichen Einkommensbezieher mit etwa 70 000 DM –, können Sie damit rechnen, dass sich gegenüber der heutigen durchschnittlichen Belastung von 23 % auf Grund der Einkommenssteigerungen bis zum Jahr 2005, also über eine lange Zeit, trotz der Entlastungen eine durchschnittliche Belastung von 24 % ergibt. Das heißt, dies ist eine Entlastungssillusion. So etwas sollten wir aber den Bürgern nicht antun.

Ich halte es für denkbar, Herr Bundesminister, dass wir im Vermittlungsausschuss aus Rücksicht auf die Länder, deren Finanzen besonders knapp sind, zwar auch zu einer Dreistufigkeit kommen, aber, bitte schön, nicht bis in die Unendlichkeit, bis zum Jahre 2005; das ist zu lange. Wir müssen sehen, wie wir die Belastungen des Haushaltes verteilen.

Herr Bundesminister, dabei haben wir gemeinsam – die CDU/CSU ebenso wie die Bundesregierung – an einer Stelle ein Problem, nämlich das Problem im Jahre **2001**. Dort ergibt sich eine **kassenmäßige Sonderbelastung**, die aus den bisherigen Steuerentlastungen herübergereicht wird, ohne dass gleichzeitig die Wirkung der Gegenfinanzierung auf Grund der Änderungen bei den Abschreibungsbedingungen einsetzt. Das ist bei Ihrem Konzept genauso wie bei dem Konzept der CDU/CSU ein Problem. Deshalb sollten wir uns das Jahr 2001 hinsichtlich der Verteilung der Lasten genauer ansehen. Dabei geht es nicht um große Hürden bei den Verhandlungen, sondern das ist eine Frage der Rechnung. Insgesamt dürfen wir aber die möglichst rasche Entlastung nicht zurücknehmen. Denn sonst wird sich der Selbstfinanzierungseffekt nicht einstellen können, den wir dringend brauchen, den Europa ebenso wie Deutschland braucht. Wir brauchen Wachstumsdynamik, und Wachstumsdynamik kann nur durch eine mutige Steuerreform, nicht aber durch eine Vorgehensweise in Trippelschritten gewonnen werden.

(B)

In dieser Hinsicht geht es mir hauptsächlich um vier Teilpakete für die weiteren Beratungen zwischen Bundesrat und Bundestag im Vermittlungsausschuss.

Der erste Teil dieses Paketes bezieht sich auf die Systemdebatte, die uns die Wissenschaft und die Administration aufzwingen. Sie können sich dieser durch starke Sprüche und harte öffentliche Erklärungen nicht entziehen. Sie muss sein. Das Steuerrecht lässt sich nicht so schnell grundlegend umgestalten.

Das zweite Teilpaket ist die Frage der Option in einem Zusammenhang mit dem Spitzensteuersatz.

Das dritte Paket betrifft die Steuerfreiheit für Veräußerungsgewinne einerseits und die Berücksichtigung des Mittelstandes andererseits. Wenn Sie wollen, kann man es als Mittelstandspaket bezeichnen.

Bei dem vierten Paket muss man intensiv rechnen. Dabei geht es um die Verteilung der Belastung über – nach meinen Vorstellungen – die Jahre 2001, 2002 und 2003.

Herr Runde, Sie haben heftig kritisiert, dass ich in der Öffentlichkeit gesagt habe: Wir haben es nicht

eilig. – Ich will das präzisieren. Eine derartig komplexe Vorlage, in der Rechnungen, Systemfragen und Einzelschlüsse zusammenwirken, können Sie nicht innerhalb weniger Wochen, innerhalb von drei Wochen, in der Blackbox des Vermittlungsausschusses bearbeiten. Wenn wir die Administration, für die wir in den Ländern die Verantwortung tragen, vor Flickschusterei und die Bürger vor falschen Entscheidungen und vorschnellen Kompromissen schützen wollen, dann müssen wir uns Ruhe gönnen – aber nicht, um die Arbeiten um Jahre zu verschieben. Das Jahr 2001 ist und bleibt das Ziel. Aber jetzt dürfen wir uns nicht unter Druck setzen lassen – nicht weil wir uns bequem in den Sessel zurücklehnen wollen, sondern weil wir im Vermittlungsausschuss und in den Gesprächen, die dabei notwendig sind, seriös debattieren wollen. In diesem Sinne sollten wir nicht übereilt, sondern seriös handeln. – Ich bedanke mich.

(C)

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Vielen Dank, Herr Kollege Fallthäuser!

Das Wort hat Herr Minister Steinbrück (Nordrhein-Westfalen).

Peer Steinbrück (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will in einem Punkt sogleich Herrn Ministerpräsident Koch und Herrn Kollegen Fallthäuser antworten. Wenn Sie die Philosophiefrage, die Systemfrage oder – von mir aus – die Frage nach dem steuerpolitischen Paradigma, dem wir folgen wollen, stellen, sprengen Sie die Steuerreform. Dann schieben Sie sie auf den Sankt-Nimmerleins-Tag, erreichen garantiert nicht das Datum 1. Januar 2001 für die notwendigen Entlastungen zu Gunsten der Unternehmen sowie der Bürgerinnen und Bürger in der Bundesrepublik Deutschland und gefährden damit, wie ich meine, eine sich langsam verstärkende gute wirtschaftliche Entwicklung und damit Arbeitsplätze.

(D)

Herr Ministerpräsident Koch, ich habe nicht erkennen können, wie man zwischen Philosophien einen Kompromiss erzielen kann. Angesichts der Philosophiegeschichte fällt mir das jedenfalls schwer. Wenn ich das auf das Steuerrecht übertragen sollte, müssten Sie versuchen, das Vollerrechnungsverfahren mit dem **Halbeinkünfteverfahren** kompromissfähig zu machen. Ich weiß nicht, wie das funktionieren soll.

Ich glaube, dass die Bundesregierung in der Begründung, was das Halbeinkünfteverfahren betrifft, nach wie vor richtig liegt. Es spricht viel mehr dafür. Ich halte daran fest: Es ist europatauglicher. Europa wird hinsichtlich der Vereinheitlichung der Besteuerung nur auf der Grundlage des Halbeinkünfteverfahrens zusammenwachsen können. Herr Fallthäuser, wenn ich mir ansehe, dass das **Vollerrechnungsverfahren** schon heute für diverse Unternehmen nicht gilt, dann verstehe ich nicht so richtig, warum Sie hier weiter einen Lanzenritt für das Vollerrechnungsverfahren unternehmen. Für ausländische Kapitalgesellschaften gilt es nicht. Es gilt nicht für inländische Kapitalgesellschaften, soweit diese Ein-

Peer Steinbrück (Nordrhein-Westfalen)

- (A) künfte im Ausland erzielen, ebenfalls nicht für inländische Gesellschafter inländischer Kapitalgesellschaften, soweit an diese im Ausland erzielte Einkünfte ausgeschüttet werden. Es gilt ferner nicht für inländische Gesellschafter ausländischer Kapitalgesellschaften, und es gilt außerdem nicht für bestimmte Gesellschafter inländischer Kapitalgesellschaften. Daraus kann man fast einen Kabarettbeitrag formulieren. Ich könnte damit fortfahren.

Wir alle wissen, es gibt keine Aussicht auf eine Einführung des Vollarrechnungsverfahrens im europäischen Konvoi. Das steht fest. Wir alle wissen bereits heute, dass das Vollarrechnungsverfahren sehr viel missbrauchsanfälliger und viel komplizierter ist und dass die Absenkung des Körperschaftsteuersatzes auf 25 % plus Beibehaltung des Vollarrechnungsverfahrens jeden Finanzierungsspielraum sprengen würde.

Vor dem Hintergrund dieser Einschätzung interessiert mich die Frage, welchen Akzent Sie denn wirklich auf die so genannte Systemfrage oder auf die Philosophiefrage legen wollen, wenn Sie gleichzeitig in der Öffentlichkeit zusagen, mit der Bundesregierung und mit den A-Ländern an einem Strang ziehen zu wollen, um den 1. Januar 2001 mit den wichtigen Steuerentlastungseffekten für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft zu erreichen. Das ist ein vorgeschobenes Argument. Sie filibustern und versuchen, über das Hinziehen über die Sommerpause eine Steuerreform zu zerreden, die uns, wie ich glaube, gemeinsam gut zu Gesicht steht. Dieses Zerreden wäre ein weiterer Beweis dafür, dass die Politik nicht handlungs- und entscheidungsfähig ist. Das müssen Sie vertreten. Sie stehen im Obligo, Ihre Haltung zu begründen bzw. dem staunenden Publikum zu vermitteln.

- (B) Mein Eindruck war, um in eine grundsätzliche Diskussion einzusteigen, dass wir nach einer jahrelangen, zum Teil elendig langen Debatte darüber, ob für das unzureichende Wirtschaftswachstum in der Bundesrepublik Deutschland und die damit korrespondierende hohe Zahl von Arbeitslosen nicht die Steuerlast ein wesentlicher Grund ist, zunehmend auf einen gemeinsamen Nenner gekommen sind. Es hat sich nach einem Rekordniveau der **Steuer- und Abgabenquote** Mitte der 90er-Jahre irgendwann doch durchgesetzt, dass die Steuer- und Abgabenbelastung in der Bundesrepublik Deutschland zu hoch ist. Ich füge in Parenthese hinzu, dass das Problem eher in der Entwicklung der Abgaben als bei der Steuerquote selber lag – übrigens in einer manchmal erstaunlichen Verfremdung der öffentlichen Debatte. Wenn ich es richtig sehe, ist die Steuerquote in den 90er-Jahren ungefähr auf dem Niveau Anfang der 60er-Jahre gewesen, während die Sozialversicherungsabgaben explodiert sind und uns das Leben schwer gemacht haben.

Aber es ist richtig: Bei Zusammenfassung von Steuern und Abgaben ergibt sich ein Gefälle insbesondere gegenüber unseren europäischen Nachbarn. Dies ist vor dem Hintergrund der Tatsache zu sehen, dass die Mobilität mindestens der großen Unternehmen zugenommen hat, die sich ihren Steuerstandort

- (C) aussuchen; das ist bei kleinen und mittleren Unternehmen anders. Ein zusätzliches Argument ist vielleicht, dass wir mühsam gelernt haben, dass die Realkapitalverzinsung gegenüber der Erzielung von Renditen auf der Grundlage von Finanzkapitalanlagen steuerlich nicht begünstigt wird, wie es eigentlich der Fall sein sollte.

Um dem gegenzusteuern, brauchen wir in der Tat ein neues Steuerrecht, von mir aus auch ein neues System, das sich an internationalen Maßstäben messen lassen kann. Dieses Problem packt das Steuer senkungsgesetz der Bundesregierung – auch mit der Komponente der Unternehmensteuerreform – an. Wenn ich dies in den Gesamtzusammenhang der übrigen steuerpolitischen Beschlüsse und Gesetzesänderungen stelle, beginnend mit dem Steueränderungsgesetz 1998 bis zu den einschlägigen Bereinigungs- und Entlastungsgesetzen, dann, meine ich, macht die Bundesregierung hier weiter Schwung, und zwar in einem bemerkenswerten Umfang, wenn ich mir vorstelle, dass wir dabei zu Entlastungseffekten in der Dimension von insgesamt 74 Milliarden DM kommen. Etwas salopp und umgangssprachlich ausgedrückt: So kompakt, so umfangreich hatten wir das in den letzten Jahrzehnten in der Bundesrepublik Deutschland nicht.

- (D) Ohne an dieser Stelle einen polemischen Lanzentritt zu wagen: Ich kann mich daran erinnern, dass in den Jahren von 1990 bis 1998 in der Bundesrepublik ungefähr 30 Änderungen des Steuerrechts erfolgt sind, allerdings mit einer Mehrbelastung für die Bürgerinnen und Bürger in der Dimension von 42,7 Milliarden DM. Das ist der Effekt gewesen.

Alles das, was die Bundesregierung seit 1998 in verschiedenen Scheibletten oder in diesem Modulbaukasten auf den Weg gebracht hat, führt zu einer Kaufkraftstärkung – erkennbar wichtig für die **Entwicklung der Binnennachfrage** –, zu Investitionsförderung, zu einer Stärkung des Investitionsstandortes Bundesrepublik Deutschland und dazu, dass wir endlich einen Mittelplatz im europäischen Konvoi der verschiedenen Steuerbelastungen erreichen. Es führt übrigens zum ersten Mal zu einer **Absenkung der Lohnzusatzkosten** – entgegen der dramatischen Entwicklung der letzten Jahre. Ich behaupte, dass die Lohnzusatzkosten der wesentliche Grund dafür sind, warum die Arbeitslosigkeit nicht sinkt. Wenn ein Malergeselle dem Installateurgesellen, den er mit der Reparatur eines Wasserrohrbruchs bei sich zu Hause beauftragt hat, für eine Stunde Arbeit einen Betrag zahlen muss, für den er selbst vier Stunden arbeiten muss, dann ist etwas aus dem Ruder gelaufen. Das hängt im Wesentlichen mit der Entwicklung der Lohnzusatzkosten oder – anders ausgedrückt – der Bruttoarbeitskosten zusammen.

Damit spreche ich einen sehr interessanten Tagesordnungspunkt an, den wir später behandeln werden. Dabei geht es um die Verwendung der Einnahmen aus der **Ökosteuer**, die zum ersten Mal dazu beigetragen hat, dass die unsägliche Aufwärtsentwicklung, was die Bruttoarbeitskosten betrifft, durchbrochen wird.

Peer Steinbrück (Nordrhein-Westfalen)

(A) Von dieser Reform profitieren in der Tat alle: Sie führt zu Verbesserungen für international tätige Großunternehmen ebenso wie für den Mittelstand. Ich finde, dass der in Rede stehende **Entlastungseffekt für den Mittelstand** von 14,1 Milliarden DM sehr bemerkenswert ist, und wundere mich, dass dieser hier kleingeredet wird. Aber natürlich auch für die Arbeitnehmer ergeben sich Verbesserungen. Es besteht also kein Zweifel: Der Standort Deutschland erfährt dadurch eine deutliche Aufwertung.

Deshalb werden die Reformvorschläge der Bundesregierung in der Öffentlichkeit, wie ich finde, überwiegend positiv bewertet. Herr Falthäuser, ich bringe morgen 60 Experten zusammen, die den 60 Experten widersprechen, die Sie gerade als Gegner des Halbeinkünfteverfahrens angeführt haben. Ich bringe, wenn Sie wollen, 600 zusammen, insbesondere dann, wenn ich sie selber bezahle.

(Heiterkeit und Zurufe)

– Es ist nur die Frage, wie hoch der Werkvertrag dotiert ist. Dann bekommen Sie jedes Ergebnis.

(Erneute Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang zeigt sich, dass die Erwartungshaltung der Wirtschaft und auch der Bevölkerung im Hinblick auf eine rasche Verabschiedung der Reform extrem hoch ist. Jeder, der versucht, das Tempo zu reduzieren, wird in einen Begründungszwang kommen. Das sage ich Ihnen voraus.

(B) Den Hinweis darauf, dass Gründlichkeit vor Schnelligkeit rangieren sollte, verstehe ich nicht ganz. Denn der Bundesfinanzminister erinnert mich daran, dass der Regierungsentwurf dem Bundesrat am 11. Februar dieses Jahres zugeleitet worden ist. Völlig neu ist das, was uns heute vorliegt, also nicht. Wir haben schon ausgiebig Zeit gehabt, darüber nachzudenken. Insofern sollten wir eigentlich relativ gut vorbereitet in das Vermittlungsverfahren hineingehen und uns nicht nochmals 14 Tage Zeit zur Präparation nehmen. Ich nehme an, dass wir alle recht gut mit der Materie vertraut sind, Herr Falthäuser.

Die von dem Steuersenkungsgesetz ausgehenden zukunftsweisenden Signale für nachhaltiges Wachstum und steigende Beschäftigung werden sich allerdings nur dann auf Dauer auswirken – an diesem Zusatz ist mir sehr gelegen –, wenn die mit dem Gesetz verbundenen Steuerausfälle für den öffentlichen Gesamthaushalt verkraftbar sind. Damit sind wir bei einem entscheidenden und wichtigen Punkt angekommen.

Die **Entlastung** durch die Steuerreform auf der Grundlage der Vorstellungen der Bundesregierung soll 44,9 Milliarden DM oder – aufgerundet – **45 Milliarden DM** betragen. Ich will keinen Zweifel daran lassen und darf dabei zumindest für alle A-Länder sprechen, dass mit anteiligen Steuerausfällen in der Größenordnung von 45 Milliarden DM die Haushalte der Länder schon am Anschlagpunkt angekommen sind. Alles andere würde zur Kollision mit der notwendigen Zielsetzung führen, **verfassungskonforme Haushalte** vorzulegen, und zwar schon im Jahre

2001, in dem Jahr, in dem es am engsten wird und in dem es uns buchstäblich am meisten drücken wird. (C)

Angesichts dessen sage ich sehr deutlich an die Adresse von einschlägigen Verbands- und Interessenvertretern, die alle zu dem Ergebnis kommen, das sei nicht genug – mehr, mehr, sprach der kleine Häwermann, zitierte Herr Runde –, aber insbesondere an die Adresse der B-Länder: Der vorliegende Gesetzesantrag der B-Seite sprengt jeden einigermaßen verträglich finanzierbaren Rahmen. Ich sage: Er schadet auch unionsgeführten Ländern.

Herr Ministerpräsident Vogel, wenn Sie in der Lage sind, all diese Steuerentlastungen gegenzufinanzieren oder wegzustecken, dann frage ich mich, warum Nordrhein-Westfalen in die verschiedenen Systeme des Länderfinanzausgleichs auch zu Gunsten von Thüringen weiter einzahlen soll.

(Dr. Bernhard Vogel [Thüringen]: Das ist aber ein Argument!)

– Das ist doch klar. Wenn das alles für Sie verkraftbar ist, dann frage ich mich: Warum sind Sie dann noch auf uns angewiesen?

Sie geben selber an, Ihr Vorschlag würde zu Steuermindereinnahmen von zusätzlich 50 Milliarden DM führen, Herr Falthäuser. Die Bundesregierung bzw. die **Rechnung des Bundesfinanzministeriums** kommt zu dem Ergebnis, dass es in Wirklichkeit 80 Milliarden DM sind. Meine Fachleute kommen zu dem Resultat – ich nenne eine Zahl, bei der einem schwindelig wird –, es sind 100 Milliarden DM zusätzlich. Nehmen wir einmal an, dass es eine gewisse Irrtumsbandbreite gibt, und wir wählen den Wert in der Mitte, also den der Bundesregierung: Dann reden wir von zusätzlich 80 Milliarden DM. Das sind doch Mondzahlen; das ist Wolke sieben! (D)

Ich kann andere Beispiele geben: Wenn Sie den Spitzensteuersatz auf 35 % senken wollen, verbunden mit einer Tarifabsenkung über den gesamten Verlauf, dann reden wir mit Blick auf den Sprung in der oberen Proportionalzone bei 110 000 DM über Mehrbelastungen von ungefähr 47 Milliarden DM.

Wenn ich eine Absenkung des Spitzensteuersatzes auf 40 % vornähme und den Beginn der Endstufe bei 120 000 DM oder 130 000 DM festlegte – aus einer Zeitungsveröffentlichung ist mir in Erinnerung geblieben, dass Ministerpräsident Stoiber dies als einen möglichen Einigungskorridor bezeichnet hat –, dann reden wir über zusätzlich 28,8 Milliarden DM, wenn der Sprung bei 120 000 DM erfolgt, oder über 31,8 Milliarden DM, wenn der Sprung bei 130 000 DM erfolgt. Im Ernst, diese Zahlen sind doch unseriös! Es ist doch völlig abwegig, den Eindruck zu vermitteln, dies sei zu finanzieren. Ich sage: Es ist unfinanzierbar.

Wenn ich dann die weiteren **Risikofälle für die Länderhaushalte** addiere, unter anderem die von uns gerade einvernehmlich beschlossenen Regelungen im Stiftungsrecht, die noch einmal teurer geworden sind, das Euroglättungsgesetz, die Beteiligung der Länder an der Zwangsarbeiterregelung, und abwärts, wie das Bundesverfassungsgericht über die

Peer Steinbrück (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Besteuerung der Altersbezüge entscheidet, dann weiß ich nicht mehr, wie ich im nächsten Jahr einen verfassungskonformen Haushalt vorlegen soll. Glauben Sie mir, es ist mein erster als Finanzminister!

(Heiterkeit)

Deshalb habe ich sehr großen Ehrgeiz, insoweit eine ganz saubere Kür zu fahren. – Es ist aussichtslos vor dem Hintergrund, den Sie benennen.

Und dann jenes „wishful thinking“ – alle Bürger in meiner norddeutschen Heimatstadt würden es „Teetje mit de Utsichten“ nennen –, irgendein Akzelerator oder Multiplikator oder von mir aus auch Generator aus der volkswirtschaftlichen und finanzwissenschaftlichen Theorie werde dies alles gegenfinanzieren! Herr Fallthäuser und Herr Ministerpräsident Koch, der entscheidende Punkt ist jedoch: Niemand weiß, wann und wie viel. Angesichts der kameralistischen Zwänge, in 2001 einen ordentlichen Haushalt vorzulegen, ist mir aber nicht daran gelegen, dass irgendjemand von uns sagt: Irgendwann springt das auch mit einer gewissen Selbstfinanzierungsquote an, die weder zu greifen noch auf der Zeitachse zu kalkulieren ist.

(Zuruf Bundesminister Hans Eichel)

- (B) So weit zu dem Kapitel der Gegenvorschläge von der B-Seite! Ich komme zu dem Ergebnis, dass sie schlicht unseriös und nicht zu finanzieren sind. Man täte gut daran, der Öffentlichkeit, den Bürgerinnen und Bürgern, nicht den Eindruck zu vermitteln, diese Vorschläge könnten in einem Vermittlungsverfahren tatsächlich Gegenstand einer Einigung sein. Sie werden die Länderhaushalte an die Wand fahren – ich vermute: gleichermaßen, egal wie die politischen Feldpostnummern mit Blick auf unionsgeführte Länder oder sozialdemokratisch geführte Länder lauten. Ansonsten wünsche ich gute Reise, Herr Ministerpräsident Vogel. Nach den Ausführungen, die Sie dazu gemacht haben, muss es Thüringen „Gold“ gehen.

(Zuruf Dr. Bernhard Vogel [Thüringen])

Meine Damen und Herren, ich will offen hinzufügen: Leider ermöglicht das vom Deutschen Bundestag beschlossene Steuersenkungsgesetz nach meiner Wahrnehmung und auch nach der Wahrnehmung weiterer Mitglieder im Kreis der A-Länder – ich vermute, im Kreis der B-Länder gleichermaßen – eine ganze Reihe von **Umgehungen** und **missbräuchlichen Gestaltungen**, die dazu führen werden, dass das verkraftbare Finanzierungsvolumen doch überschritten wird. Die Länder haben im bisherigen Gesetzgebungsverfahren – dies sage ich mit einem gewissen Unmut – mehrfach darauf hingewiesen, dass diese **Lücken im Gesetz** geschlossen werden sollten. Die Bundesregierung hatte auch zugesagt – ich für meinen Teil war im Februar bei jenem Treffen in Hannover gerade 24 Stunden im Amt –, durch so genannte Missbrauchsklauseln Vorsorge gegen zu weit gehende Steuerausfälle zu treffen. Ein Blick in den Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages zeigt allerdings, dass diese Zusagen bisher nicht eingehalten wurden.

- (C) Deshalb ist es aus der Sicht aller Länder erforderlich, den Vermittlungsausschuss anzurufen. Dies ist das wesentliche Motiv der A-Länder, die zu dem 16 : 0-Beschluss im Finanzausschuss des Bundesrates beigetragen haben. Insbesondere aus der Sicht der A-Länder sind die mit dem Steuersenkungsgesetz nach wie vor verbundenen **Steuerausfälle auf ein vertretbares Maß**, nämlich auf die Decke der häufig apostrophierten 45 Milliarden DM, zu **beschränken**. Ziel muss es sein, in das Gesetz wirksame Regelungen zur Verhinderung von Gesetzesumgehungen und missbräuchlichen Gestaltungen einzufügen. Gleichzeitig sind Unklarheiten und Schwierigkeiten in der Anwendung und beim Verwaltungsvollzug zu beseitigen. Es sollte möglich sein, dies rasch in einer technischen Arbeitsgruppe so vorzubereiten, dass wir dann in einer politischen Arbeitsgruppe auf der Wegstrecke zwischen dem 15. und dem 29. Juni bereits darüber debattieren können.

Man wird auch nicht lange darum herumreden können, dass im Vermittlungsausschuss gewiss auch einige andere Regelungsbereiche zur Debatte stehen werden. Alle Stichworte befinden sich im öffentlichen Raum. Deshalb brauchen wir uns gegenseitig nicht zu verstecken; wir werden dem in der Debatte des Vermittlungsausschusses nicht ausweichen können.

- (D) Dazu gehört selbstredend das **Optionsmodell**, an dem sich Pro- und Kontra-Argumente im Raume stoßen. Aber auch mit Blick auf diese Debatte will ich den Sinn für Proportionen und für Realitäten schärfen. Auch nach meiner Wahrnehmung hätte ein Verzicht auf das Optionsmodell im Jahre 2005 das Äquivalent von ungefähr 10,5 Milliarden DM weniger Steuerermehreinnahmen. Ehrlicherweise wird man allerdings wieder einiges abziehen müssen; denn dann werden natürlich einige Personengesellschaften zu Kapitalgesellschaften mutieren, insbesondere vor dem Hintergrund des jetzt sehr günstigen Körperschaftsteuersatzes. Das bedeutet, dass sich die Rechtsformfrage für diese Unternehmen ganz neu stellt. Zudem werden dann einige Personengesellschaften natürlich das tun, was ihnen ja auch erlaubt ist: Sie werden ihre Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer anrechnen. Die Beträge sind nur schwer zu fassen; aber ich gebe zu: Wir reden dann nicht über eine Summe von 10,5 Milliarden DM plus, sondern wir reden von 10,5 Milliarden DM minus.

Um das Bild vollständig zu machen und Sie weiter mit Haushaltsstatistik zu quälen, will ich Folgendes deutlich machen: Wenn man zu dem Ergebnis käme, dass man bei einem Beginn der Endstufe bei 110 000 DM und einem Grenzsteuersatz in der ersten Proportionalzone von 22,97 % den Spitzensteuersatz auf 43,5 % über den Tarif absenken will, dann kostete das 13,5 Milliarden DM. Das sind die Proportionen, über die wir reden. Wir sollten niemanden heiß machen und auf die Bäume jagen; denn anschließend bekommen wir ihn nie wieder herunter.

Ein zweites Thema wird mit Gewissheit die **Steuerbefreiung für Beteiligungsveräußerungen durch Kapitalgesellschaften** sein. Ich stelle für meinen Teil fest, dass ich dem Vorstoß und der Logik der Bundes-

Peer Steinbrück (Nordrhein-Westfalen)

(A) regierung in diesem Punkt viel abgewinnen kann. Ich glaube, dass das in der Tat zu einer Stärkung des Investitionsstandortes Deutschland führen wird. Ich weiß, dass andere anders darüber denken und auf dem Wege einer Veränderung, auch auf der Grundlage des bayerischen Modells, die Möglichkeit sehen, noch einiges für den Mittelstand zu tun. Deshalb will ich gerne einige Worte auf den Mittelstand verwenden.

Als Erstes möchte ich sagen: Meine Wahrnehmung ist, dass die Diskussion über den Spitzensteuersatz für den **Mittelstand** weitgehend irrelevant ist. Die Fokussierung dieser Debatte auf die Behauptung, das sei das entscheidende Datum für den klassischen Mittelständler, ist schlicht und einfach Volksverdummung. Jeder kennt die einschlägige Statistik, nach der ungefähr 78 % aller Mittelständler über ein zu versteuerndes Einkommen von bis zu 100 000 DM verfügen. Die meisten sind also weit davon entfernt, jemals in die Nähe des Spitzensteuersatzes zu kommen. Näheres hat Herr Runde dazu ausgeführt, weshalb ich das nicht wiederholen muss. Nach wie vor ist richtig: Für diese Mittelständler ist der Eingangsteuersatz von viel entscheidenderer Bedeutung.

Zweite Bemerkung! Ich stimme Herrn Kollegen Falthäuser in einem Punkt zu – Herr Ministerpräsident Koch hat dies ebenfalls angesprochen –: Auch ich sehe die ungleichgewichtige Regelung bei **Betriebsveräußerungen** für Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften als ein Problem an. Jedoch gilt auch hier: Ein Blick in die Statistik ist hilfreich. Wir haben es im Augenblick nahezu mit einer Verdoppelung des Freibetrages bei den Betriebsveräußerungen von 60 000 DM auf 100 000 DM zu tun. Außerdem haben wir es nach wie vor mit der Fünftelbesteuerung zu tun. Meine Wahrnehmung ist, dass ungefähr 80 bis 90 % der in Rede stehenden Betriebsveräußerungen in der Tat steuerlich freigestellt werden.

(B) (Bundesminister Hans Eichel: So ist es!)

Auch das sollte man nicht verfremden; denn den wenigsten ist der durchschnittliche Veräußerungsgewinn in der Einkommensteuerstatistik – der letzte Wert stammt leider aus dem Jahr 1995 – bekannt. Der **durchschnittliche Veräußerungsgewinn** bei Betriebsveräußerungen beträgt **170 000 DM**, nicht mehr. Dies gilt selbst dann, wenn man die Gewinne einbezieht, die sich durch eine Aufdeckung von stillen Reserven bei Grundstücken ergeben. Anders ausgedrückt: Nur 10 % der in Rede stehenden Betriebsveräußerungen von Personengesellschaften bewegen sich in einem Korridor von 200 000 DM bis 500 000 DM, nicht mehr.

Ich erinnere daran, dass die frühere Formulierung des § 34 in hohem Maße missbrauchsanfällig gewesen ist. Das war einer der Gründe, warum wir – gemeinsam, wie ich glaube – der Raison d'être gefolgt sind, dass es nicht dabei bleiben könne. Ich hätte mir eine andere Formulierung des § 34 vorstellen können, und zwar mit Kautelen, komme aber zu dem Ergebnis, dass wir mit Blick auf die Erhöhung des Freibetrages und die Ergänzung der schon im Gesetz

enthaltenen Fünftelbesteuerung einer Entlastung bei den Betriebsveräußerungen relativ nahe sind. (C)

Nachdem ich das Optionsmodell, den Mittelstand und das Thema „Behandlung der Veräußerung von Beteiligungen von Kapitalgesellschaften“ kurz angesprochen habe, gibt es einen dritten Punkt, an dem mir gelegen ist: Einige der vom Finanzausschuss des Deutschen Bundestages vorgenommenen Veränderungen betreffen die **Hinzurechnungsbesteuerung im Außensteuerrecht**. Dies halte ich für einen wichtigen Punkt; denn nach dem vom Deutschen Bundestag beschlossenen Gesetz werden letztlich passive Auslandserträge günstiger besteuert als aktive ausländische oder inländische Erträge. Das darf nicht sein. Dadurch wird einer Abwanderung inländischer Unternehmen in das Ausland in unerwünschter Weise Vorschub geleistet. Wer die Zielsetzung unseres Außensteuergesetzes, nämlich die Verhinderung missbräuchlicher und unangemessener Steuergestaltung aus der Nutzung des internationalen Steuergefälles, ernst nimmt, muss dem entgegenzutreten. Ich glaube, es ist Herr Kollege Mittler gewesen, der sehr zutreffend gesagt hat: Eine Regierung, die für das Schließen von Steuerschlupflöchern steht, kann keine neuen schaffen. – Hier droht ein solches. In meinen Augen reicht es nicht aus, wie in der Entschließung des Deutschen Bundestages zum Steuer senkungsgesetz gefordert, dies erst im nächsten Jahr aufzuarbeiten. Mein Vorschlag lautet, dies bereits im Vermittlungsverfahren aufzuarbeiten.

Meine Damen und Herren, ich möchte zu einem Fazit kommen. Für mich steht außer Frage: Der Vermittlungsausschuss wird weiter gehende Entlastungen nicht empfehlen können. Die zu erwartenden Einnahmeausfälle müssen für alle öffentlichen Haushalte noch verkraftbar sein. Es darf nicht sein, dass Nordrhein-Westfalen auch mit Blick auf die übrigen Risikobereiche, die ich zitiert habe, erkennbar einer Wegstrecke entgegengeht, auf der ungefähr 8 bis 9 % seiner Steuereinnahmen im Jahre 2001 wegfallen. Die dem Land zustehenden Steuereinnahmen betragen in Nordrhein-Westfalen ungefähr 73 Milliarden DM bis 74 Milliarden DM. Wir reden über Risiken, die sich spielend auf die Dimension von 7 Milliarden DM erstrecken, ohne dass ich sie genau quantifizieren kann. (D)

Die **Gesamtoperation darf nicht zu einer Neuverschuldung zwingen**, die uns zu einer Überschreitung der verfassungsmäßigen Grenzen führt oder – wie der Bundesfinanzminister häufig, aber immer noch zutreffend sagt – die uns in eine Kollision mit dem wichtigen Ziel der Haushaltskonsolidierung bringt. Deshalb kann das Steuerkonzept der CDU/CSU in meinen Augen nicht Grundlage für das Vermittlungsverfahren sein. Es ist haushaltsmäßig in keiner Weise verkraftbar.

Ich weiß, meine Damen und Herren, dass man sich vor einem Vermittlungsverfahren immer auch rituell aufbaut; das ist ähnlich wie bei Tarifverhandlungen. Meine dringende Bitte ist es, darauf bald zu verzichten. Nach dem Vermittlungsverfahren vor zwei Tagen sind Tendenzen erkennbar, dass Filibustern und Finassieren in der Absicht drohen, die Geschichte

Peer Steinbrück (Nordrhein-Westfalen)

(A) unendlich lange, bis über die Sommerpause, hinzu-
ziehen. Ich rate davon ab. Das tut uns allen nicht gut.

Um das aufzugreifen, was ich am Anfang sagte: Ein großer Prinzipienstreit oder eine philosophische Auseinandersetzung – ich meine das nicht hämisch oder abqualifizierend; ich kann auch sagen: ein steuerparadigmatischer Streit – hilft nicht weiter, Herr Ministerpräsident Koch. Er würde dazu führen, dass wir uns noch im September und im Oktober über die verschiedenen Annäherungsweisen unterhalten. Ich habe von der CDU/CSU bisher im Wesentlichen einen Wunschzettel präsentiert bekommen und sehr prinzipielle Darlegungen gehört. Ich bin sehr daran interessiert, von Ihnen so rasch wie möglich konkrete Felder genannt zu bekommen und zu erfahren, wie ein Steuerkompromiss aussehen könnte. Ich verspreche Ihnen, dass die A-Länder darauf eingehen und sehr konstruktiv mithelfen. – Herzlichen Dank.

Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Vielen Dank, Herr Kollege Steinbrück!

Das Wort hat Herr Minister Stratthaus (Baden-Württemberg).

Gerhard Stratthaus (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn man als Letzter – außer dem Herrn Bundesfinanzminister – spricht, hat man Vorteile und Nachteile. Der Nachteil ist: Man kann sein Konzept nicht mehr gebrauchen. Der Vorteil ist, dass man auf einiges eingehen kann, was die Vorredner gesagt haben.

(B) Es ist heute häufig die Geschwindigkeit, in der der Kompromiss gefunden werden muss, in den Vordergrund gestellt worden. Dabei ist viel Norddeutsches gesagt worden. Ich möchte etwas Süddeutsches sagen: Qualität geht vor Geschwindigkeit. Auf Schwäbisch: no net hudle! Es muss klar sein, dass wir uns Zeit lassen müssen. Denn die Diskussion heute und die Debatte in der Öffentlichkeit in den letzten Monaten haben gezeigt, dass sich einiges in Bezug darauf gewandelt hat, wie die Steuerreform gesehen wird.

In der Tat ist zu Beginn der Diskussion fast nur über Technisches gesprochen worden: über Steuersätze, Zahlen, einzelne Bestimmungen. Allmählich wird deutlicher, dass es um einen **Systemwandel** geht. Auch ich möchte bewusst diesen Ausdruck benutzen, der einige Male verwandt worden ist. Man will offensichtlich ein Steuersystem, das klare **Auswirkungen auf unsere Unternehmenskultur** hat.

Herr Steinbrück hat gesagt: Wenn wir die Systemfrage aufwerfen, haben wir nicht die notwendige Zeit, um die Steuerreform zum 1. Januar 2001 in Kraft zu setzen. Ich frage einmal, wer eigentlich das System ändern will. Der Unionsvorschlag baut weitgehend auf dem bestehenden System auf. Wer das System grundlegend ändern will, muss beweisen, dass das neue System besser ist. Ich lasse mich deswegen nicht mit dem Hinweis unter Druck setzen, über eine Systemänderung könne aus zeitlichen Gründen nicht mehr diskutiert werden.

(C) Zur Diskussion in der Öffentlichkeit: Als die Bundesregierung ihren Vorschlag präsentierte, fand dieser bei den Verbänden weitgehend Zustimmung; von der Wissenschaft hat man relativ wenig gehört. Warum? Man muss die Umstände jener Zeit sehen. Nach dem Vorgänger unseres verehrten Herrn Bundesfinanzministers war jeder Schritt in Richtung Steuersenkung für die Öffentlichkeit eine Überraschung. Deswegen hat es damals relativ wenige Diskussionen gegeben. In der Zwischenzeit hat sich das Klima gewandelt. Ich stelle fest, dass immer mehr Verbände auch über systematische Fragen diskutieren. Ich stelle fest, dass die Wissenschaft eindeutig auf der Seite des Unionsvorschlages steht. Sie haben etwas flapsig gesagt, Herr Steinbrück, dass man mit genügend Geld 100 andere Wissenschaftler finden könne. So weit sollte man nicht gehen. Ich bin der Meinung, dass die Unterlagen, die wir haben, sehr seriös sind.

Ohne Frage müssen wir die ganze Sache ordnungspolitisch betrachten. Ich bin der Meinung, das Anrechnungsverfahren ist das bessere Verfahren. Ich werde darauf noch zurückkommen.

Zu den Berechnungen! Es wird immer gesagt, die 51 Milliarden DM, die wir angeben, seien falsch berechnet. Meine Damen und Herren, Sie dürfen hier nicht brutto und netto verwechseln. Die **Bruttoentlastung in unserem Vorschlag** beträgt **86 Milliarden DM**. **51 Milliarden DM** beträgt die **Nettoentlastung**. Bis zum Beweis des Gegenteils behaupten wir, dass unsere Berechnungen richtig sind.

(D) Lassen Sie mich auf einige wenige Punkte eingehen, die für Baden-Württemberg von Bedeutung sind; das meiste ist inhaltlich von Vertretern der Unionsseite bereits gesagt worden.

Erstens. Die **Gleichbehandlung aller Einkunftsarten** ist für uns sehr wichtig. Ich sehe nicht ein, warum bei dieser Steuerreform der Facharbeiter oder der leistungstragende Beamte kaum entlastet werden soll, warum sich alles auf die Unternehmen konzentrieren soll. Wir sind für eine durchgehende Senkung.

Es wird immer über den **Spitzensteuersatz** diskutiert. Das hört sich an, als ob dieser bei einem Rieseneinkommen bezahlt werden müsse. Ich habe nachgerechnet: Die Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialversicherung ist inzwischen genauso hoch wie der Spitzensteuersatz. 8 500 DM mal 12 ergibt 98 000 DM, sogar etwas mehr. Wenn Sie von „Spitzensteuersatz“ sprechen, meinen Sie doch inzwischen die breite gehobene Mitte. Sie können wirklich nicht mehr behaupten, dass ein Einkommen von **98 000 DM**, das die Bundesregierung als spitzensteuersatzträchtig ansieht, ein Spitzeneinkommen sei.

Die Grenze, die heute besteht, gilt seit den 50er-Jahren. Legt man die Inflationsquote und die Wachstumsrate zu Grunde, müsste der Betrag nach meiner Überzeugung heute mindestens 10-mal so hoch sein, wenn Sie gleiche Verhältnisse herstellen wollen. Das will und kann niemand. Uns ist es jedoch sehr wichtig, dass bei 98 000 DM **nicht** von einem **Spitzeneinkommen** gesprochen werden kann. Deswegen sind wir auch nicht bereit, diesen Betrag zu akzeptieren.

Gerhard Stratthaus (Baden-Württemberg)

(A) Wir sind für eine **Gleichstellung aller Unternehmensformen**; auch das ist heute schon einige Male gesagt worden. Ich habe manchmal den Eindruck, es ist vom System her – ich darf es härter formulieren –, von der Ideologie her gewünscht, dass es mehr Kapitalgesellschaften und weniger direkte Verantwortung des Einzelunternehmers und der Personengesellschaft gibt.

Wir lehnen die Unterscheidung in „gute“ und „schlechte“ Gewinne ab. Es ist eine alte Vorstellung, dass **Thesaurierung** gut und **Ausschüttung** schlecht sei. Jeder weiß, dass thesaurierte Gewinne auch zum Kauf von festverzinslichen Wertpapieren und ausgeschüttete Gewinne z. B. zur Finanzierung eines jungen Unternehmens verwendet werden können.

Im Übrigen ist auch Konsum nicht schlecht. Der Vorgänger unseres Bundesfinanzministers wollte den Konsum sogar anreizen, weil er meinte, dadurch könne die Arbeitslosigkeit besonders nachhaltig bekämpft werden. Also: Auch Konsum ist nicht unbedingt eine schlechte Sache. Wir wehren uns dagegen, ausgeschüttete und einbehaltene Gewinne nach moralischen Kriterien zu beurteilen.

Auch in Bezug auf die **Gewerbsteuer** halten wir unseren Vorschlag für den besseren. Wir wollen das System beibehalten, aber die Gewerbesteuer um 20 % senken. Das **Optionsverfahren** ist, wie meine Fachleute mir sagen, in der Praxis schlicht und einfach ein Monster, das nicht angewendet werden kann.

(B) Die **Teilanrechnung** kann zu sehr lustigen Ergebnissen führen. Ich habe mir soeben die Zahlen geben lassen: Wir in Baden-Württemberg haben 1 111 Gemeinden. Nur vier davon haben einen Hebesatz von über 400 %. Wenn wir einen Spitzensteuersatz von 50 % berechneten, erhielten die Unternehmen in den allermeisten Gemeinden nach Ihrem Modell sogar mehr zurück, als sie Gewerbesteuer zahlen. Das kann doch nicht gewollt sein. Oder soll das vielleicht ein Anreiz für die baden-württembergischen Gemeinden sein, den Hebesatz zu steigern? Das glaube ich nicht. Auch hier wird deutlich, dass unser Modell eigentlich das richtige ist.

Ich will einiges zur **Versteuerung von Unternehmensverkäufen** sagen. In dem Beitrag von Herrn Kollegen Steinbrück ist deutlich geworden, dass hierin alle Länder übereinstimmen und eine Lösung finden werden. Die Bundesregierung hat sich bewegt. Der Freibetrag ist von 60 000 DM auf 100 000 DM erhöht worden. Das ist meines Erachtens immer noch viel zu wenig.

Es sind noch einige andere Probleme zu lösen. Dies sind im großen Zusammenhang zwar kleinere Probleme; aber sie können für den Einzelunternehmer, der z. B. ein Grundstück in sein Unternehmen einbringen will – **Mitunternehmererlass** –, sehr wichtig sein.

Alles in allem, meine Damen und Herren: Wir sind davon überzeugt, dass unser System einfacher ist. Wir sind auch davon überzeugt, dass es gerechter ist. Und wir sind schließlich davon überzeugt – das Gutachten, das Bayern in Auftrag gegeben hat, beweist

dies –, dass es wirksamer zur Investitionsförderung beiträgt. Wir meinen deswegen, dass über dieses Modell im Vermittlungsausschuss intensiv diskutiert werden muss. (C)

Um zum Anfang zurückzukommen: Wir werden mitarbeiten. Wir wollen eine Steuerreform. Wir wollen eine Entlastung aller – der Unternehmen, aber auch der natürlichen Personen. Wir wollen, dass die Reform zum 1. Januar 2001 in Kraft tritt. Ich sage aber noch einmal: Es muss die richtige Reform sein. Qualität geht vor Geschwindigkeit.

Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Vielen Dank, Herr Kollege Stratthaus!

Das Wort hat der Bundesminister der Finanzen, Herr Eichel.

Hans Eichel, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach den Bemerkungen, die insbesondere von Herrn Kollegen Runde und Herrn Kollegen Steinbrück gemacht worden sind, brauche ich manches nicht mehr geradezurücken. Ich bin dafür außerordentlich dankbar.

Ich möchte einige Aspekte, die in der Debatte eine zentrale Rolle gespielt haben, deutlich ansprechen.

Erstens. Wer verantwortlich Finanzpolitik betreibt – ich bin, wie gesagt, Herrn Kollegen Steinbrück dafür dankbar, dass er die Zusammenhänge einmal deutlich gemacht hat –, kann nicht einseitig über Steuersenkungen reden, ohne zugleich zu sagen, wie hoch das Ausgabenniveau des Staates sein soll und wie sich die **Verschuldungssituation des Staates** darstellt. Ich habe einen Haushalt vorgefunden, meine Damen und Herren, bei dem ich 22 % aller Steuereinnahmen sofort wieder für Zinsen ausgeben muss. Unser Land tilgt seit vielen Jahren keine Schulden mehr, sondern schuldet jedes Jahr nur um, häuft Schulden auf Schulden und nimmt Schulden auf, um Zinsen zu bezahlen. Das bedeutet eine **Vorbelastung der nächsten Generation**, die unverantwortlich ist. Ich sage das gerade vor dem Hintergrund der – hoffentlich zu einem Konsens führenden – Rentengespräche. (D)

Zweiter Punkt! Wer hier über Steuersenkungen redet, muss auch darlegen, welche **Ausgabenwünsche** er gleichzeitig hat. Ich habe einmal gesagt, ich wolle eine Bilanz eines jeden Wochenendes ziehen und montags vorrechnen, was es kosten würde, wenn alles das wahr würde, was einige Politiker, die in diesem Lande Verantwortung tragen, in Sonntagszeitungen gefordert haben. Das ist spannend. Eines der jüngsten Wochenenden war mit ungefähr 60 Milliarden DM zu bilanzieren. Das ist eine unglaubliche Ver luderung der finanzpolitischen Debatte in diesem Lande. Wann fangen wir an endlich damit an, die Diskussion wieder seriös zu führen?

Lassen Sie mich vorwegschicken: Es kann nicht angehen, dass man hier noch Steuersenkungen verspricht, obwohl jeder weiß, dass sie nicht finanzierbar sind. Finanzminister Ihrer Couleur haben mir gesagt: Ihre Steuerreform kann ich nicht bezahlen. –

Bundesminister Hans Eichel

(A) Es kann nicht angehen, dass der verehrte Kollege aus Saarbrücken im Bundestag wesentlich höhere Einnahmeausfälle fordert und auf die Frage, wie sie finanziert werden sollen, antwortet: über die UMTS-Einnahmen. Herr Kollege Müller war ehrlicher; er hat mir offen gesagt: Das Entlastungsvolumen kann nicht nennenswert höher sein als das, was Sie genannt haben. – Ich will daran erinnern, dass der Bund die Hilfen für die Haushaltsnotlageländer allein finanziert. Die Länder beteiligen sich an dieser Solidarveranstaltung nicht. Es passt nun wirklich nicht zusammen, wenn man aus dieser Richtung solche Vorschläge zu hören bekommt.

Deswegen bin ich dafür, dass wir ein Tableau zusammenstellen. Ich stelle keine Junktims her. Nur, in meinem Finanztableau passt das alles nicht mehr zusammen: Aufbau Ost, Neuregelung des Finanzausgleichs, Rentenreform mit 40 Milliarden DM zusätzlich – wenn es nach Ihren Vorstellungen geht –, Steuerersenkungen in einem Umfang von weiteren 40 bis 50 Milliarden DM. Sollen wir so aus der Schuldenfalle herauskommen?

Ich räume einmal mit einem Märchen auf. Viele sprechen über die **USA**, haben aber keine Ahnung. Die Reagan-Ära und die Bush-Ära endeten mit einer tiefen Rezession. Unter Reagan ist die Staatsverschuldung um 14 % gestiegen. Es endete 1992 in einer tiefen Rezession mit hoher Arbeitslosigkeit. Als Bill Clinton an die Regierung kam und die USA zusammen mit Alan Greenspan aus dem „Loch“ herausgeführt hat, haben sie erstens massiv Haushaltskonsolidierung betrieben und zweitens die Steuern erhöht. Was erzählen Sie eigentlich?

(B)

Auf die beiden Steuersätze, die aus der Reagan-Ära stammten und zu jenem tiefen „Loch“ geführt haben – nämlich 15 und 28 % –, sind drei Einkommensteuersätze für hohe Einkommen oben draufgesetzt worden: 31 %, 36 % und 39,6 %. Die Körperschaftsteuer ist auf 36 % erhöht worden. Dann sind sie endlich aus dem Tal herausgekommen.

Sie hatten 1992 ein Defizit von 4,4 % des Bruttoinlandsprodukts. Auf das Deutschland von heute übertragen wäre das ein Defizit von 175 Milliarden DM in laufender Rechnung. 175 Milliarden DM! Das war die Situation in den USA im Jahre 1992. Heute haben sie einen Haushaltsüberschuss, und zwar auf Grund von Steuererhöhungen und wegen der Haushaltskonsolidierung. Deswegen hören Sie doch endlich einmal damit auf, diesen Unsinn von der Steuerreform, die sich selbst finanziert, zu erzählen!

Natürlich ergeben sich über Steuerersenkungen **Wachstumseffekte**. Diese haben wir **verantwortlich eingerechnet**. Alle Wirtschaftsforschungsinstitute – sie haben ein Gemeinschaftsgutachten erstellt – haben gesagt: Es ist verantwortlich, ein halbes Prozent mehr Wachstum einzurechnen. Genau das habe ich getan. Mehr tue ich nicht. Alles andere sind Phantasiezahlen. Finanzpolitiker sollten seriös sein und nicht Russisches Roulette spielen. – Deswegen sage ich: Auch das stimmt nicht.

Zu den **Niederlanden**, Herr Kollege Vogel: Der Spitzensteuersatz bei der Einkommensteuer beträgt 60 %, die Körperschaftsteuer 35 %, Spreizung 25 %. Nur so viel zu dem Thema „Niederlande“!

(C)

Bitte, mit Verlaub gesagt: In der Debatte stimmt fast nichts.

Damit kommen wir zu den Sachverhalten, mit denen wir es zu tun haben, meine Damen und Herren. Es ärgert mich schon ein bisschen – man kann darüber reden; ich weiß ja, dass das tief sitzt; ich bin ohnehin dagegen, um Dinge herumzureden –, dass Sie sagen: Ja, hättet ihr mal **Petersberg!** – Ich bin auch dazu bereit, offen über politische Taktik zu reden.

Es war aber nicht nur das, um jetzt wirklich ehrlich miteinander zu reden. Ich habe doch damals gemeinsam mit Frau Matthäus-Maier und mit Herrn Scharping die Verhandlungen mit Herrn Kollegen Waigel, mit Herrn Kollegen Schäuble – der das, was ich jetzt sage, übrigens im Deutschen Bundestag bestätigt hat – und mit Herrn Solms geführt. Es ging auch um inhaltliche Elemente. Zum Beispiel waren wir uns im Herbst 1997 einig, dass zum 1. Januar 1999 Steuerersenkungen, die Steuerentlastungen bedeuteten, nicht vorgenommen werden konnten, weil die Staatsfinanzen es nicht zuließen. Ihre Forderung aber war, dass wir Ihr Konzept so verabschieden.

Im Übrigen wissen Sie sehr genau, dass es damals eine Reihe von Kollegen auf der B-Seite gab, die uns gesagt haben: Ihr werdet doch hoffentlich nicht umfallen; denn unsere Landeshaushalte verkraften es nicht!

(D)

Das Konzept sah gleichzeitig eine Erhöhung der Mehrwertsteuer vor. Es steht sogar im Gesetzentwurf, allerdings nur in einer Fußnote. Als Frau Nolte das richtigerweise vor der Bundestagswahl gesagt hat, wurde es eingestampft. Es war im Konzept die Gegenfinanzierung durch einen Punkt Mehrwertsteuer. Das wissen wir doch alle gemeinsam. Das haben wir auch behandelt.

Deswegen, meine Damen und Herren: Auch das ist nicht richtig.

Da wir schon über politische Taktik reden – das hat Herr Koch in seinem Buch geschrieben –: Es gab ja noch einen fundamentalen Fehler. Dinge, die wirklich getan werden müssen – große Vorhaben –, können Sie nicht am Ende einer Wahlperiode umsetzen. Und was haben wir hier alles einvernehmlich gemacht – von wegen Blockade! –: die Postreform, die Bahnreform, den Solidarpakt. Wir haben noch kurz vor der Wahl einvernehmlich, weil Sie es nicht anders hinbekamen, die **Mehrwertsteuer** erhöht, damit die Rentenversicherungsbeiträge nicht über 21 Punkte stiegen. Man sollte sich gelegentlich – wenn Sie die Debatte über die Ökosteuer führen – daran erinnern, dass wir gemeinsam zu Gunsten der Rentenversicherung die Mehrwertsteuer um einen Punkt erhöht haben. Wir sollten endlich wieder ehrlich sein und daran denken, was wir gemeinsam kurz vor der Wahl getan haben.

Bundesminister Hans Eichel

(A) Nun zu ein paar inhaltlichen Fragen! Man muss bilanzieren, was wir in der Steuerpolitik und in der Finanzpolitik insgesamt – in gerade etwas mehr als anderthalb Jahren – auf den Weg gebracht haben. Das eine ist die **Haushaltskonsolidierung**. Dazu sage ich gleich – jedenfalls für mich und für die Bundesregierung –: An diesem Punkt wird nicht gewackelt. Da ist die Grenze des Kompromisses erreicht. Wir machen keine Steuersenkungen, die uns wieder in höhere Staatsschulden führen. Ich glaube, darüber besteht Einvernehmen. Alles andere wäre unvernünftig. Das ist die eine Seite.

Sie haben Recht, ich habe das im Herbst gesagt, Herr Kollege Falthäuser. Und wissen Sie, warum ich das im Herbst so scharf gesagt habe, als Sie Ihre Steuersenkungspläne, die in der Tat, finde ich, nicht bezahlbar sind, veröffentlicht haben? Weil Sie die ganze Zeit vor dem Thema „Haushaltskonsolidierung“ weggelaufen sind. Es hat mich niemand von Ihrer Seite in diesem Punkt unterstützt. Sie haben den Leuten Wolkenkuckucksheime vorgegaukelt, während ich die harte Arbeit hatte, all die Kürzungen vorzunehmen, die notwendig waren. Herr Perschau, der hier sitzt, weiß doch, was er in Bremen tun muss. Wir dürfen nicht darum herumreden und so tun, als wäre das keine harte Operation, die man den Menschen leider zumuten muss, wenn man solch einen Haushalt vorfindet.

In dieser Phase verspreche ich den Menschen nicht Steuersenkungen, die ich noch gar nicht finanzieren kann. Ich muss erst einmal sehen, dass ich die Ausgabenseite des Haushalts in Ordnung bringe. Erst wenn ich weiß, dass mir das gelingt – ich werde demnächst den Entwurf des Haushalts 2001 vorlegen, der sich präzise an den Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung hält –, kann ich den Mut aufbringen, ordentliche Steuersenkungen vorzuschlagen, aber nicht vorher. Deswegen können wir erst Steuersenkungen vornehmen, wenn wir die Haushalte und die Ausgabenpolitik in Ordnung gebracht haben. Aber dabei muss man Disziplin wahren und darf nicht ständig an allen Ecken neue Forderungen aufstellen.

Weiter ist nicht richtig, wenn behauptet wird, wir würden nur die Betriebe entlasten. Ich verstehe vieles von dem, was hier gesagt worden ist, überhaupt nicht. Wir machen die **massivste Einkommensteuersenkung**, die es in der Geschichte der Bundesrepublik je gegeben hat. Wir senken den Eingangssteuersatz um 11 Punkte: von 25,9 % – das haben wir vorgefunden – auf 15 % im Laufe von sechs Jahren. In den ganzen 16 Jahren vorher ging er einmal um drei Punkte herunter und dann wieder um drei Punkte herauf. Wir erhöhen das **steuerfreie Existenzminimum**. Beides kommt allen Einkommensbeziehern zugute – bis ganz oben. Wir werden am Ende dieser Periode – 2005 – die niedrigste Eingangsbesteuerung haben, die es in der Europäischen Union gibt. Das ist richtig so.

Dies ist – ich erwähne das, weil wir gerade darüber diskutieren – auch ein **Beitrag zur Rentenreform**, eine Vorlage. Denn wir müssen von den Menschen verlangen, mehr Eigenvorsorge zu treffen. Aber von denen, die kleine Einkommen haben, können wir

das nicht verlangen, wenn wir ihnen nicht mehr Geld im Portemonnaie lassen. Deswegen legen wir in der Tat den Schwerpunkt auf die Einkommensteuersenkungen unten. (C)

Das hat übrigens auch andere Vorteile. Deswegen verstehe ich nicht, dass die andere große Volkspartei den Spitzensteuersatz zum Dreh- und Angelpunkt ihrer gesamten Argumentation in der Öffentlichkeit macht.

Jemand von Ihnen – ich weiß nicht, wer es war – hat zu Recht darauf hingewiesen, dass **68 % der Unternehmen in Deutschland einen zu versteuernden Gewinn von weniger als 48 000 DM ausweisen**. Sie zahlen keine Gewerbesteuer und können deshalb durch dieses Modell auch nicht entlastet werden. Das ist ja richtig. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich entlaste sie, soweit sie Steuern zahlen, nur über die Erhöhung des Grundfreibetrages und die Senkung des Eingangssteuersatzes. Für zwei Drittel aller deutschen Unternehmen und Unternehmer ist diese Frage genauso zentral wie für die Arbeitnehmer.

Nun komme ich zum **Spitzensteuersatz**. Wenn wir bei 45 % sind, ist das der zweitniedrigste Spitzensteuersatz in der Europäischen Union. Nur zwei Länder liegen darunter: Portugal und das Vereinigte Königreich, nämlich mit 40 %. Alle anderen haben Spitzensteuersätze von 45 % an aufwärts.

Die Investment-Banker ziehen – steuerlich jedenfalls – von Frankfurt nach London. Das ist im Moment zum Teil auch eine Frage des Tarifs. Aber in Wirklichkeit steckt etwas ganz anderes dahinter: Wenn jemand seinen Steuersitz in London hat und 180 Tage in Frankfurt arbeitet, dann wird das Einkommen, das er in diesen 180 Tagen in Frankfurt erzielt hat, in Großbritannien nicht versteuert. Das ist aus meiner Sicht ein unfairer Steuerwettbewerb. Nur, wir haben noch keine Handhabe im Rahmen der Europäischen Union, um dagegen vorzugehen. Denselben Ärger haben der spanische und der französische Finanzminister mit dem britischen Finanzminister. Das ist der Sachverhalt, über den wir reden. Ich weiß noch nicht, wie wir das Problem lösen sollen, jedenfalls ganz gewiss nicht durch eine weitere Senkung des Spitzensteuersatzes. (D)

Insgesamt geht es um 55 Milliarden DM, die nachhaltig verloren gehen und – ich will es positiv sagen – die die Bürger behalten.

Es ist eine originelle Interpretation des Selbstfinanzierungseffekts, Herr Koch, wenn Sie die **heimliche Progression** als Selbstfinanzierungseffekt einführen. Auf diese Weise finanziere ich jede Steuersenkung zu 100 und zu 150 %. Sie müssen nur lange genug warten; dann bekommen Sie es immer. Nur, ob Sie die Zwischenzeit überstehen, das ist eine spannende Frage. Jetzt entdecken Sie die kalte Progression. Dafür hatten Sie doch 35 Jahre Zeit. 35 Jahre lang haben Sie den Finanzminister der Bundesrepublik Deutschland gestellt.

Ich kann die Frage verstehen: Wo soll der Spitzensteuersatz beginnen? Verehrter Herr Falthäuser und verehrte Kollegen von der B-Seite, in den Peters-

Bundesminister Hans Eichel

(A) berger Beschlüssen begann er bei 90 000 DM, zwar bei einem etwas niedrigeren Satz, nämlich bei 39 %, aber bei 90 000 DM. Wie Sie sich innerhalb solch kurzer Zeit so wenden und sagen können, das sei jetzt alles des Teufels, obwohl Sie noch tiefer einsteigen wollten, müssen Sie einmal erklären. Sie wussten doch: Selbst Petersberg war damals für die Länder nicht finanzierbar. Wir befanden uns in einer Phase wegbrechender Einnahmen. Als Sie in der Regierung waren, haben Sie gewusst, warum Sie das vorschlugen: weil Sie nämlich ein Konzept präsentieren wollten, das wenigstens einigermaßen finanzierbar war. Das ist der wirkliche Sachverhalt.

Nun komme ich zu dem Thema der kleinen und großen Unternehmen. Auch das ist eine sehr spannende Frage. Man müsste eigentlich nur die Reden hervorholen, die zum Steuerentlastungsgesetz gehalten worden sind, in denen Sie massiv beklagt haben, dass die großen Unternehmen aus dem Land getrieben werden. Es ist richtig, dass wir sie belastet haben. Ich habe das immer offiziell vertreten. Sie konnten das auch bezahlen.

Wenn Sie Bilanzpressekonferenzen nachlesen, dann erkennen Sie – ich habe gerade eine solche nachgelesen, die in München stattgefunden hat; welche Versicherung es war, weiß ich jetzt nicht mehr –: Sie sind 1999 ordentlich belastet worden. Das ist auch in Ordnung. Sie konnten es nämlich bezahlen. Die Energieversorgungsunternehmen sind ordentlich belastet worden; auch sie konnten es bezahlen. Damit haben wir die Senkung der Eingangssteuersätze bei der Einkommensteuer finanziert; richtig!

(B) Das heißt in der Bilanz, wenn ich das Steuerentlastungsgesetz und das Steuersenkungsgesetz nehme: Bei den privaten Haushalten kommen 55 Milliarden DM an. Bei den Unternehmen kommen im Ergebnis 20 Milliarden DM an. Die Großen, die Körperschaften, gehen mit etwa minus 1 bis 2 Milliarden DM aus der ganzen Veranstaltung heraus. Das macht nichts. Denn das Problem der Großen war nie die Steuerlast, sondern ein **nicht wettbewerbstaugliches Steuerrecht und Steuersystem**. Ich unterstreiche all das – Herr Steinbrück hat das wunderbar deutlich gemacht –, was zu dem Thema „Halbeinkünfte- und Vollarrechnungsverfahren“ gesagt worden ist.

Es ist schön, wenn man ein Amt übernimmt und weiß, was Vorgänger gemacht haben. Die Frage, ob das Vollarrechnungsverfahren europatauglich gemacht werden kann, ist schon zu Zeiten von Herrn Kollegen Waigel geprüft worden, und zwar intensiv. Das Ergebnis war negativ. Daraus habe ich meine Konsequenzen gezogen.

Das ist übrigens eines der wichtigsten Prinzipien in der Steuerpolitik: Wir müssen offensiv in den europäischen Markt hineingehen. Ich will keine deutschen Sonderregelungen. Wir müssen alle Schranken einreißen. Wir werden den europäischen Markt in seinem Wachstumspotenzial erst dann richtig ausschöpfen, wenn wir ihn voll zur Entfaltung bringen. Das sage ich übrigens auch an die Adresse unserer französischen Freunde, die noch sehr viele Schutzzäune haben wollen.

(C) Also: Wir hatten ein nicht wettbewerbsfähiges Recht. Wir hatten auch deswegen kein wettbewerbsfähiges Steuerrecht, weil es eine deutsche Besonderheit gab, die das gesamte Steuerrecht durchzogen hat, nämlich **unzählige Ausnahmetatbestände**, die die Steuerbasis immer kleiner gemacht haben; darauf wurden, damit wir überhaupt Geld bekommen, nominal hohe Steuersätze erhoben. Das ist natürlich Unfug.

Der Steuerabteilungsleiter von Opel hat mir schon früher gesagt, als ich noch Ministerpräsident in Hessen war – damals haben wir immer wieder einmal vertraulich miteinander geredet, wie sich das gehört, sowohl mit der Gewerkschaftsseite als auch mit der Vorstandsseite –: Mein Problem ist, wenn ich nach Detroit fahre und Investitionen freibekommen will, dass ich einen ganzen Tag brauche, um dem Finanzchef zu erklären, dass dieser hohe nominale Steuersatz nicht die tatsächliche Steuerlast ist. – Daraus haben wir die Konsequenz gezogen: Basis breit – d. h., viele Ausnahmetatbestände fallen weg –, Abschreibungen einschränken und Steuersätze herunter!

Das oft kritisierte Steuerentlastungsgesetz ist in hohem Maße ein Steuervereinfachungsgesetz, freilich nicht in allen Belangen. Bei der Mindestbesteuerung gibt es eine wesentliche Komplizierung. Ich hätte mir gewünscht, dass wir in diesem Punkt – wir haben dazu einen Vorschlag gemacht – schon im vorigen Vermittlungsverfahren zu einer Einigung gekommen wären; das war leider nicht möglich. Da war eine Komplizierung, einverstanden!

(D) Aber in Bezug auf all die Ausnahmetatbestände, die wir abgeschafft haben, haben Sie sich immer nur hinter die Lobby gestellt und gesagt, das können wir den Leuten nicht zumuten – obwohl Sie es selber in Petersberg vorgeschlagen haben. Solche Lücken muss man schließen. Man stellt nur dann Steuergerechtigkeit her und gewährleistet nur dann eine Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit, wenn man diese Schlupflöcher – untechnisch gesagt; der Finanzminister sollte besser sagen: Steuerermäßigungs- oder Steuerausnahmetatbestände – abschafft.

Sodann zur Mär vom **eingeschlossenen Gewinn!** Wir haben doch im Moment die Situation, dass die Ausschüttung begünstigt und der einbehaltene Gewinn höher besteuert wird. Welchen Sinn macht das? Die Deutsche Bundesbank hat in ihrem Monatsbericht vom Oktober vergangenen Jahres in einem Vergleich zwischen Deutschland und Frankreich nachgewiesen, was wir alle wissen, dass die deutschen Unternehmen hinsichtlich der Eigenkapitalausstattung wesentlich schlechter dastehen. Das hat Konsequenzen für die Insolvenzen. Wer solide Unternehmen will, muss auch eine ordentliche Eigenkapitalbasis haben wollen. Das wollen wir in der Tat.

Übrigens, Herr Kollege Vogel, sage ich das ausdrücklich mit Blick auf die Unternehmen in den neuen Ländern, die eine besonders schwache Eigenkapitalbasis haben. Gerade deswegen machen wir die Steuerreform. Es soll sich lohnen, in den eigenen Betrieb zu investieren – völlig richtig! –, wobei wir den Menschen nichts vorschreiben können. Aber es

Bundesminister Hans Eichel

(A) auch noch zu bestrafen, wie das nach dem bisherigen Steuerrecht der Fall ist, ist doch Unsinn.

Damit komme ich zu dem **Thema „Steuerfreistellung von Veräußerungsgewinnen“**. Meine Damen und Herren, ich weiß, darüber kann man streiten. Ich glaube, wir werden eine sehr gute Lösung finden, was die Leitplanken, zwischen denen man das machen kann, betrifft. Da nehme ich die Kritik ausdrücklich an. Ich nehme auch die Kritik an, dass wir das schon vorher hätten vorlegen können. Aber in solch einem Bereich gibt es manchmal auch menschliche Probleme, die sich dann auswirken. Das wird jedenfalls aus meiner Sicht ausdrücklich akzeptiert.

Es wäre ein schwerer Fehler, wenn wir das rückgängig machten. Denn das ist einer der Gründe, warum die internationale Finanzwelt Deutschland in einem ganz anderen Licht sieht. Deutschland galt als ein Land, das sich nicht bewegt, in dem es nur Reformstau gibt. Das wird jetzt anders gesehen. Deshalb wäre es ein schwerer Fehler, das rückgängig zu machen. Es ist richtig, **Missbräuche zu verhindern**.

(B) Im Übrigen gibt es das schon im geltenden Recht, nämlich bei Auslandsbeteiligungen. Das ist ein Sachverhalt, der mir nicht einleuchtet. Denn in einer Zeit, in der die Industrie ständig erzählt, der Standort Deutschland sei zu teuer, man müsse ins Ausland gehen, fördern wir das auch noch mit dem Steuerrecht! Dieser Sachverhalt, den ich vorgefunden habe, ergibt doch keinen Sinn. Wir mussten es also entweder dort wegnehmen oder auf das Inland übertragen. Im Zusammenhang mit dem Halbeinkünfteverfahren ist das steuersystematisch richtig. Es ist keine Steuerlücke, sondern derselbe Gewinn wird nur nicht noch einmal besteuert, wenn er im Unternehmenssektor weitergereicht wird. Er wird besteuert, wenn er ausgeschüttet wird, die zweite Tranche also, und dann haben wir die Vollbesteuerung. Das ist der Sinn des Verfahrens.

Nun komme ich zu der Frage: **Werden Personengesellschaften schlechter behandelt als Kapitalgesellschaften?** Herr Kollege Vogel, es gab einen grotesken Widerspruch in Ihrer Argumentation: Wenn wir mit unserem Steuerrecht die Kapitalgesellschaften begünstigen, dann ist es völlig unlogisch, das Optionsmodell für nicht attraktiv zu halten. Denn wenn wir die Kapitalgesellschaften begünstigen, dann ist das Optionsmodell für die Personengesellschaften hoch attraktiv. Sonst macht die ganze Sache logisch doch keinen Sinn. Sie bleiben Personengesellschaften, aber sie können sich besteuern lassen wie Kapitalgesellschaften. Übrigens – wir Deutsche sind da vielleicht ein bisschen komisch –: Das funktioniert in Frankreich, es funktioniert in den Vereinigten Staaten, und in Spanien werden die Personengesellschaften ohnehin wie Kapitalgesellschaften besteuert. Auch das muss man sich einmal genau ansehen, ehe man darüber herzieht.

Das Problem liegt ganz woanders, nämlich darin: Der **Beratungsaufwand**, den man hat, um sich dafür zu entscheiden, ist beachtlich. Er ist aber nicht größer als der, den man hat, wenn man sich hinsichtlich der Rechtsform des Unternehmens entscheiden muss. Der Beratungsaufwand ist derselbe.

(C) Nun gibt es offenbar das Missverständnis – es klang heute in einem Debattenbeitrag ebenfalls durch –, das Optionsmodell sei sozusagen ein Steuersparmodell, bei dem man immer hin und her gehen könne. Wir können das gerne hineinschreiben, mit Fristen, wenn Sie wollen. Es macht aber wirtschaftlich keinen Sinn, ständig hin und her zu gehen. Diese Vorstellung scheint in einigen Köpfen zu bestehen. Ich verstehe auch nicht, warum das „tödlich“ sein soll. Es gibt doch auch bei uns schon eine Fülle kleiner Unternehmen, die als Kapitalgesellschaften geführt werden und bereits in dieser Situation sind. Auch dieses Argument sticht also in keiner Weise.

Damit, meine Damen und Herren, komme ich zu einer präzisen Rechnung, ob die Personengesellschaften denn schlechter behandelt würden als die Kapitalgesellschaften: 25 % Körperschaftsteuer, darauf kommt die Gewerbesteuer, das macht zusammen rund 38 %, mit Soli 38,6 %. Das ist die Definitivbesteuerung für die Körperschaften, und zwar egal, ob der Gewinn klein oder groß ist. Von der ersten Mark des Gewinns an bis zur letzten Mark des Gewinns 38,6 %.

(D) Nun zu den Personengesellschaften, die nach unseren Vorstellungen Einkommensteuer und Gewerbesteuer zahlen sollen. Sie spekulieren dabei – will ich einmal freundlich formulieren – auf eine völlig uninformierte Öffentlichkeit; die Dinge sind ja auch sehr kompliziert. Die Definitivbesteuerung, der die Körperschaften unterliegen, hat systematisch mit dem linear-progressiven Tarif der Einkommensteuer überhaupt nichts zu tun. Ich muss, damit ich zur Vergleichbarkeit komme, vielmehr fragen: Wie hoch ist denn die steuerliche Belastung des Gewinns bei der Einkommensteuer? Das ist ganz einfach – jemand von Ihnen hat das vorhin schon deutlich gemacht –: Wenn eine Personengesellschaft bei 98 000 DM den oberen Grenzsteuersatz von 45 % erreicht, dann hat sie eine tarifäre Belastung ihres Gewinns von 27 %, also 11,6 % weniger als die Körperschaft. Der Punkt, an dem die Personengesellschaft genauso belastet wird wie die Körperschaft, wird bei einem unverheirateten Unternehmer mit 200 000 DM zu versteuerndem Gewinn und bei einem verheirateten Unternehmer mit 400 000 DM zu versteuerndem Gewinn erreicht. Erst dort erreichen die Personengesellschaften die Besteuerungssätze der Körperschaften. Und erst wenn ihr Gewinn darüber hinausgeht, kommen sie in eine höhere Steuer bis zu 45 % hinein. Dann können sie optieren und werden besteuert wie die Körperschaften.

Natürlich können Sie das beseitigen, indem Sie den Spitzensteuersatz absenken. Wenn man so argumentiert, dürfte man fairerweise maximal bis auf 38 % gehen. Damit erreichen Sie aber, dass alle Personengesellschaften, aber auch wirklich alle, niedriger besteuert werden als die Körperschaften. Deswegen ist es auch nicht richtig, dass in unserem Modell die Personengesellschaften schlechter gestellt werden. 95 % der Personengesellschaften sind tarifär niedriger belastet als die Körperschaften, und nur über 5 % streiten wir, wenn wir über den Spitzensteuersatz an Stelle des Optionsmodells reden. Allerdings ist dies – das wissen Sie; denn Sie haben es bei

Bundesminister Hans Eichel

(A) Ihren Rechnungen inzwischen auch bemerkt – ein verdammt teures Vergnügen. Wenn wir nämlich insgesamt in den Tarif hineingehen, sind wir in der Tat im Wolkenkuckucksheim oder bei der riesigen Staatsverschuldung, in die Reagan die USA geführt hat. Das macht keinen Sinn, und das wissen Sie auch. Deswegen darf man eine solche Debatte ehrlicherweise nicht führen.

Ich komme jetzt zu einer anderen Frage: **Gleichheit der Besteuerung**. Jeder von uns in diesem Saal hat, denke ich, schon an Handwerkerversammlungen und Einzelhändlerversammlungen teilgenommen. Dort fragt man immer wieder zu Recht in erster Linie die Kommunalpolitiker – mich als Oberbürgermeister hat man gefragt –: Herr Oberbürgermeister, schaffen Sie die Gewerbesteuer ab! Wieso müssen wir sie zahlen, aber die Anwaltspraxis und die Zahnarztpraxis nicht? – Das ändern wir! Es ist seit Jahrzehnten eine Forderung der deutschen Handwerkschaft und der deutschen Einzelhändler, ihre Sondersteuerbelastung abzuschaffen und sie genauso zu besteuern wie die Freiberufler und wie jeden Arbeitnehmer. Das tun wir mit diesem Konzept.

Es gibt ein Problem, das noch gar nicht alle begriffen haben, weil die Propagandawelle andersherum läuft. Aber wenn alle das begriffen haben, kriegen Sie noch ziemlich heiße Füße, wenn Sie dem nicht zustimmen. Wir machen endlich das, was die Handwerker immer gefordert haben: Wir beseitigen die Kostenlast durch die Gewerbesteuer.

(B) Das ist übrigens ein ganz einfaches Verfahren. An dieser Stelle sage ich noch etwas zu dem Thema „Kompliziertheit und Einfachheit“. Dieser Punkt ist ein einziger Rechenvorgang. Einfacher können Sie es gar nicht machen. Der Übergang zum Halbeinkünfteverfahren ist eine dramatische **Steuervereinfachung**. Der Übergang der Personengesellschaften aus dem Regime der Einkommensteuer in das Regime der Körperschaftsteuer, wenn sie optieren, ist eine dramatische Vereinfachung.

Eine Fülle von Einwendungen, meine Damen und Herren, hat mich deshalb nicht überzeugt. Dass wir uns einigen müssen, ist klar. Deswegen werden wir im Vermittlungsverfahren auch gemeinsam zu einem Ergebnis kommen müssen. Aber bitte nicht mit Filibustern, meine Damen und Herren! Diesen Vorwurf lasse ich gegen die Bundesregierung schon gar nicht gelten. Wir haben den Gesetzentwurf am 11. Februar dem Bundesrat zugeleitet. Am 1. März hat sich der Finanzausschuss des Bundesrates erstmals damit beschäftigt. Am 17. März hatten wir die erste Beratung hier; ich habe damals den Entwurf der Bundesregierung vorgestellt. Sie hatten ausführliche Papiere, aus denen hervorging, was Ihnen an dem Entwurf nicht gefiel. Der Bundesrat hat sich allerdings nicht darauf einigen können. Sie alle hatten Einwände. Sie haben damals also gewusst, was Ihnen nicht gefällt. Sie haben ja auch einen eigenen Gesetzentwurf präsentiert. Deswegen kann man nicht behaupten, wir könnten jetzt nicht sofort anfangen zu beraten. Wir alle sind natürlich in der Lage, sofort zu beraten. Die Frage ist nur, ob man es will.

(C) Ich sage Ihnen: Filibustern über die Sommerpause hinweg schadet Deutschland. Ich glaube übrigens nicht, dass die Menschen in diesem Lande dafür Verständnis hätten. Ich glaube auch nicht, dass die Wirtschaftsverbände dafür Verständnis hätten, um das sehr präzise zu sagen, zumal der Gesetzentwurf in einer Weise vorbereitet worden ist – das hat mein Vorgänger gemacht, den Sie sonst heftig kritisieren; aber er hatte Recht, und ich habe das übernommen und fortgeführt –, wie wir das bisher nicht erlebt haben. In der Kommission waren die Steuerfachleute der Gewerkschaften wie der Wirtschaftsverbände beteiligt; der Chef der Kommission war der Steuerexperte des Deutschen Industrie- und Handelstages, Herr Kühn. Alles, was in dem Entwurf steht, ist von ihnen abgesehen worden. Sie sind übrigens vorher noch einmal nach Hause zu ihren Verbänden gefahren und haben sich in den **Brühler Empfehlungen** bestätigen lassen, dass sie zustimmen dürfen.

(D) Wir haben den engeren Kreis der Kommission im weiteren Gesetzgebungsverfahren wieder dabei gehabt. Dann haben wir Planspiele veranstaltet; denn das wichtigste und schwierigste Thema war, wie man die Steuerentlastung, die man bei den Körperschaften leicht erreichen kann, im Effekt auf die Personengesellschaften übertragen kann. Der Sinn der Planspiele im Herbst war herauszufinden, wie das Ganze in der Praxis läuft. Übrigens ist eine Reihe von Dingen, die später wieder hochkamen, in den Planspielen schon abgehandelt worden; das wurde auch veröffentlicht. Insofern ist unsere Vorbereitung sehr sorgfältig gewesen. Das heißt nicht, dass jemandem nicht noch etwas Besseres einfällt. Das ist gut so; denn dafür haben wir das Gesetzgebungsverfahren, und natürlich gibt es auch politische Kompromisse.

Aber, meine Damen und Herren, bitte nicht filibustern! Das hat das Land nicht verdient. Deswegen wiederhole ich: Wenn die Petersberger Beschlüsse Ihre Reaktion sind, habe ich politisch ein gewisses Verständnis dafür – bis auf einen Punkt: Man darf solche Gesetzgebungsverfahren nicht an das Ende einer Wahlperiode setzen, wenn man eine breite Übereinstimmung erzielen muss. Das weiß doch jeder. Man muss sie an den Anfang einer Wahlperiode setzen. Das war in Ihrem Buch, Herr Koch, Ihre Kritik an Theo Waigel.

Meine Damen und Herren, ich glaube schon, es gibt eine ganze Menge von Dingen, bei denen wir sehr gut zusammenfinden können. Wir sollten das, was wir hinter den verschlossenen Türen des Vermittlungsausschusses über die Belastbarkeit der Haushalte sagen, dort auch zum Gegenstand unseres Abstimmungsverhaltens machen. Dabei müssen wir sehen, wie wir zusammenkommen. Ich sage für die Bundesregierung ausdrücklich: Ja, wir sind von unserem Entwurf überzeugt. Ich sage aber auch sehr deutlich: In einem Punkt ist er noch korrekturbedürftig. Das ist die Verhinderung von Missbräuchen bei der Steuerfreiheit von Veräußerungsgewinnen. Dieser Einwand sticht. Bei anderen Punkten muss man abwarten. Ich gehe jedenfalls völlig offen in die Verhandlungen hinein. Ich wiederhole: Mein Limit ist, nicht wieder in höhere Staatsschulden auszuwei-

Bundesminister Hans Eichel

(A) chen; denn der Staat muss – auch im Interesse der Länder – handlungsfähig sein.

Herr Kollege Vogel, was Sie dazu gesagt haben, hat mich schon geschmerzt. Einer der Gründe, weswegen wir die Konsolidierung betreiben, ist, dass wir nicht in den Schulden ersticken wollen. Der Bund soll auch nach 2004 noch handlungsfähig sein, um unserer Solidarität für die neuen Länder gerecht werden zu können. Wir werden nämlich noch eine ganze Weile zusätzliche Aufgaben übernehmen müssen, damit die neuen Länder die Chance haben, an den Durchschnitt der alten Länder heranzukommen und irgendwann auf eigenen Beinen zu stehen. Deshalb würde ich gern mehr konstruktive Kritik am Ansatz dieser Politik erleben, wenn man sich für die neuen Länder so krummlegt. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Vielen Dank, Herr Bundesfinanzminister!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

In Drucksache 289/1/00 liegen mehrere Ausschussempfehlungen auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor. Daher ist zunächst allgemein festzustellen, ob eine Mehrheit für die Anrufung des Vermittlungsausschusses vorhanden ist. Wer für die Anrufung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Wir kommen nun zu den Ausschussempfehlungen, und zwar zu Ziffern 1 und 2 gemeinsam. Das Handzeichen bitte! – Das ist eine Minderheit.

(B) Nun bitte das Handzeichen für Ziffer 3 der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Ich stelle fest, dass der Bundesrat **beschlossen** hat, **zu dem Steuersenkungsgesetz die Einberufung des Vermittlungsausschusses zu verlangen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Viertes Gesetz zur **Änderung des Futtermittelgesetzes** (Drucksache 284/00)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Agrarausschuss empfiehlt, dem Gesetz zuzustimmen. Baden-Württemberg beantragt in Drucksache 284/1/00 die Anrufung des Vermittlungsausschusses.

Über diesen Antrag lasse ich zunächst abstimmen. Wer also für die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus dem von Baden-Württemberg beantragten Grund ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Die Anrufung des Vermittlungsausschusses wird nicht gewünscht.

Es stellt sich nun die Frage nach der Zustimmung zum Gesetz. Wer ist für das Gesetz? – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit dem **Gesetz zugestimmt**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck**

Nr. 6/00*) zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

3 bis 12, 15, 19, 22, 27 bis 36, 38 bis 42 und 44.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Zu Tagesordnungspunkt 4 haben Frau **Staatsministerin Stamm** (Bayern), Herr **Staatsminister Heitmann** (Sachsen) und Herr **Staatssekretär Stächele** (Baden-Württemberg) je eine **Erklärung zu Protokoll**)** abgegeben.

Zu Tagesordnungspunkt 7 hat Herr **Minister Senff** (Niedersachsen) eine **Erklärung zu Protokoll***)** abgegeben.

Tagesordnungspunkt 13:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und der Bußgeldkatalog-Verordnung** – Antrag des Freistaates Sachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 305/00)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Herr **Staatsminister Heitmann** (Sachsen) hat eine **Erklärung zu Protokoll****)** abgegeben.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Verkehrsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Frauen und Jugend**, dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und dem **Rechtsausschuss** – mitberatend – zu.

Tagesordnungspunkt 45:

Entwurf eines Gesetzes zur **Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 316/00)

Dem Gesetzesantrag des Freistaates Bayern sind **Baden-Württemberg, Hessen, das Saarland, Sachsen und Thüringen beigetreten**.

Ich erteile Frau Staatsministerin Stamm (Bayern) das Wort.

Barbara Stamm (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor zwei Monaten habe ich Ihnen den bayerischen Entschließungsantrag zur Freistellung des Ehrenamtes von Sozialversicherungsbeiträgen vorgestellt. Seitdem hatten unsere ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, einem weitgehend verschleppten „Fußballspiel“ zuzusehen: einige Initiativen, etwas Bewegung, aber über weite Strecken keine Bereitschaft, den mit der bayerischen Entschließung vorgelegten Ball aufzunehmen.

Nur wenige Spieler zeigten echten Einsatz: Die Sozialministerinnen und -minister der unionsgeführten

*) Anlage 2

***) Anlagen 3 bis 5

****) Anlage 6

*) Anlage 7

(C)

(D)

Barbara Stamm (Bayern)

- (A) Länder sind sich einig, dass die Gleichsetzung ehrenamtlichen Engagements mit einer auf Einkommenserzielung gerichteten Erwerbstätigkeit ein regelwidriger Angriff auf das Ehrenamt ist. Die Innenministerkonferenz sowie der Innenausschuss des Bundesrates unterstützen ebenfalls die Forderung des Entschließungsantrags.

Andere Ausschüsse des Bundesrates haben sich mit dem Antrag zwar befasst; sie ziehen es aber vor, das Spiel zu unterbrechen. Sie hoffen auf die irgendwann vorliegenden Ergebnisse der **Enquete-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“** und vergessen dabei die ehrenamtlich Tätigen.

Andere Spieler nehmen erst gar nicht teil. Vor allem frage ich mich: Wo bleibt der Bundesarbeitsminister? Herr Riester sitzt auf der Reservebank und hofft, dass er nicht zum Einsatz kommt. Dabei ist er um Ausreden nicht verlegen: „Erstens gibt es überhaupt kein Problem“, sagt er, „und zweitens kann man das Nicht-Problem auch gar nicht lösen.“ Der Herr Bundesarbeitsminister meint, für eine Befreiung des Ehrenamtes von der Sozialversicherungspflicht gebe es keine überzeugende Lösung; der Begriff des Ehrenamtes lasse sich nicht sachgerecht abgrenzen.

Ich habe, meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Bundesratssitzung am 19. Mai 2000 ausgeführt: „Wenn sich der Bundesarbeitsminister außer Stande sieht, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen, wird der Bundesrat an Stelle der Bundesregierung tätig werden müssen.“ – Der Bundesrat muss auch dann an Stelle der Bundesregierung tätig werden, wenn der Bundesarbeitsminister zu Lasten der Ehrenamtlichen bis zum Feuerwehrtag warten will. Wer lediglich auf Zeit spielt, will kein Tor schießen.

- (B)

Die Entfaltung des Ehrenamtes aber darf nicht länger behindert werden. Bayern hat deshalb einen Gesetzesantrag eingebracht, der die volle Unterstützung aller unionsgeführten Länder hat. Ich bin gespannt, Frau Staatssekretärin Mascher, was der Herr Bundeskanzler, der sich ja selbst zum **Deutschen Feuerwehrtag** angesagt hat, dort zu bieten hat. Man weiß, dass im Bundeskanzleramt inzwischen schon daran gearbeitet wird. Ich hoffe, dass das, was Sie uns heute vielleicht sagen, dann auch mit dem übereinstimmt, was der Herr Bundeskanzler auf dem Feuerwehrtag sagt. Ich habe schon einige Bedenken. Aber ich möchte Sie zumindest vorsichtshalber darauf hinweisen.

Unser Vorschlag, den wir Ihnen heute vorlegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, sieht eine klare Definition des Ehrenamtes und ein Optionsrecht vor.

Zur **Definition des Ehrenamtes!** In der ersten Alternative sind alle Tätigkeiten sozialversicherungsfrei, die in Bundes- oder Landesgesetzen als Ehrenämter bezeichnet werden. Hier sind Abgrenzungsschwierigkeiten von vornherein ausgeschlossen, weil der Gesetzgeber selbst bestimmte Tätigkeiten als ehrenamtlich definiert.

Daneben gibt es viele ehrenamtliche Tätigkeiten, die in keinem Gesetz erwähnt sind, z. B. ehrenamtliches Engagement für Sportvereine oder Wohlfahrts-

verbände. Für diese Fälle ist die zweite Alternative unseres Gesetzentwurfs vorgesehen, die drei Voraussetzungen enthält:

Erstens. Erforderlich ist dafür zunächst eine **Tätigkeit für bestimmte Institutionen**, nämlich Institutionen der öffentlichen Hand, Parteien und Gewerkschaften sowie gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Organisationen, die von der Körperschaftsteuer befreit sind. Darunter fallen z. B. die Wohlfahrtsverbände, die meisten Sportvereine, Fördervereine im kulturellen Bereich sowie Initiativen in den Bereichen Umweltschutz, Jugend- und Altenhilfe.

Zweitens. Die gezahlte **steuerpflichtige Aufwandsentschädigung** darf nicht mehr als ein Siebtel der monatlichen Bezugsgröße betragen. Das ist die Geringfügigkeitsgrenze nach dem alten 630-DM-Gesetz. Sie liegt zurzeit bei 640 DM in den alten Bundesländern und 520 DM in den neuen Bundesländern.

Drittens. Die Aufwandsentschädigung darf nicht die Höhe eines üblichen Arbeitsentgelts erreichen. Damit wird sichergestellt, dass normale Arbeitskräfte – ich betone: normale Arbeitskräfte –, die auf 630- bzw. 640-DM-Basis arbeiten, keine Ehrenämter ausüben. Denn eine Reinemachefrau, die als geringfügig Beschäftigte für einen Wohlfahrtsverband arbeitet, soll nicht besser gestellt werden als ihre Kollegin, die für ein Wirtschaftsunternehmen tätig ist.

Zum **Optionsrecht** sehen wir Folgendes vor: **Jeder Ehrenamtliche**, der nach der derzeitigen Rechtslage sozialversicherungspflichtig ist, **kann** danach **in der gesetzlichen Sozialversicherung verbleiben**. Wir haben also in unserem Gesetzentwurf, Frau Staatssekretärin Mascher, Ihrem Einwand unlängst im Bundesrat hiermit Rechnung getragen. Das heißt: Es wird niemand gezwungen, auf den Schutz der Sozialversicherung zu verzichten, sondern jeder kann ausdrücklich vorher kundtun, dass er dies wünscht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit diesem Entwurf haben wir eine praktikable Lösung erarbeitet. Sie beseitigt das „Foul“ am Ehrenamt und ermöglicht, dass wir auch künftig Frauen und Männer finden, die bereit sind, sich für das Gemeinwohl zu engagieren.

Ich bedanke mich bei allen Kolleginnen und Kollegen der B-Länder, die sich dem Gesetzentwurf angeschlossen haben. Daran sehen Sie, dass wir uns einig sind. Ich hoffe, dass wir in diesem Hause auch eine große Mehrheit bekommen – als Vorbereitung für den Herrn Bundeskanzler zum Feuerwehrtag. – Vielen Dank.

Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Vielen Dank, Frau Staatsministerin!

Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Ich weise die Vorlage dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Frauen und Jugend**, dem **Finanzausschuss**, dem **Gesundheitsausschuss**, dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und dem **Ausschuss für Kulturfragen** – mitberatend – zu.

(C)

(D)

Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf

(A) **Tagesordnungspunkt 14:**

Entschließung des Bundesrates zu **Aktivitäten der EU im Bereich Einwanderung und Ausländerrecht** – Antrag der Freistaaten Bayern, Thüringen – (Drucksache 264/00)

Ich erteile Herrn Ministerpräsident Müller (Saarland) das Wort.

Peter Müller (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorgelegte Entschließungsantrag gibt zum einen die Gelegenheit, darauf hinzuweisen, dass seine Inhalte in der Kontinuität der Haltung des Bundesrates zu europäischen Regelungen der Zuwanderung und der Asylpolitik stehen, zum anderen die Gelegenheit zu einer grundsätzlichen Anmerkung.

Es ist sicherlich zu Recht einzufordern, dass bei der Verteilung von Zuwanderern in den Geltungsbereich der europäischen Verträge das **Prinzip der ausgewogenen Lastenverteilung** zu gelten hat. Es ist aber festzustellen, dass die Vergemeinschaftung der Bereiche der Asyl- und der Einwanderungspolitik bisher nur zu punktuellen Initiativen auf der europäischen Ebene geführt hat und dass ein geschlossenes Gesamtkonzept fehlt.

Die Initiativen, die bisher ergriffen worden sind, laufen darauf hinaus, eine **umfassende rechtliche Gleichstellung von Drittstaatsangehörigen mit EU-Bürgern** herbeizuführen. Dies dokumentiert beispielsweise der heute ebenfalls zur Beratung anstehende Richtlinienvorschlag der Kommission betreffend das Recht auf Familienzusammenführung für Drittstaatsangehörige. Diese Richtung ist **höchst problematisch**. Sie ist nicht akzeptabel. Auch die Frage der gerechten Lastenverteilung wird bisher von der europäischen Ebene unzureichend beantwortet. Wenn lediglich ein finanzielles Ausgleichssystem angeregt wird, ist das natürlich etwas, womit man sich auf deutscher Seite nicht zufrieden geben darf. Deshalb glaube ich, dass bei der Vorstellung von einer europaweit harmonisierten Zuwanderungs- und Asylpolitik Skepsis angesagt ist. Umso höher ist vor diesem Hintergrund der verbliebene und nach den Verträgen auch gegebene nationale Regelungsbedarf.

In diesem Zusammenhang ist es sicherlich notwendig, auf zwei Dinge hinzuweisen:

Erstens. Die **Bundesrepublik Deutschland ist** wie kein anderes europäisches Land einem **hohen Zuwanderungsdruck ausgesetzt**.

Zweitens. Die Bundesrepublik Deutschland wird in den vor uns liegenden Jahren ein hohes Maß an Zuwanderung brauchen, wenn wir **demografische Stabilität** zumindest ansatzweise erhalten wollen.

Beides erfordert in sich geschlossene nationale Konzepte im Bereich der Zuwanderung. Bisher findet Zuwanderung auf der Basis nebeneinander stehender unkoordinierter Regelungen statt. Es gibt Regelungen für Asylbewerber, für Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge, für Spätaussiedler, für Ehegatten- und Familiennachzug. Es stehen punktuelle

Initiativen im Bereich der Zuwanderung aus wirtschaftlichen Gründen im Raum. Wir werden uns voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Bundesrates mit dieser Frage zu beschäftigen haben.

Wenn dies alles nicht in eine **Gesamtregelung** einfließt, in der die Grenzen sozialverträglicher Zuwanderung fixiert werden, glaube ich, dass eine derart unkoordinierte Politik den Humus abgibt, auf dem neue Ausländerfeindlichkeit, neue Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz wachsen können.

Geschlossene Konzepte sind notwendig. Dazu ist die Debatte über ein Einwanderungsgesetz, das alle Zuwanderungstatbestände beinhaltet und in eine Gesamtregelung einfließen lässt, offen zu führen.

Zum Zweiten möchte ich kurz auf die Tatsache hinweisen, dass wir in der **Bundesrepublik Deutschland ohne Zuwanderung** vor einer **dramatischen Bevölkerungsentwicklung** stehen. Nach der letzten Studie der **OECD** würde die Bevölkerungszahl in der Bundesrepublik Deutschland bei Fortsetzung der jetzigen Entwicklung bis zum Jahr 2050 auf 62 Millionen zurückgehen. Das heißt, die Bevölkerungszahl würde sich um fast 20 Millionen vermindern; das ist mehr als die Gesamtbevölkerungszahl der neuen Länder.

Vor diesem Hintergrund stehen natürlich demografische Verwerfungen an, die mit Blick auf die sozialen Sicherungssysteme Fragen aufwerfen, die der Beantwortung bedürfen. Eine Antwort wird nicht möglich sein, ohne dass auch eine Nettozuwanderung in den Geltungsbereich des Grundgesetzes akzeptiert wird. Demografische Stabilität würde auf der Zeitachse eine **jährliche Nettozuwanderung** in der Größenordnung **von 300 000 Personen** voraussetzen. Ich bezweifle sehr, ob das politische Bewusstsein in der Bundesrepublik Deutschland bereits so weit ausgeprägt ist, dass wir eine derartige Debatte in der gebotenen Rationalität führen können.

Auch aus diesem Grunde halte ich es für notwendig, diese Diskussion unter der Überschrift einer Gesamtregelung in einem **Einwanderungsgesetz** zu führen. Der Begriff „Einwanderungsgesetz“ ist in der Bundesrepublik Deutschland falsch besetzt: Er wird mit der Vorstellung von einer Öffnung der Tore und unkontrollierter Zuwanderung verbunden. Alle Einwanderungsgesetze der Welt liegen nicht nur und nicht primär im Interesse der Zuwandernden; vielmehr bestimmen die aufnehmenden Staaten darin das Maß an sozialverträglicher Zuwanderung und die Kriterien, nach denen sie die Zuwanderer auswählen. Wenn dieses Recht Staaten zugestanden wird, die teilweise unter einem geringeren Zuwanderungsdruck stehen als die Bundesrepublik Deutschland, dann meine ich, dass auch die Bundesrepublik Deutschland es für sich reklamieren kann. Deshalb halte ich bei aller Notwendigkeit, auch über punktuelle Fragen zu reden, eine generelle Debatte über die Regelung der Zuwanderung und den Umgang mit der Migrationsproblematik in der Bundesrepublik Deutschland für überfällig.

(B)

(C)

(D)

(A) **Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf:** Vielen Dank, Herr Kollege Müller!

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Körper (Bundesministerium des Innern).

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will nur einige wenige Bemerkungen zu der vorliegenden Entschließung machen, die sich mit den Aktivitäten der EU im Bereich Einwanderung und Ausländerrecht beschäftigt.

Die Bundesregierung arbeitet derzeit sehr intensiv an der Umsetzung der geplanten europäischen Harmonisierung des Ausländer- und Asylrechts, wie sie der Amsterdamer Vertrag, der Aktionsplan des Rates Justiz und Inneres vom Dezember 1998 und die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates in Tampere vom Oktober 1999 vorgeben.

Herr Müller, die von Ihnen eingeforderte generelle Debatte darf kein nationales Ereignis sein. Wenn man sie führen will, ist die Konstellation auf EU-Ebene zu berücksichtigen. Es ist ein umfangreicher Aufgabenkatalog zu bewältigen, wie auch aus der von der Kommission vorgelegten „**Anzeige der Fortschritte bei der Schaffung eines Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts**“ hervorgeht. Hierzu gehören auch die in dem Entschließungsantrag benannten Fragen der Aufnahmebedingungen von Asylbewerbern, der Angleichung der Asylverfahren und Regelungen zur Rückführung.

(B) Ich denke, wir müssen auch ehrlich miteinander umgehen. Mir scheint die Forderung im vorliegenden Entschließungsantrag, sich auf **gemeinsame Listen für sichere Drittstaaten und sichere Herkunftsstaaten** festzulegen, **kaum durchsetzbar** zu sein. Es ist nicht erkennbar, dass eine den deutschen Regelungen entsprechende Umsetzung auf EU-Ebene mehrheitsfähig sein wird. Auf der anderen Seite muss man die Frage stellen: Was könnten wir erreichen? Ich meine, Deutschland könnte sich die Möglichkeit offen halten, diese Konzepte weiterhin anzuwenden.

Zur Lastenteilung nach dem deutschen Modell der quotenmäßigen Aufteilung ist zu bemerken, dass auf Asylbewerber das **Dubliner Übereinkommen** Anwendung findet, welches allerdings ein anderes Konzept verfolgt.

Auf europäischer Ebene wird Lastenteilung insbesondere im Zusammenhang mit der Aufnahme von Vertriebenen in Massenfluchtsituationen diskutiert. Auf dem Treffen der Innen- und Justizminister am 12. Februar 1999 in Berlin gelang es, zumindest hinsichtlich der Konturen Einvernehmen zu erzielen. Nach dem **Grundsatz der so genannten doppelten Freiwilligkeit** soll die Aufnahme von Vertriebenen bei einer Massenfluchtbewegung auf Grund eines von Rat und UNHCR gemeinsam ermittelten Aufnahmebedarfs in Form einer freien Aufnahmeentscheidung der Mitgliedstaaten erfolgen. Außerdem soll das Einverständnis der Vertriebenen mit der Aufnahme durch einen bestimmten

Mitgliedstaat erforderlich sein. Ein weiter gehender Ansatz in Gestalt einer quotenmäßigen Aufteilung ist derzeit nicht durchsetzbar; das muss man eingestehen. (C)

In den Verhandlungen zum **Europäischen Flüchtlingsfonds** hat die Bundesregierung verdeutlicht, dass die Lastenteilung in Form der physischen Verteilung von Vertriebenen Vorrang haben sollte, und deswegen gefordert, die finanziellen Sofortmaßnahmen erst im Rahmen einer umfassenden Lastenteilungsregelung in einem Rechtsakt zum vorübergehenden Schutz zu erörtern.

Im Übrigen – das möchte ich unterstreichen – unterstützt die Bundesregierung die Einrichtung des Europäischen Flüchtlingsfonds, da hierin insbesondere **Strukturmaßnahmen für die Aufnahme, die Integration und die freiwillige Rückkehr aus EU-Mitteln gefördert** werden sollen. Dabei handelt es sich um eine Fortführung bereits bestehender Haushaltslinien.

Der Antrag enthält auch Aussagen zu dem Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie zur **Familienzusammenführung**, der seit Dezember des letzten Jahres vorliegt und zuletzt im Rat der Justiz und Innenminister am 29. Mai dieses Jahres – ganz aktuell – erörtert wurde. Der Vorschlag – das ist wichtig festzuhalten – hat erhebliche politische Bedeutung, da mit dem Recht der Familienzusammenführung ein **Kernbereich des Ausländerrechts** der Mitgliedstaaten weitgehend harmonisiert werden soll. Man muss wissen: Eine große Anzahl der nach Deutschland kommenden Drittstaatsangehörigen reist zum Zwecke der Familienzusammenführung ein. (D)

Ich möchte nicht ausführlicher auf dieses Thema eingehen; denn erstens beschäftigen Sie sich noch unter einem anderen Tagesordnungspunkt mit dem Vorschlag, zweitens handelt es sich um einen Entwurf, der überarbeitet wird. Ich gehe davon aus, dass die von Ihnen und auch von uns kritisierten Punkte Berücksichtigung finden. Der veränderte endgültige Vorschlag wird vermutlich erst nach der Sommerpause auf dem Tisch liegen. Dann können wir die Debatte gerne fortsetzen.

Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 264/1/00 vor. Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union, der Ausschuss für Frauen und Jugend und der Ausschuss für Familie und Senioren empfehlen dem Bundesrat, die Entschließung nicht zu fassen. Der Ausschuss für Innere Angelegenheiten empfiehlt demgegenüber, die Entschließung zu fassen.

Entsprechend unserer Geschäftsordnung wird die Abstimmungsfrage positiv formuliert: Wer dafür ist, die Entschließung zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, die Entschließung nicht zu fassen.**

Präsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf

(A) **Tagesordnungspunkt 16:**

Entschließung des Bundesrates zur **Bekämpfung der High-Tech-Kriminalität** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 275/00)

Wortmeldungen sehe ich nicht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 275/1/00 vor.

Ich rufe die Ziffern 1 und 2 gemeinsam auf. Bitte das Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Wer dafür ist, die **Entschließung**, wie soeben beschlossen, **anzunehmen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 17:

Entschließung des Bundesrates zur **Änderung des Abwasserabgabengesetzes** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 179/00 [neu])

Wortmeldungen sehe ich nicht.

Zur Abstimmung liegen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 179/1/00 und ein Landesantrag in Drucksache 179/2/00 vor. Es ist zuerst über den Änderungsantrag und dann in einer Schlussabstimmung über die Annahme der Entschließung zu befinden.

Wir beginnen also mit den Änderungen im Antrag des Landes Baden-Württemberg in Drucksache 179/2/00. Wer stimmt zu? – Das ist eine Minderheit.

(B) Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen in Drucksache 179/1/00.

Unter Ziffer 1 wird die Annahme der Entschließung empfohlen. Wer stimmt der Ziffer 1 zu? – Das ist eine Minderheit.

Damit ist die **Entschließung** entsprechend der Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen **abgelehnt**.

Wir haben noch abzustimmen über die Ablehnungsbegründung unter Ziffer 3. Wer stimmt Ziffer 3 zu? – Das ist eine Minderheit.

Die Begründung ist nicht angenommen.

Tagesordnungspunkt 46:

Entschließung des Bundesrates zur **dauerhaften Reduzierung von Ozonvorläufersubstanzen im anlagen-, geräte- und produktbezogenen Bereich** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 325/00)

Ich erteile Minister Müller (Baden-Württemberg) das Wort.

Ulrich Müller (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Wetter ist schön, die Ozonwerte steigen, aber die Bundesregierung tut nichts gegen die Ozonwerte – ein umweltpolitischer Offenbarungseid; denn es war klar, welche Situation auf uns zukommt, nachdem

die alte Regelung zum 31. Dezember abgelaufen ist. (C) Und dabei hat die alte Regelung in den vergangenen Jahren zu massiven umweltpolitischen Vorwürfen geführt.

Was die Bundesregierung vor dreieinhalb Wochen vorgelegt hat, kommt – erstens – entschieden zu spät; in diesem Sommer wird es nichts Taugliches mehr geben. Die Bundesregierung hat sich – zweitens – zunächst auf dem falschen Pfad bewegt und von Geschwindigkeitsbegrenzungen und Fahrverboten gesprochen. Drittens hat sie – was ich ihr nicht vorwerfen möchte, was aber etwas über ihre Konzeptionsfähigkeit auf diesem Gebiet aussagt – von den Vorstößen des Landes Baden-Württemberg vom Sommer vergangenen Jahres abgeschrieben.

(Vorsitz: Amtierender Präsident
Dr. Willfried Maier)

Wir haben diese Vorstöße im Herbst vergangenen Jahres in die Umweltministerkonferenz eingebracht und dort die einstimmige Zustimmung aller Bundesländer erreicht. Wir sind im Februar dieses Jahres durch den **Sachverständigenrat für Umweltfragen** unterstützt worden.

Was jetzt geschieht, geht weit hinter das zurück, was erforderlich ist; deshalb der heutige Vorstoß des Landes Baden-Württemberg. Bereits vor drei Wochen haben wir gemeinsam mit Bayern einen Vorstoß hinsichtlich der verkehrsbedingten Emissionen unternommen. Heute geht es um die Bekämpfung der Vorläufersubstanzen aus Anlagen, z. B. aus Industrieanlagen und stationären Anlagen. Wir wollen, dass das Konzept der Bundesregierung auf diesem Gebiet klar nachgebessert wird. (D)

Wir setzen uns für **langfristige Maßnahmen** ein. Dabei ist zu prüfen: Wo sind die großen Emittenten von NO_x und VOC, und wie können wir bei diesen zu Reduktionsmaßnahmen kommen? Wir wollen dazu beitragen, die Vorläufersubstanzen von Ozon bundesweit zu bekämpfen, und dauerhaft, rund um das Jahr, eine generelle Verbesserung der Luftsituation erreichen.

Unsere Vorschläge sind sehr konkret. Sie gehen, wie gesagt, über das hinaus, was der grüne Bundesumweltminister und die Bundesregierung im Moment formulieren. Ich gehe kurz darauf ein.

Erstens. Wir schlagen vor, dass die **VOC-Richtlinie** der Europäischen Union rasch umgesetzt wird. Dabei sollen mehr Anlagen – auch die kleineren – erfasst werden, als dies die Bundesregierung vorsieht. Das entspricht auch einem Vorschlag des **Umweltbundesamtes**. Es führt zu einer Reduktion der VOC in der Größenordnung von 75 000 bis 80 000 Tonnen pro Jahr.

Zweitens. Wir schlagen im Zusammenhang mit der Umsetzung der VOC-Richtlinie vor, dass die **Sanierung von Altanlagen** rascher vonstatten geht. Wir wollen die Frist um drei Jahre vorziehen. Umso früher kann die Reduzierung von VOC einsetzen, d. h. 2004 statt 2007.

Drittens. Wir sind für eine **Kennzeichnungspflicht für VOC-haltige Lacke und Reinigungsmittel**. Dabei

Ulrich Müller (Baden-Württemberg)

- (A) soll nicht auf die Europäische Union gewartet werden, wie es die Bundesregierung vorhat.

Viertens. Wir sind für eine **Begrenzung des VOC-Gehaltes** sowohl von Produkten, die im Handwerk oder in Kleinanlagen eingesetzt werden, als auch von Konsumgütern. Etwa 30 % aller leichtflüchtigen Kohlenwasserstoffe werden durch die Anwendung von Lacken und Reinigungsmitteln emittiert, ein erheblicher Teil davon im privaten Bereich. Hier müssen wir ansetzen.

Fünftens – ein Punkt, über den sich die Bundesregierung ausschweigt –: Wir müssen bei den Großemittenten ansetzen, ob uns das politisch sonderlich sympathisch ist oder nicht; wir haben hier sachorientiert Politik zu betreiben. Wir sind für eine **Absenkung der NO_x-Emissionen bei Großemittenten**, z. B. bei großen Feuerungsanlagen sowie bei Anlagen der Glas- und Zementindustrie. Wir können mit diesen Maßnahmen, wenn wir uns nur am Stand der Technik orientieren, die Emissionen in den betroffenen Branchen in der Größenordnung von 30 % reduzieren.

Sechstens und letztens: Wir setzen uns dafür ein, dass in Bezug auf **Grenzwerte zur Minderung der Emissionen von mobilen Geräten und Maschinen** nicht nur ein Vorschlag der Europäischen Union abgewartet wird, sondern dass wir national, eng am technischen Standard orientiert, eigene Vorschläge unterbreiten. Dies ist möglich, da die Motortechnik mit jener von schweren und leichten Nutzfahrzeugen vergleichbar ist. Deshalb können wir auch die entsprechenden Emissionsreduktionsmaßnahmen übertragen. Die Maßnahmen auf diesem Gebiet sind von erheblicher Bedeutung. Wir würden damit eine Minderung um ca. 10 % NO_x und 10 % VOC erreichen. Das entspricht jeweils rund 150 000 Tonnen NO_x und VOC.

- (B) Eine kurze Randbemerkung: Was die Bundesregierung an „soften“ Maßnahmen vorschlägt, nämlich eine **Verbesserung der Aus- und Fortbildung** im Lösungsmittel verwendenden Gewerbe, praktizieren wir in Baden-Württemberg schon seit Jahren.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Das Ozonpaket der Bundesregierung ist unzulänglich. Es muss im Interesse der Verbesserung der Luftsituation und mit Blick auf die Ozonsituation nachgebessert werden. Gerade wenn wir uns auf generell langfristige Maßnahmen konzentrieren, müssen wir bei den Emittenten ansetzen. Ich bin zuversichtlich, dass uns das gelingt; denn in der Umweltministerkonferenz haben wir immerhin einen einstimmigen Beschluss aller Bundesländer erreicht. So hoffe ich, dass wir nach einer Überweisung des Antrags an die Ausschüsse zur weiteren Beratung die Zustimmung im Bundesrat finden. Die Bürger unserer Länder sind es, die uns fragen werden, was wir getan haben, um dieses Problem zu lösen. – Ich danke mich vielmals.

Amtierender Präsident Dr. Willfried Maier: Danke schön!

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Dann weise ich die Vorlage den Ausschüssen zu, (C) und zwar dem **Umweltausschuss** – federführend –, dem **Agrarausschuss**, dem **Wirtschaftsausschuss** und dem **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 47** auf:

Entschließung des Bundesrates zur **Aussetzung der Ökosteuer** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 334/00)

Dem Antrag des Landes Baden-Württemberg sind die Länder **Hessen, das Saarland und Thüringen beigetreten**.

Das Wort hat Ministerpräsident Müller (Saarland).

Peter Müller (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nicht überall, wo „Ökosteuer“ draufsteht, ist auch Ökosteuer drin. Das gilt auch für die so genannte ökologische Steuerreform der Bundesregierung, die in ihren Auswirkungen wesentlich dazu beigetragen hat, dass der **Benzinpreis in der Bundesrepublik Deutschland** verlässlich auf einen Betrag von **über 2 DM pro Liter gestiegen** ist, dass sich der Benzinpreis im Vergleich zur Situation vor einem Jahr um über 30 % erhöht hat.

Natürlich ist die Erhöhung des Benzinpreises auf mehrere Ursachen zurückzuführen. Es hat überhaupt keinen Sinn, wechselseitig Diskussionen über Ausschließlichkeiten zu führen, die es nicht gibt. Selbstverständlich ist es so, dass der **Dollarkurs**, selbstverständlich ist es so, dass der **Mineralölpreis** in den Benzinpreis eingehen. Aber es ist auch so, dass zurzeit über die so genannte Ökosteuer eine Verteuerung in einer Größenordnung von etwa 15 Pfennig stattfindet und dies in den nächsten Stufen auf etwa 35 Pfennig pro Liter ausgebaut werden soll. Vor diesem Hintergrund ist festzustellen, dass sich die so genannte ökologische Steuerreform der Bundesregierung Preis treibend auf den Benzinpreis auswirkt.

Der Benzinpreis hat mittlerweile eine Größenordnung erreicht, die sowohl unter sozialen als auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten Handlungsbedarf begründet. Die Entwicklung der **Automobilkonjunktur**, einer zentralen Wirtschaftsbranche für unser Land, ist Besorgnis erregend. Im April dieses Jahres gab es im Vergleich zum April des Vorjahres einen **Rückgang der Zahl der Kfz-Neuzulassungen** um 22,5 %. Im Zeitraum von Januar bis April ist die Zahl der Neuzulassungen um 12 % zurückgegangen. Ford meldet Umsatzeinbußen von 30 %, Opel von 22 %.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass die Konjunktur gespalten ist. Der Export läuft unverändert gut. Die **Einbrüche sind im Inlandsgeschäft** festzustellen. Diese Einbrüche haben mehrere Ursachen. Auch da gibt es keine Monokausalitäten. Tatsache ist aber, dass die **Verunsicherung der Käufer** in Deutschland auch auf den steigenden Benzinpreis zurückzuführen ist und dass durch diese Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland **Arbeitsplätze in Frage gestellt** werden.

(D)

Peter Müller (Saarland)

(A) Dies müsste gerade einem Bundeskanzler, der sich als „Automann“ versteht, Grund nicht nur zum Nachdenken, sondern auch zum Handeln sein. Der Bundeskanzler hat seine Position zur Verteuerung der Energiepreise deutlich dargestellt. Noch im Oktober 1998 hat er sehr deutlich formuliert, mit einer einmaligen Erhöhung um 6 Pfennig sei das Ende der Fahnenstange erreicht. Die Halbwertszeit dieser Aussage war leider gering. Es blieb nicht bei der einmaligen **Erhöhung um 6 Pfennig** – bei der im Übrigen auch die Mehrwertsteuer außen vor gelassen wurde –, sondern nach dem Konzept der ökologischen Steuerreform soll die Operation, die nur einmal stattfinden sollte, **zusätzlich viermal wiederholt** werden. Das Kanzlerwort war leider nicht viel wert. Ich glaube, dass es mit Blick auf die Entwicklung in der aktuellen Situation notwendig ist, die Diskussion über die ökologische Steuerreform noch einmal grundsätzlich zu führen.

Diese so genannte ökologische Steuerreform ist weder „öko“ noch „logisch“, noch ist sie sozial vertretbar. Sie verteuert die Energiepreise, sie belastet vor allem die privaten Haushalte, sie gefährdet die Arbeitsplätze, sie hat noch **nicht einmal ökologische Lenkungseffekte** und führt zu sozialen Ungleichgewichten. Die so genannte Ökosteuer ist kein Instrument, um tatsächlich aktive Umweltpolitik zu machen. Wenn sie eine echte Ökosteuer wäre, müssten ökologische Lenkungseffekte eintreten.

(B) Die Philosophie der Ökosteuer lautet, durch die Verteuerung des Verbrauchs der natürlichen Ressourcen den Verbrauch zurückzuführen. Die notwendige Konsequenz ist dann aber auch ein Rückgang des **Steueraufkommens**. Die ökologische Steuerreform der Bundesregierung geht davon aus, dass das Steueraufkommen mit jeder Stufe konstant steigt und konstant bleibt. Auf den ökologischen Lenkungseffekt wird also erkennbar verzichtet. Hinzu kommt, dass nach dem Konzept der Energiepreisbehandlung der Vielverbraucher relativ weniger belastet wird als der Einzelverbraucher, also der private Haushalt. Im produzierenden Bereich wird die Steuer nur zu 20 %, im privaten Haushalt zu 100 % in Ansatz gebracht. Das hat mit ökologischer Steuerreform nichts zu tun, sondern ist der Einsatz eines Instrumentes zur Erzielung von Einkünften der öffentlichen Hand. Deshalb ist dies keine ökologische Maßnahme. Es ist ein Modell des Abkassierens beim Verbraucher.

Die so genannte **Ökosteuer** ist auch **nicht sozial**. Die Verwendung des Aufkommens – so wird behauptet – solle dazu dienen, **Sozialversicherungsbeiträge** zu **stabilisieren**. Diese Behauptung ist unvollständig; denn tatsächlich soll das Aufkommen aus der Ökosteuer eben nicht nur verwandt werden, um den Sozialversicherungsbeitrag um einen Prozentpunkt abzusenken. Dazu bedarf es eines Betrages von 16 Milliarden DM. Für das Jahr 2003 ist das Aufkommen aus der Ökosteuer mit 35 Milliarden DM angesetzt. Das macht deutlich, dass es auch darum geht, Haushaltslöcher zu stopfen und nicht nur den **Faktor Arbeit** zu entlasten.

Weiter ist es so, dass diejenigen, die mit der Ökosteuer belastet werden, und diejenigen, die von der

(C) Stabilisierung der Sozialversicherungsbeiträge profitieren, nicht deckungsgleich sind. Selbstverständlich hilft es dem einzelnen Arbeitnehmer, wenn er weniger Sozialversicherungsbeiträge zahlen muss. Da muss man dann sicherlich einmal fragen, ob sich Belastung und Entlastung ausgleichen. Was aber ist mit den Rentnerinnen und Rentnern? Was ist mit all denen, die nicht berufstätig sind? Was ist mit den Studentinnen und Studenten, mit den Schülerinnen und Schülern? Sie werden bei dieser Steuer in Anspruch genommen, profitieren aber in keiner Weise von der Entlastung.

Im Kern sollte die ökologische Steuerreform dazu dienen, die Sozialversicherungsbeiträge ein Stück weit zu stabilisieren. Wenn wir aber zur Stabilisierung der Sozialversicherungsbeiträge ein Instrument einführen, das in erster Linie die sozial Schwachen belastet, ist der Verteilungseffekt dieser Steuer unter sozialen Gesichtspunkten völlig inakzeptabel.

(D) Hinzu kommt, dass auch das Argument, zumindest die Rentnerinnen und Rentner würden durch die Beteiligung an der allgemeinen Einkommensentwicklung ein Stück weit entlastet und könnten diese Belastung tragen, schlicht nicht zutrifft. Sie haben eine Erhöhung der Renten um 0,6 % gegen den Widerstand der unionsgeführten Länder mehrheitlich beschlossen. 0,6 % bedeuten bei einer Rente von 2 000 DM im Monat einen zusätzlichen Betrag von 12 DM. Wenn Sie sich aber gleichzeitig vergegenwärtigen, dass sich die Mehrbelastung allein aus der Ökosteuer bei einem 1,6-Liter-Fahrzeug und einer jährlichen Fahrleistung von 15 000 km zum jetzigen Zeitpunkt auf 221 DM beläuft, werden Sie feststellen, dass die minimale **Rentenerhöhung**, die noch nicht einmal den Inflationsausgleich darstellt, die **Belastung aus der Ökosteuer** auch **nicht ansatzweise auffangen** kann. Auch das macht deutlich, dass durch dieses Element soziale Ungleichgewichte geschaffen werden, die nicht akzeptabel sind.

Deshalb ist vollkommen klar: Der Benzinpreis von 2 DM ist zu hoch, und es ist notwendig, dass an den Stellen gegengesteuert wird, an denen die Politik gegensteuern kann. Da hilft auch nicht der **Vergleich mit den Benzinpreisen in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union**. In diesem Zusammenhang möchte ich betonen: Es ist einfach nicht möglich, Länder, in denen das Verhältnis der direkten zur indirekten Besteuerung fundamental anders ist als in der Bundesrepublik Deutschland, mit der Bundesrepublik Deutschland zu vergleichen. Länder mit deutlich höheren Konsumsteuern können in ihren Preisen nicht mit solchen Ländern verglichen werden, in denen dies nicht der Fall ist.

Auch das Argument, dass die relativen Kosten für den Liter Benzin gesunken seien, dass also der Arbeitnehmer weniger Arbeitsminuten einsetzen müsse, um einen Liter Benzin einkaufen zu können, hilft nicht. Es ist sicherlich richtig, dass der Liter Benzin im Jahr 1960, gerechnet in Arbeitsminuten, beim Durchschnittseinkommen teurer war als heute. Aber im Jahr 1960 war die Benutzung eines privaten Pkw eben auch eine Frage des sozialen Status. Es kann doch wohl nicht sein, dass wir in der Frage des

Peter Müller (Saarland)

- (A) sozialen Status zu einem Zustand zurückkehren wollen, bei dem nicht aussagekräftig ist, welchen Pkw jemand fährt, sondern die Frage, ob jemand überhaupt einen Pkw hat.

Dass **Handlungsbedarf** besteht, ist dankenswerterweise auch von sozialdemokratischen Kollegen **anerkannt** worden. Zum Beispiel sind vom Kollegen Gabriel aus Niedersachsen und vom Kollegen Beck aus Rheinland-Pfalz Überlegungen angestellt worden, die mit der Ökosteuern verbundenen Belastungen ein Stück weit dadurch auszugleichen, dass die Kilometerpauschale angehoben wird. Dies scheint mir ein untauglicher Lösungsansatz zu sein. Zu begrüßen ist, dass damit der Handlungsbedarf bestätigt wird. Der Lösungsansatz ist deshalb untauglich, weil eine **Anhebung der Kilometerpauschale** ausschließlich den abhängig Beschäftigten, ausschließlich den Erwerbstätigen zugute käme, während diejenigen, die durch diese Steuer ohnehin schon überproportional belastet sind – diejenigen, die nicht abhängig beschäftigt sind –, völlig außen vor blieben.

- (B) Deshalb gibt es nur eine **vernünftige Lösung**, und diese heißt, dass das Konzept der ökologischen Steuerreform zurückgenommen wird, dass darauf verzichtet wird, die angekündigten und beschlossenen weiteren Erhöhungsschritte zu vollziehen, und dass die bereits erfolgten beiden Erhöhungsschritte zurückgenommen werden. Auf diesem Wege ist es möglich, insgesamt im Volumen einen **Entlastungseffekt** in einer Größenordnung von **35 Pfennig pro Liter Benzin** herbeizuführen. Auf diesem Wege ist es möglich, dass sich der Benzinpreis wieder ein Stück weit sozialverträglicher darstellt. Auf diesem Wege ist es möglich, wieder ein höheres Maß an **sozialer Gerechtigkeit** herbeizuführen. Der Umwelt fügen wir damit keinen Schaden zu. Denn ökologische Lenkungseffekte sind mit dieser Steuerreform nicht verbunden. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu dem vorgelegten Antrag.

Amtierender Präsident Dr. Willfried Maier: Danke schön!

Jetzt rufe ich mich selber auf.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Reinhold Bocklet)

Dr. Willfried Maier (Hamburg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident Müller, ganz ohne Frage ist Ihre Intervention in dieser Sache durch die aktuell gestiegenen Benzinpreise ausgelöst worden. Und ganz offenkundig schwimmen Sie dabei im Moment auf einer Welle, die auch durch einige Presseorgane geblasen wird.

Ich habe heute gelesen, dass der **Referenzkurs des Euro** gestern auf 0,9668 Dollar gestiegen ist, nachdem er im Mai unter 0,90 Dollar stand; das ist eine Steigerung um etwa 7,5 %. Wollte man der Logik Ihrer Argumente folgen, müsste die staatliche Steuerpolitik mit festem Blick auf den Devisenmarkt möglicherweise alle paar Monate Steuern einführen oder abschaffen, aussetzen oder wieder erheben. Es ist meiner Wahrnehmung nach verrückt, mit einer

solchen Argumentation zu operieren. Sie haben in Ihrer Rede vorsichtigerweise jenen aktuellen Anlass, der eigentlich Ihr politisches Pfund ist, nicht ausdrücklich betont, sondern eher grundsätzlich argumentiert, als ginge es um die Frage, ob das Steuerkonzept zur Debatte stehe. (C)

Zweitens. Die Preise pro Ölfass auf den Märkten in Rotterdam sind seit März vergangenen Jahres um etwa das Dreifache gestiegen. Wollten Sie den Zusammenhang herstellen, dass man die Steuerpolitik immer dann, wenn es zu Preisveränderungen auf den Märkten kommt, ändern sollte, wäre das eine direkte Aufforderung zur Kartellbildung, damit die Marge nicht vom Staat einkassiert wird, sondern von den Ölkonzernen. Diese könnten in die Marge hineingehen, wenn öffentlich gesagt würde: Wir nehmen immer dann Steuern zurück, wenn die Preise steigen. – Auch das ist offenkundig völlig unhaltbar.

Schließlich fragen Sie: Wo tritt denn der **Lenkungseffekt** ein? Noch niemand, der sich für eine ökologische Steuerreform ausgesprochen hat, hat behauptet, ein Lenkungseffekt könnte angesichts der Erklärung eintreten, im nächsten Jahr werde die Steuer um 5 oder 6 Pfennig erhöht. Sonst wäre ja der ökologische Chef der gesamten Republik Helmut Kohl gewesen, der den Preis in seiner Amtszeit um 60 Pfennig gesteigert hat. Das geschah aber aus ganz anderen Gründen, nämlich aus reinen Haushaltsgründen.

Die Argumentation für die ökologische Steuerreform setzt ganz woanders an. Sie läuft darauf hinaus: Die Bürger dieser Republik müssen sich darauf einrichten, dass dieser Energierohstoff über einen langen Zeitraum, wenn auch in kleinen Raten, immer teurer wird. Es gilt, in gewisser Weise der **Realverknappung**, die ja eintreten wird, vorzubeugen und auf das Problem der **wachsenden Belastung des Klimas durch CO₂** zu reagieren. Die Lenkungswirkung besteht keineswegs in der Hoffnung, dass die Menschen nach einer Steuererhöhung um 6 oder 7 Pfennig ihr Auto abschaffen oder sich ein kleineres Auto kaufen. Vielmehr soll ein allmähliches **Einwirken auf das Bewusstsein** stattfinden. (D)

Das hat auch zu einem Erfolg geführt. Schon bei den bisherigen Preissteigerungen, die sich nur im Rahmen der Preissteigerungsrate bewegt haben, haben sich **seit 1978 die Flottenverbräuche der deutschen Automobile** von 9,7 auf immerhin 7 Liter **reduziert**. Anfang der 90er-Jahre war zwar ein Anstieg der Flottenverbräuche zu verzeichnen; er hing wahrscheinlich mit der Altmotorisierung Ostdeutschlands zusammen. Dort sind alte Autos gekauft worden, so dass die Flotte insgesamt veraltete. Tatsächlich ist aber festzustellen, dass sich steigende Erdölpreise auf den Durchschnittsverbrauch des einzelnen Automobils auswirken. Das soll erreicht werden, und das wird auch erreicht.

Noch eine – wie ich finde hoch interessante – Bemerkung! Ende Mai teilte die „Berliner Zeitung“ mit, die Münchener Rückversicherung fordere angesichts der Zunahme von Naturkatastrophen, die in einen vagen Zusammenhang mit Klimaveränderungen gebracht werden, eine kontinuierliche **Verschärfung**

Dr. Willfried Maier (Hamburg)

- (A) **der Ökosteuer, um das CO₂-Problem allmählich in den Griff zu bekommen.** Das heißt, dort, wo mit Einnahmeverlusten bzw. Ausgabesteigerungen durch Versicherungsfälle richtig hart kalkuliert wird, redet man ganz anders als bei Ihnen. Da spricht man aus, wie es Ihr ehemaliger Fraktionsvorsitzender noch vor einigen Jahren im Bundestag getan hat und wie es Herr Merz jetzt tut, dass es einen durchaus sinnvollen Zusammenhang zwischen Belastung des Energieverbrauchs und Entlastung bei den Sozialversicherungsabgaben gibt. Aber wenn aus einem aktuellen Anlass, der mit der Ökosteuer so gut wie nichts zu tun hat, eine Verstärkung der Preisexplosion stattfindet und Sie versuchen, daraus eine politische Kampagne zu entfachen, gelten alle diese Argumente plötzlich nichts mehr.

Wenn ich mich als alter Teilnehmer an der Ökodebatte richtig erinnere, waren es ursprünglich nicht so sehr linke Kreise, die die **Idee der Ökosteuer** aufgebracht haben. Die Vorstellung, ökologische Probleme mit den Mitteln der Preispolitik und der Steuerpolitik und nicht nur mit der Ordnungspolitik in den Griff zu bekommen, **stammt** meiner Erinnerung nach **aus dem liberalen Umfeld und aus dem konservativen Umfeld.** Dass Sie Ihre eigene bessere Idee heute verleugnen, ist richtig ärgerlich.

Eine Bemerkung kann ich mir nicht versagen. Man kann Ihrer Kampagne noch ein bisschen aufhelfen. In der „FAZ“ hat jemand darauf hingewiesen, dass bei all dem Mitleid über die ungleiche soziale Wirkung eine Personengruppe ausgelassen worden ist, und diese müsse man zumindest erwähnen, nämlich die Warmduscher. Sie leiden unter den steigenden Gaspreisen erheblich stärker.

(B)

(Zuruf: Das sind Familien mit Kindern!)

– Ich sage ja: die Warmduscher. Man kann also angesichts der laufenden aktuellen Kampagne sehr weit greifen. Ich bitte doch zu berücksichtigen: Wenn solche populistischen Kampagnen geführt werden, dann sollte man sie in der denkbar möglichen Breite führen. – Danke schön.

Amtierender Präsident Reinhold Bocklet: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. – Eine **Erklärung zu Protokoll*)** hat Herr **Minister Stratthaus** aus Baden-Württemberg gegeben.

Ich weise die Vorlage – federführend – dem **Finanzausschuss** und – mitberatend – dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik**, dem **Umweltausschuss**, dem **Verkehrsausschuss** und dem **Wirtschaftsausschuss** zu.

Wir kommen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 20:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter (SchwbBAG)** (Drucksache 298/00)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Minister Dr. Repnik (Baden-Württemberg)!

(Vorsitz: Amtierender Präsident
Dr. Willfried Maier)

- (C) **Dr. Friedhelm Repnik** (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bundesrat hat heute zum Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter Stellung zu nehmen. Es ist ein Gesetzentwurf, den die Bundesregierung als besonders eilbedürftig bezeichnet hat. Richtig ist – ich zitiere aus der Begründung des Entwurfs –, dass die „Chancengleichheit schwer behinderter Menschen im Arbeits- und Berufsleben verbessert und die Arbeitslosigkeit schnellstmöglich und nachhaltig abgebaut werden“ müssen.

Ich unterstütze diese Ziele nachdrücklich; ich spreche auch für die B-Länder. Der Zeitdruck, den die Bundesregierung ausübt, müsste aber auch der Sache dienen. Das ist nicht der Fall, wenn, wie hier, erheblicher inhaltlicher Diskussionsbedarf besteht und gleichzeitig zwischen der Zuleitung des Gesetzentwurfs an den Bundesrat und den Ausschussberatungen gerade einmal vier volle Werktage für eine fachliche Prüfung zur Verfügung stehen. Dennoch haben wir uns im Interesse der Sache der inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Gesetzentwurf gestellt.

An dem Gesetzentwurf ist so lange herumgefeilt worden, bis er schließlich – zumindest nach Ansicht der Bundesregierung – nicht mehr zustimmungsbedürftig ist. Diesem „Ziel“ der Bundesregierung fielen daher alle Regelungen zum Opfer, die das Verwaltungsverfahren bei den Hauptfürsorgestellen betreffen. So bleibt der Entwurf handwerklich Stückwerk. Dies halte ich für unvertretbar. Wir sind es ja gewohnt, dass diese Bundesregierung seit 1998 immer handwerkliche Fehler macht. Aber ich sollte in diesem Hause nicht politisch werden.

(D)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es sind doch gerade die **Hauptfürsorgestellen**, die maßgeblich für die begleitende Hilfe im Arbeits- und Berufsleben und somit für die berufliche Eingliederung von Schwerbehinderten zuständig sind. So sind manche im früheren Entwurf enthaltene durchaus sinnvolle Regelungen herausgefallen, lediglich um die Zustimmungsbedürftigkeit zu vermeiden. Dabei ist es doch unser aller Ziel, die Situation der Schwerbehinderten im Arbeitsleben, vor allen Dingen aber die Eingliederung Schwerbehinderter in das Arbeitsleben zu verbessern. Ich plädiere deswegen nachdrücklich dafür, dass die Bundesregierung die Beteiligung der Hauptfürsorgestellen sicherstellt.

Unabhängig davon kann ich die Ansicht der Bundesregierung, der vorliegende Gesetzentwurf sei nicht zustimmungsbedürftig, absolut nicht teilen. Ich stehe mit dieser Meinung nicht allein. Auch der **Innenausschuss des Bundesrates** hat einstimmig – ich wiederhole: einstimmig – beschlossen, dass dieses Gesetz der Zustimmung des Bundesrates bedarf.

Die Öffentlichkeit, aber auch wir Politiker fordern immer drängender – wie ich meine, zu Recht – die Beseitigung unökonomischer Verwaltungsregelungen und rufen nach dem „schlanken Staat“. Dies darf sich jedoch nicht in Lippenbekenntnissen erschöpfen, sondern muss auch von der rotgrünen Ko-

*) Anlage 8

Dr. Friedhelm Repnik (Baden-Württemberg)

(A) alition ernst genommen werden. Daher muss der Bund dort, wo er konkrete Ansatzpunkte zur Verwaltungsvereinfachung hat, konsequent handeln. Dieser Grundsatz wird im vorliegenden Gesetzentwurf nicht berücksichtigt.

Seit Jahren weisen die Länder darauf hin, dass das Schwerbehindertengesetz mit seinen **Bestimmungen über den Ausgleichsfonds den Paragrafenfall einer unökonomischen Regelung** darstellt und deshalb dringend einer Korrektur bedarf. Lassen Sie mich dies kurz erläutern.

Aus dem vom Bund verwalteten Ausgleichsfonds, der aus einem Anteil von 45 % der von den Hauptfürsorgestellten der Länder erhobenen Ausgleichsabgabe gespeist wird, wurden bisher unter anderem Werk- und Wohnstätten im Umfang von über 200 Millionen DM pro Jahr bundesweit gefördert. Baden-Württemberg hat hiervon im Durchschnitt etwa 26 Millionen DM erhalten. Natürlich haben wir diese Mittel gerne genommen. Doch viel lieber hätten wir sie im Land behalten und selbst verwaltet. Denn die bestehenden Regelungen haben zur Folge, dass bis zu sechs zuwendungsgebende Stellen und bis zu vier bautechnische Verwaltungen auf Bundes- und Landesebene bei den einzelnen Bauvorhaben mitwirken müssen. Auch hier gäbe es gute Ansätze zur Verfahrensvereinfachung.

Mit der **Bundesratsinitiative** der Länder Bayern und Baden-Württemberg von 1996 und dem daraufhin einstimmig beschlossenen Gesetzentwurf des Bundesrates wurde eine Neuregelung der Verteilung des Aufkommens an Ausgleichsabgabe zwischen Bund und Ländern gefordert. **Ziel** war es, den **Anteil des Bundes auf 25 % zurückzuführen**. Die Länder sind nämlich durchaus in der Lage, mit den nach einer Neuverteilung der Ausgleichsabgabe verbleibenden Mitteln sachgerecht und abgestellt auf die regionalen Bedürfnisse umzugehen. Dies gilt sowohl für die notwendige Werk- und Wohnstättenförderung als auch für die vorrangige Individualförderung zur Eingliederung von Schwerbehinderten in das Arbeitsleben. Die Länder haben bewiesen, dass sie das auch tun.

Baden-Württemberg unterstützt daher mit Nachdruck den Antrag Bayerns, Sachsens und des Saarlandes, die Ausgleichsabgabe zwischen Bund und Ländern im Sinne der damaligen Initiative zu verteilen. Ich appelliere an die Bundesregierung, die **föderalen Strukturen** auch in diesem Punkt zu stützen und zu fördern.

Lassen Sie mich auf einige Einzelpunkte eingehen!

Mit der **Senkung der Schwerbehindertenquote von 6 auf 5 %** wird ein Zeichen in die richtige Richtung gesetzt. Nicht der richtige Weg ist eine **Staffelung der Höhe der Ausgleichsabgabe nach dem Grad der Erfüllung der Beschäftigungsquote**.

Die Bundesregierung beziffert die **Mehrbelastungen für Arbeitgeber** auf etwa 380 Millionen DM pro Jahr. Wer hat diese Mehrbelastungen zu tragen? Der Mittelstand! Es handelt sich nämlich oft um Betriebe, die wegen des hohen Leistungs- und Kostendrucks, aber auch aus produktionstechnischen Gründen er-

hebliche Schwierigkeiten haben, die Pflichtquote zu erfüllen. (C)

Ein Weiteres: Der Bürger, die Politik, die Verwaltung fordern – ich meine, zu Recht – Deregulierung und Entbürokratisierung ein. Eine Staffelung der Ausgleichsabgabe, wie sie jetzt vorgesehen ist, widerspricht diesen Forderungen eklatant. Arbeitgeber und Hauptfürsorgestellten werden sich jedes Jahr mit umfangreichen Berechnungen beschäftigen müssen.

Da die Auswirkungen der Neuregelung auf die Kleinbetriebe nur schwer abzuschätzen sind, besteht enorme Unsicherheit auf der Einnahmenseite und damit natürlich auch auf der Ausgabenseite. Es wäre sinnvoll, wenn sich der Gesetzgeber, wenn sich Bund und Länder die Zeit nähmen, um sich auf eine einheitliche Anhebung der Ausgleichsabgabeschuld – bei einer Senkung der Quote – zu verständigen. Der „Zeitraffer“, den die Bundesregierung eingeschaltet hat, verhindert dies.

Die Bundesregierung verfolgt mit dem Gesetzentwurf das Ziel, die **Zahl arbeitsloser Schwerbehinderter** binnen weniger Jahre **um 25 % zu vermindern**. In der Tat: Jeder arbeitslose Schwerbehinderte ist ein Arbeitsloser zu viel. Ich habe aber Zweifel, dass dieses Ziel erreicht wird. Bei der dann folgenden Anhebung der Quote auf 6 % werden wiederum die Arbeitgeber, insbesondere natürlich der Mittelstand, noch stärker belastet.

Die **verstärkte Verwendung der Ausgleichsabgabe für Integrationsprojekte** wird von Baden-Württemberg insoweit abgelehnt, als dies zu Lasten von Behinderten geht, die ihr Leben lang auf einen Platz in einer Werkstatt für Behinderte angewiesen sind. Dies werden zukünftig immer mehr. Das Ausspielen einer Gruppe von behinderten Menschen gegen eine andere darf es – gerade in diesem Bereich – nicht geben. (D)

Ich möchte an einem Beispiel zeigen, dass mit der Wahrhaftigkeit immer etwas schlampig umgegangen wird. Der Herr Bundesminister Walter Riestler hat in einem Brief vom 9. Mai 2000 an den Geschäftsführer einer Werkstatt für Behinderte in Bayern Folgendes geschrieben – ich zitiere kurz –:

Auch künftig werden zusätzliche Mittel aus dem Ausgleichsfonds zur Verfügung gestellt.

Allerdings ist nicht zu lesen, dass dies selbstverständlich kostenneutral sein müsse und die Länder die Förderprioritäten festzulegen hätten. So wird suggeriert, dass mehr herauskommt. Dies ist die Unwahrheit, denn wenn neue Integrationsfachdienste gefördert werden sollen, muss das Geld dafür den Gesamtmitteln entnommen werden.

Da wir gerade bei der Wahrhaftigkeit sind, sollte man noch darauf hinweisen, dass Staatsminister Bury in der Bevollmächtigtenkonferenz gesagt hat, bei diesem Gesetz gebe es keine Abstimmungsprobleme mit den Ländern; die Sozialministerien der Länder hätten zugestimmt. Ich möchte noch einmal betonen: Ich spreche für die B-Länder. Sie werden diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Dr. Friedhelm Repnik (Baden-Württemberg)

(A) Die **flächendeckende** Einschaltung von **Integrationsfachdiensten** kann grundsätzlich begrüßt werden. Sehr bedauerlich ist jedoch, dass die Hauptfürsorgestellen aus den die Integrationsfachdienste betreffenden Passagen des Gesetzestextes herausgefallen sind. Dies ist wohl wiederum auf die nötige Zustimmung des Bundesrates zurückzuführen. Damit ist die Idee der Einrichtung von gemeinsamen Fachdiensten der Hauptfürsorgestellen und der Arbeitsämter jetzt ebenso wenig sichergestellt wie die Beteiligung der Hauptfürsorgestellen an der Durchführung eines gemeinsamen Dienstleistungsangebotes.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, dass das Schwerbehindertengesetz nicht nur von seiner Zielsetzung, sondern auch von seiner Struktur her im Grundsatz ein geeignetes Instrumentarium zur Verfügung stellt, die Eingliederung Schwerbehinderter in das Arbeitsleben zu erleichtern und zu fördern. Selbstverständlich muss dieses Instrumentarium immer wieder überprüft und gegebenenfalls auch verbessert werden. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung stellt allerdings keine Verbesserung dar. Er ist bürokratisch sowie mittelstands- und länderfeindlich. Deswegen muss er abgelehnt werden.

Amtierender Präsident Dr. Willfried Maier: Für die Bundesregierung spricht Frau Parlamentarische Staatssekretärin Mascher.

(B) **Ulrike Mascher**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Ihnen liegt heute der Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter vor. Der Gesetzentwurf macht ernst mit der Verpflichtung des Grundgesetzes, aktiv zur Integration von Menschen mit Behinderungen in Arbeit und Beruf beizutragen.

Die Bundesregierung hat den Gesetzentwurf, um ihn im Interesse der betroffenen Schwerbehinderten möglichst aus dem Widerstreit unterschiedlicher Interessen und Vorstellungen herauszuhalten, im **Dialog und im Konsens mit den Sozialpartnern**, also mit den Gewerkschaften, den Arbeitgebern sowie den Vertretern des Handwerks, und den **Behindertenverbänden** entwickelt. Die **Hauptfürsorgestellen** und die **Bundesanstalt für Arbeit** wurden beteiligt. Mit den **Ländern** fand eine Abstimmung statt.

Wenn Herr Minister Repnik bezüglich der Zustimmungsbedürftigkeit des Gesetzes den Eindruck erweckt, dies sei gleichbedeutend mit der Frage, ob Sie Einwendungen gegen das Verfahren haben, dann sind das zwei verschiedene Punkte. Einerseits stellt sich die Frage, ob Sie das Verfahren billigen. Andererseits ist es Ihnen natürlich völlig unbenommen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen oder nicht. Beide Aspekte sollte man der guten Ordnung halber sorgfältig trennen.

Zusätzlich zu den Erörterungen in einer erweiterten Arbeitsgruppe des Beirates für die Rehabilitation der Behinderten, in der die Länder vertreten waren,

haben wir das Konzept in mehreren Referentenbesprechungen mit den Ländern ausführlich behandelt. (C)

Behinderten Menschen können wir auf ihrem Weg zu Selbstbestimmung und zu gleichberechtigter gesellschaftlicher Teilhabe am besten helfen, wenn wir so weit wie möglich im Einverständnis mit allen gesellschaftlichen und politischen Kräften handeln. Die vielfältigen Reaktionen auf den Gesetzentwurf, insbesondere die grundsätzlich positive Aufnahme des Gesetzentwurfs im Bundesrat, bei der Opposition im Deutschen Bundestag und bei der gestrigen öffentlichen Anhörung im Bundestag zeigen uns, dass der Ansatz richtig ist.

Der Gesetzentwurf ist ein **Gesamtkonzept**, in das alle Beteiligten große Erwartungen setzen. Wir sorgen dafür, dass der Aufschwung am Arbeitsmarkt gerade auch schwer behinderten Arbeitslosen zugute kommen kann: Dabei halten es alle Beteiligten, vor allem die Vertreter der Arbeitgeberverbände und des Handwerks, für realistisch, dass das **Ziel, 50 000 arbeitslose Schwerbehinderte** in zwei bis drei Jahren **wieder in Arbeit zu bringen**, erreicht wird.

Eine wesentliche Ursache für den seit Jahren rückläufigen Anteil Schwerbehinderter an den Beschäftigten in den Betrieben und Verwaltungen ist die Ausgestaltung der **Ausgleichsabgabe**, die ja nicht nur Ausgleichsfunktion, sondern insbesondere Antriebsfunktion hat. Die Entwicklung in der Vergangenheit, in der der Anteil der beschäftigten Schwerbehinderten in den Betrieben und Verwaltungen kontinuierlich gesunken ist – von 5,9 % im Jahre 1982 auf 3,8 % im Jahre 1998 – und die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten gestiegen ist, zeigt, dass die Ausgleichsabgabe nicht mehr so gewirkt hat, wie sie sollte. (D)

Die Bundesregierung ist mit den beteiligten Verbänden und Sozialpartnern der Überzeugung, dass mit der vorgesehenen **Staffelung** der Ausgleichsabgabe **nach dem Grad der Nichterfüllung der Beschäftigungsverpflichtung** wirksamer Nachdruck verliehen wird als mit einer einheitlichen Anhebung auf z. B. 400 DM. Dieser Weg ist nach unserer Auffassung gegenüber den vielen Arbeitgebern, die ihrer Beschäftigungspflicht nicht vollständig, aber doch so weit nachkommen, dass sie nur knapp 20 % der unbesetzten Pflichtplätze zu verantworten haben, auch der gerechtere. Zur Vermeidung von Härten für Kleinbetriebe sind Sonderregelungen vorgesehen.

Wer sich gegen dieses Konzept mit dem Argument wendet – ich habe es heute zum wiederholten Mal gehört –, es führe zu finanziellen Mehrbelastungen der Arbeitgeber, insbesondere von Klein- und Mittelbetrieben, der verkennt, dass eine Belastung nur für diejenigen Arbeitgeber entsteht, die pflichtwidrig keine oder zu wenig Schwerbehinderte beschäftigen. Ich denke, eine solche Argumentation fällt auf sich selbst zurück. Solche Arbeitgeber belasten sich selbst, weil sie sich nicht so verhalten, wie wir es von ihnen erwarten. Wer sich korrekt verhält, wird nicht belastet, sondern entlastet. Wer sich um die Beschäftigung Schwerbehinderter bemüht, wird auch nicht stärker belastet.

Parl. Staatssekretärin Ulrike Mascher

(A) Unabhängig davon werden **Klein- und Mittelbetriebe** durch das neue Konzept in **vierfacher Hinsicht begünstigt**: durch das Anheben der für die Beschäftigungspflicht maßgeblichen Arbeitsplatzzahl von 16 auf 20, durch die Senkung der Pflichtquote von 6 auf 5 %, durch die deutlich niedriger festgesetzte Ausgleichsabgabe für Arbeitgeber mit bis zu 59 Beschäftigten und durch günstigere Rundungsvorschriften für Arbeitgeber mit bis zu 59 Arbeitsplätzen, durch die viele dieser Arbeitgeber einen Schwerbehinderten weniger zu beschäftigen haben. Wird das Nahziel des Gesetzes, bis zum Oktober 2002 50 000 Beschäftigungsplätze zu schaffen, nicht erreicht, werden wir wieder zu der Pflichtquote von 6 % zurückkehren.

Wer gegen diesen differenzierten Ansatz eine Mehrbelastung der Wirtschaft von 380 Millionen DM ins Feld führt, wie das Herr Repnik jetzt wieder getan hat, unterstellt, dass die Arbeitgeber ihr Beschäftigungsverhalten nicht ändern und die Rückkehr zur 6-%-Quote billigend in Kauf nehmen. Die Bundesregierung unterstellt das nicht. Sie vertraut auf die signalisierte Bereitschaft der Arbeitgeber, ihrer Verantwortung gegenüber Schwerbehinderten besser gerecht zu werden als bisher.

Genauso wichtig wie die Verbesserung des Systems von Beschäftigungspflicht und Ausgleichsabgabe ist es, die Beschäftigungspflicht umzusetzen. Wir haben deswegen die **Rechte der Schwerbehinderten** gestärkt und die **Rechtsstellung der Schwerbehindertenvertretungen** verbessert. Auch dieser Teil ist im Konsens mit den Vertretern der Arbeitgeber erarbeitet worden.

(B) Besonders wichtig in diesem Zusammenhang ist das neue Instrument der **Integrationsvereinbarung**. Die Bundesregierung zählt darauf, dass die Arbeitgeber und die betrieblichen Interessenvertretungen ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Integration Schwerbehinderter nachkommen.

Hier ist darauf hingewiesen worden, dass es für die Arbeitgeber wichtig ist, Verfahrensvereinfachungen zu erreichen. Ich kann Ihnen versichern, dass wir uns in den Gesprächen mit den Arbeitgebern darauf verständigt haben, konkrete Vorschläge für eine Vereinfachung der Verfahren noch zu realisieren und auch die Anregungen der Arbeitgeber, soweit sie sich nicht generell nur z. B. auf die Abschaffung des Kündigungsschutzes oder der besonderen Urlaubsregelung für Schwerbehinderte beziehen, umzusetzen.

Ein wichtiger Schritt ist die Schaffung der notwendigen **Arbeitsassistenz**. Die Einzelheiten dazu sollen in einer Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates geregelt werden.

Wesentlich ist für uns, dass wir auch im Schwerbehindertengesetz den **Grundsatz der Prävention** einführen.

Ich möchte zum Schluss zu einem sehr wichtigen Punkt kommen, der in der Diskussion immer eine große Rolle spielt: Wir wollen mit diesem Gesetz die Chancen für die Integration der Schwerbehinderten in den regulären Arbeitsmarkt verbessern. Dabei

(C) entziehen wir uns nicht unserer weiteren Verantwortung für diejenigen Schwerbehinderten, die nur in einer Werkstatt für Behinderte erwerbstätig sein können. Ich hebe hervor: Die **Werkstattförderung bleibt unangetastet**. Das Recht auf Werkstattförderung bleibt ohne Abstriche erhalten. Auch am Verfahren ändert sich nichts.

Der notwendige finanzielle Handlungsspielraum des Ausgleichsfonds ist weiter gegeben. Insbesondere wird sich der Ausgleichsfonds auch zukünftig im Rahmen des erforderlichen, durch eine Erhebung festzustellenden Bedarfs an der Förderung von Werkstätten für Behinderte beteiligen. Wir haben uns mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für Behinderte darauf verständigt, eine konkrete Bedarfserhebung durch eine unabhängige Kommission durchführen zu lassen. Eine erste Runde hat bereits stattgefunden. Ich meine, angesichts des Bestandes an Werkstätten für Behinderte, den wir in der Bundesrepublik erreicht haben, muss man jetzt prüfen, wo gezielt Förderung notwendig ist. Wir vermuten, dass vor allen Dingen in den neuen Ländern und in den Flächenländern noch Bedarf besteht. Ich denke, Sie stimmen mir darin zu, dass eine zielgenaue Förderung angestrebt werden sollte.

Für Schwerbehinderte, die besondere Probleme auf dem Arbeitsmarkt haben, wollen wir die **Integrationsfachdienste** ausbauen. Wenn hier beklagt wird, dass in dem Gesetz das Verwaltungsverfahren bei den Hauptfürsorgestellen nicht geregelt sei, kann ich nur sagen: Uns ist es darum gegangen, nicht die Arbeit der Hauptfürsorgestellen zu regeln, die schon (D) hervorragend geregelt ist, sondern das, was neu ist: die Zusammenarbeit der Bundesanstalt für Arbeit – der Arbeitsämter – mit den Integrationsfachdiensten. Das haben wir in diesem Gesetz getan.

Die **Bundesregierung hält den Gesetzentwurf** nach intensiver Prüfung durch das Bundesinnenministerium und das Bundesjustizministerium **nicht für zustimmungsbedürftig**. Die Begründung eines Anspruchs Schwerbehinderter auf Übernahme der Kosten einer notwendigen Arbeitsassistenz beschränkt sich auf eine rein materiell-rechtliche Regelung im Rahmen der den Hauptfürsorgestellen bereits nach geltendem Recht zugewiesenen Aufgabe der Bereitstellung begleitender Hilfen im Arbeits- und Berufsleben. Dieser Anspruch ist aus dem Aufkommen aus der Ausgleichsabgabe zu finanzieren, nicht aus Haushaltsmitteln des Landes. Infolgedessen handelt es sich nicht um ein Geldleistungsgesetz, das nach Artikel 104a Abs. 3 Satz 3 des Grundgesetzes zustimmungsbedürftig wäre.

Im Übrigen enthält der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf weder neue Regelungen, die ihrerseits die Zustimmungspflicht auslösen, noch sind von den vorgesehenen Änderungen Regelungen des Schwerbehindertengesetzes betroffen, die die Zustimmungspflicht des Schwerbehindertengesetzes begründet haben.

Mit dem vorgesehenen Termin des Inkrafttretens 1. Oktober 2000 wollen wir sicherstellen, dass die verbesserten beschäftigungsfördernden Instrumente

Parl. Staatssekretärin Ulrike Mascher

(A) des Gesetzes noch für die Einstellungen nutzbar werden, die erfahrungsgemäß im Herbst, nach der Sommerpause, vorgenommen werden.

Das anspruchsvolle Ziel, bis zum Oktober 2002 50 000 arbeitslose Schwerbehinderte wieder in Arbeit zu bringen, wird umso leichter erreicht, je früher der erste Schritt dazu getan wird. Ich bitte Sie dazu um Ihre Unterstützung. – Danke.

Amtierender Präsident Dr. Willfried Maier: Herr **Minister Gnauck** (Thüringen) und Herr **Staatsminister Bocklet** für Frau Staatsministerin Stamm (Bayern) geben dankenswerterweise ihre **Erklärung zu Protokoll***).

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen vor: die Ausschussempfehlungen in Drucksache 298/1/00 und Landesanträge in den Drucksachen 298/2 bis 4/00.

Wir beginnen mit der Einzelabstimmung. Ich rufe hierzu aus den Ausschussempfehlungen auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3, aber nur Absatz 1! – Minderheit.

Ziffer 3, Absatz 2! – Minderheit.

Handzeichen bitte, wer für Ziffer 4 ist! – Minderheit.

Wir fahren fort mit Ziffer 5. Wer dafür ist, bitte Handzeichen! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

(B) Ziffer 8! – Minderheit.

Wir kommen nun zu Ziffer 9. Handzeichen bitte! – Minderheit.

Weiter mit Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12 bitte! – Mehrheit.

Jetzt bitte Handzeichen, wer für den 3-Länder-Antrag in Drucksache 298/4/00 ist! – Minderheit.

Ich fahre fort mit den Ausschussempfehlungen. Handzeichen bitte für Ziffer 14! – Mehrheit.

Wir kommen zum Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Drucksache 298/3/00. Wer dafür ist, bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen! Ich rufe auf:

Ziffer 15! – Mehrheit.

Zur Zustimmungsbedürftigkeit liegen zwei Begründungen vor, die sich nicht ausschließen. Ich beginne mit Ziffer 16. Wer dafür ist, bitte Handzeichen! – Minderheit.

Es wird jetzt über die Begründung der Zustimmungsbedürftigkeit im Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 298/2/00 abgestimmt. Wer dafür ist, bitte das Handzeichen! – Minderheit.

(C) Jetzt Handzeichen, wer für Ziffer 19 der Ausschussempfehlungen ist! – Minderheit.

In der Sammelabstimmung rufe ich nun die restlichen Ziffern der Ausschussempfehlungen auf. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Der Bundesrat hat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 21:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Schornsteinfegergesetzes und anderer schornsteinfegerrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 254/00)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 254/1/00 vor.

Wer stimmt Ziffer 1 zu? Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Damit entfällt eine Abstimmung über Ziffer 2.

Der Bundesrat hat somit zu dem Gesetzentwurf entsprechend der vorangegangenen Abstimmung **Stellung genommen**.

Ich rufe **Punkt 23** auf:

Agrarbericht 2000

Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung (Drucksache 91/00)

Eine **Erklärung zu Protokoll*** gibt **Staatsminister Bocklet** für Staatsminister Miller (Bayern). – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. (D)

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 91/1/00 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen zu den noch verbleibenden Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Bericht, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

Ich rufe **Punkt 24** auf:

Aktionsplan der Bundesregierung zur **Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen** (Drucksache 139/00)

Je eine **Erklärung zu Protokoll**** geben **Staatsminister Heitmann** (Sachsen) und Frau **Ministerin Schubert** (Sachsen-Anhalt). – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

*) Anlagen 9 und 10

*) Anlage 11

**) Anlagen 12 und 13

Amtierender Präsident Dr. Willfried Maier

(A) Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 139/1/00 vor.

Wir stimmen zunächst über Ziffer 1 ohne den letzten Satz des dritten Spiegelstrichs ab. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Damit entfällt eine Abstimmung über Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen.

Bitte jetzt das Handzeichen für den letzten Satz des dritten Spiegelstrichs von Ziffer 1! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

Punkt 25:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates betreffend das **Recht auf Familienzusammenführung** (Drucksache 103/00)

Keine Wortmeldungen.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 103/1/00 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

(B) Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 26:

Vorschlag einer Verordnung des Rates zur **Aufstellung der Liste von Drittländern, deren Staatsangehörige beim Überschreiten der Außengrenzen im Besitz eines Visums sein müssen, sowie der Liste von Drittländern, deren Staatsangehörige von dieser Visumpflicht befreit sind** (Drucksache 166/00)

Keine Wortmeldungen.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen in Drucksache 166/1/00 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 37:

(C)

Verordnung über das Verbot der Verwendung von mit Aflatoxinen kontaminierten Stoffen bei der Herstellung von Arzneimitteln (**Aflatoxin Verbots VO**) (Drucksache 228/00)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlung in Drucksache 228/1/00 und ein Antrag Brandenburgs in Drucksache 228/2/00 vor.

Wir beginnen mit dem Landesantrag in Drucksache 228/2/00. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Damit entfällt eine Abstimmung über die Ausschussempfehlung.

Der Bundesrat hat der **Verordnung**, wie soeben festgelegt, **zugestimmt**.

Punkt 43:

Verordnung zur **Änderung der Preisangaben- und der Fertigpackungsverordnung** (Drucksache 180/00)

Keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 180/1/00 und ein Landesantrag in Drucksache 180/2/00 vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffern 6 und 7 gemeinsam! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit der **Verordnung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen zugestimmt**.

Wir stimmen nun noch ab über die in Drucksache 180/2/00 von Hessen beantragte Entschließung. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

Dann hat der Bundesrat die Entschließung nicht gefasst.

Damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 14. Juli 2000, 9.30 Uhr.

Ich wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt, ein gesegnetes Pfingstfest und erholsame Tage.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 13.45 Uhr)

(D)

(A)

Beschluss im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

(C)

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: „Entwicklung neuer Rahmenbedingungen für elektronische Kommunikationsinfrastrukturen und zugehörige Dienste – Kommunikationsbericht 1999“

(Drucksache 222/00)

Ausschusszuweisung: EU – In – K – Wi

Beschluss: Absehen von Stellungnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einsprüche gegen den Bericht über die 751. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(B)

(D)

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Ministerpräsident **Roland Koch** (Hessen)
zu **Punkt 50** der Tagesordnung

Die Beratungen im Vermittlungsausschuss über die **Reform des Stiftungsrechts** haben die unzureichende Vorlage der Bundesregierung im Bereich des Stiftungssteuerrechts verbessern können. Leider ist keine Bewegung im Hinblick auf eine Änderung des Zivilrechts erreicht worden, so dass sich die Stifter und die sie vertretenden Verbände immer noch einer längst überholten Stiftungsverwaltung gegenübersehen.

Die hessische Initiative mit dem Ziel einer Verwaltungsvereinfachung, der Abkehr vom Konzessionsystem, Entbürokratisierung und vor allen Dingen der Einräumung eines Rechts auf Stiftung für jedermann ist erfolglos geblieben. Ich darf Ihnen aber versichern, dass Hessen seine Initiative weiterverfolgen wird. Im Ergebnis wird es eine zivilrechtliche Lösung nach dem hessischen Modell geben. Das wird auch die nach meiner Auffassung überflüssige weitere Anhörung des Bundesjustizministeriums ergeben.

Das Land Hessen bedauert es, dass seine weitergehenden Vorschläge zum Stiftungssteuerrecht nicht zum Tragen kommen, da die steuerlichen Anreize für die Gründung von Stiftungen angesichts großer Geldvermögen und erheblicher Erbschaften zu einer neuen Kultur des Stiftens führen könnten. Dies könnte mittelfristig zu einer Entlastung des Staates in vielen Bereichen führen. Es kann nicht das gewünschte Bürgerengagement auf der einen Seite bei gleich bleibenden Steuereinnahmen auf der anderen Seite geben. Hier manifestiert sich noch der überkommene Irrglaube, dass der Staat in der Lage sei, alle Probleme zu lösen.

Deshalb kann sich das Land Hessen dem Ergebnis des Vermittlungsausschusses nicht anschließen. Trotzdem verkennen wir nicht, dass das Ergebnis des Vermittlungsausschusses über den ursprünglichen Vorschlag der Bundesregierung hinausgeht. Es ist insofern ein Schritt in die richtige Richtung.

Ich bitte alle an einer Verbesserung des Stiftungsrechts interessierten Länder, mit Hessen gemeinsam bessere Voraussetzungen für eine lebendige und aktive Bürgergesellschaft zu schaffen. Gemeinnützige Stiftungen sind ein unverzichtbares Element einer freiheitlichen Bürgergesellschaft. Sie fördern im Zusammenwirken mit dem Staat Kunst und Kultur, Wissenschaft, soziale Aufgaben, Umwelt und Religion.

Anlage 2**Umdruck Nr. 6/00**

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 752. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

(C)

Den Gesetzen zuzustimmen:**Punkt 3**

Gesetz zur Sicherstellung der Rentenauszahlung im Vormonat (**Rentenauszahlungsgesetz**) (Drucksache 285/00)

Punkt 5

Gesetz zur **Änderung von Vorschriften über die Tätigkeit der Steuerberater** (7. StBÄndG) (Drucksache 290/00, zu Drucksache 290/00)

Punkt 7

Gesetz zur Neuordnung seuchenrechtlicher Vorschriften (**Seuchenrechtsneuordnungsgesetz** – SeuchRNeuG) (Drucksache 288/00, zu Drucksache 288/00)

Punkt 10

Gesetz zu dem Protokoll vom 9. September 1998 zur Änderung des Europäischen Übereinkommens vom 5. Mai 1989 über das **grenzüberschreitende Fernsehen** (Drucksache 293/00)

Punkt 11

Gesetz zu dem Vertrag vom 5. November 1998 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und **Antigua und Barbuda** über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 294/00)

Punkt 12

Gesetz zu dem Vertrag vom 25. August 1998 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den **Vereinigten Mexikanischen Staaten** über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 295/00)

II.**Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:****Punkt 4**

Zweites Gesetz zur **Fortentwicklung der Alterszeit** (Drucksache 286/00)

Punkt 6

Zehntes Gesetz zur **Änderung des Arzneimittelgesetzes** (Drucksache 287/00)

Punkt 8

Gesetz zu der Vierten Änderung des Übereinkommens über den **Internationalen Währungsfonds (IWF)** (Drucksache 291/00)

Punkt 9

Gesetz zu den Übereinkommen vom 19. Dezember 1996 über den **Beitritt des Königreichs**

(D)

- (A) **Dänemark, der Republik Finnland und des Königreichs Schweden zum Schengener Durchführungsübereinkommen** und zu dem Übereinkommen vom 18. Mai 1999 über die **Assoziierung der Republik Island und des Königreichs Norwegen** (Drucksache 292/00)

III.

Die Entschließung nach Maßgabe der in der Empfehlungsdruksache wiedergegebenen Änderung zu fassen:

Punkt 15

Entschließung des Bundesrates zur Anpassung des Bundesrechts zur Erprobung digitaler Verwaltungsdienstleistungen (**elektronische Bürgerdienste**) (Drucksache 231/00, Drucksache 231/1/00)

IV.

Zu den Gesetzentwürfen die in der zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:

Punkt 19

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Rindfleischetikettierungsgesetzes** (Drucksache 253/00, Drucksache 253/1/00)

Punkt 22

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften über die Tätigkeit der Wirtschaftsprüfer (**Wirtschaftsprüferordnungs-Änderungsgesetz – WPOÄG**) (Drucksache 255/00, Drucksache 255/1/00)

V.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 27

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: **„eEurope – Eine Informationsgesellschaft für alle“** Mitteilung über eine Initiative der Kommission für den **Europäischen Sondertreffen von Lissabon** am 23./24. März 2000 (Drucksache 28/00, Drucksache 28/2/00)

Punkt 28

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 95/53/EG mit **Grundregeln für die Durchführung der amtlichen Futtermittelkontrollen** (Drucksache 924/98, Drucksache 304/00)

Punkt 29

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **„Die Entwicklung des Marktes für digitales Fernsehen in der Europäischen Union“** – Bericht im Zusammenhang mit der Richtlinie 95/47/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 über die **Anwendung von Normen für die Übertragung von Fernsehsignalen** (Drucksache 223/00, Drucksache 223/1/00)

Punkt 30

Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur **Einsetzung eines Sozialschutzausschusses** (Drucksache 233/00, Drucksache 233/1/00)

Punkt 31

Zweite Verordnung zur **Änderung weinrechtlicher Bestimmungen** (Drucksache 256/00, Drucksache 256/1/00)

Punkt 35

Achte Verordnung zur **Änderung der Einreise-Freimengen-Verordnung** (Drucksache 209/00, Drucksache 209/1/00)

Punkt 41

Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV) (Drucksache 257/00, Drucksache 257/1/00)

Punkt 42

Zehnte Verordnung zur **Änderung von Rechtsvorschriften zum Güterkraftverkehrsgesetz – 10. ÄndVGüKG** – (Drucksache 258/00, Drucksache 258/1/00)

VI.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 32

Neunte Verordnung zur Anpassung des Bemessungsbetrags und von Geldleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (**Neunte KOV-Anpassungsverordnung 2000** – 9. KOV-AnpV 2000) (Drucksache 226/00)

Punkt 33

Fünfunddreißigste Verordnung über das anzurechnende Einkommen nach dem Bundesversorgungsgesetz (**Anrechnungs-Verordnung 2000/2001** – AnrV 2000/2001) (Drucksache 235/00)

Punkt 34

Sechzehnte Verordnung über das **anzurechnende Einkommen nach dem Bundesversorgungsgesetz in dem in Artikel 3 des Ein-**

(C)

(D)

(A) **gungsvertrages genannten Gebiet** (Drucksache 236/00)

Punkt 36

Neunundzwanzigste Verordnung zur **Änderung der Kosmetik-Verordnung** (Drucksache 227/00)

Punkt 38

Achte Verordnung zur **Änderung der Verordnung über Standardzulassungen von Arzneimitteln** (Drucksache 229/00)

Punkt 39

Siebte Verordnung zur **Änderung der Bedarfsgegenständeverordnung** (Drucksache 230/00)

Punkt 40

Fünfundzwanzigste Verordnung zur **Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung** (25. ÄndVStVZO) (Drucksache 207/00)

VII.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 44

(B) Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Beschäftigungsausschuss des Rates**) (Drucksache 172/00, Drucksache 172/1/00)

Anlage 3

Erklärung

von Staatsministerin **Barbara Stamm** (Bayern)
zu **Punkt 4** der Tagesordnung

Bayern begrüßt grundsätzlich die Weiterentwicklung der bereits von der alten Bundesregierung eingeführten Altersteilzeitregelung und verzichtet daher unter Zurückstellung seiner Bedenken gegenüber der im Gesetz vorgesehenen Verlängerung des zeitlichen Geltungsrahmens bis zum 31. Dezember 2009 auf einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses, weist aber auf Folgendes hin:

Unter Berücksichtigung der Verlängerung der Förderhöchstdauer wird die geförderte **Altersteilzeit** bereits heute bis zum Ende des Jahres 2015 ausgedehnt. Eine solch lange zeitliche Festlegung der Altersteilzeit berücksichtigt nicht die auf dem Arbeitsmarkt zu erwartenden Veränderungen sowie die demografische Entwicklung. Bei dem sich bereits heute in einzelnen Bereichen abzeichnenden Fach-

kräftemangel, wie aktuell bei den IT-Berufen, und weiter zunehmendem Mangel an qualifizierten Arbeitskräften schlechthin muss künftig die Rolle der Altersteilzeit neu überdacht werden. (C)

Das Instrument der Altersteilzeit muss sich an den jeweiligen und sich verändernden Erfordernissen des Arbeitsmarktes orientieren, positive Impulse geben können und Fehlentwicklungen vermeiden. Angesichts der sich bereits heute abzeichnenden Veränderungsprozesse am Arbeitsmarkt erscheint daher die angestrebte Verlängerung des Altersteilzeitgesetzes nicht sachgerecht und könnte, langfristig gesehen, eher kontraproduktiv wirken.

Anlage 4

Erklärung

von Staatsminister **Steffen Heitmann** (Sachsen)
zu **Punkt 4** der Tagesordnung

Durch das Zweite Gesetz zur **Fortentwicklung der Altersteilzeit** sollen die Geltungsdauer des Altersteilzeitgesetzes bis Ende 2009, die Förderungshöchstdauer von fünf auf sechs Jahre und die Nachbesetzungsfrist von drei auf vier Jahre verlängert werden. Nach der geltenden Rechtslage können noch bis zum 31. Juli 2004 Altersteilzeitvereinbarungen mit einer Dauer von bis zu zehn Jahren getroffen werden. (D)

Damit ist für die Unternehmen derzeit und für einen überschaubaren Zeitraum genügend Planungssicherheit gegeben. Dagegen kann aus heutiger Sicht die zukünftige Arbeitsmarktlage, die über das Jahr 2004 hinausgeht, nicht zuverlässig abgeschätzt werden. Bei einem zu erwartenden Fachkräftemangel sowie vor dem Hintergrund eines über die gesetzliche Rentenversicherung nicht mehr finanzierbaren vorzeitigen Ausscheidens älterer Arbeitnehmer aus dem Erwerbsleben muss die Altersteilzeit neu überdacht werden. Die derzeit bestehende Geltungsdauer bis zum Jahre 2004 und die damit verbundene Fördermöglichkeit erachtet der Freistaat Sachsen daher zur Zeit als ausreichend. Er hält eine Verlängerung für nicht geboten.

Anlage 5

Erklärung

von Staatssekretär **Willi Stächele**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 4** der Tagesordnung

Nach Auffassung Baden-Württembergs greift die Verlängerung des Altersteilzeitgesetzes bis Ende

- (A) 2009 zu weit in die Zukunft. Sie hätte, verbunden mit der Ausdehnung der Förderhöchstdauer auf sechs Jahre, zur Folge, dass die letzten Altersteilzeitfälle erst 2015 abgewickelt wären. Die gegenwärtige Datenlage erlaubt jedoch keine hinreichend sichere Aussage über die Verfassung des Arbeitsmarktes am Ende dieses Jahrzehnts und darüber hinaus. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass dann eine starke Kräftenachfrage herrscht, mit der das frühzeitige Überwecheln älterer Arbeitnehmer in Teilzeitbeschäftigung oder – in Fällen des Blockmodells – ihr vorzeitiges Ausscheiden aus dem Erwerbsleben nicht vereinbar wäre.

Die Unsicherheiten, die mit den Prognosen über die künftige Arbeitsmarktentwicklung verbunden sind, hätten eine Verlängerung der jetzt bis Ende 2004 geltenden Altersteilzeitregelung um zwei Jahre bis Ende 2006 als gerade noch vertretbar erscheinen lassen. Mit dieser Einschränkung hätte sich der Gesetzgeber die Möglichkeit offen gelassen, Mitte des Jahrzehnts auf Grund der dann verfügbaren Arbeitsmarktdaten ohne eine Bindung zu entscheiden, ob die Förderung der Altersteilzeit fortgesetzt werden kann oder nicht.

Anlage 6

Erklärung

- (B) von Minister **Wolfgang Senff** (Niedersachsen)
zu **Punkt 7** der Tagesordnung

Vor dem Hintergrund, dass der Bund eine Übernahme der Kosten für die gesundheitlichen Untersuchungen von Spätaussiedlern analog dem Aufnahmeverfahren ablehnt, geht das Land Niedersachsen davon aus, dass eine Länder übergreifende Regelung für den gesetzlich vorgeschriebenen minimalen Untersuchungsumfang und die daraus resultierenden Kosten getroffen wird. Die Aufteilung der Kosten soll dann den Aufnahmequoten der jeweiligen Bundesländer entsprechen.

Anlage 7

Erklärung

- von Staatsminister **Steffen Heitmann** (Sachsen)
zu **Punkt 13** der Tagesordnung

Der Freistaat Sachsen reagiert mit seinem Entwurf zur **Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und der Bußgeldkatalog-Verordnung** auf das überproportional hohe Unfallrisiko der unter 25-Jährigen, das insbesondere hinsichtlich der Beteiligung an Alkoholunfällen besteht. Dieser Tatsache wird durch das bisherige Sanktionensystem nicht ausreichend Rechnung getragen.

- (C) Knapp ein Viertel – 22,6 % – der Personen, die an Unfällen mit Personenschaden beteiligt waren, bei denen mindestens ein Beteiligter alkoholisiert war, ist zwischen 18 und 25 Jahre alt. Aus der Ursachenstatistik ergeben sich vergleichbare Ergebnisse. Der Alkoholeinfluss als Fehlverhalten aller Altersgruppen von Fahrzeugführern entfällt zu 23,5 % auf die Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen. Berücksichtigt man, dass diese Altersgruppe nur einen Bevölkerungsanteil von 8 % repräsentiert, so ergibt sich für die so genannten Jung-Erwachsenen ein dreifaches „Verursachungs-“ bzw. „Beteiligungsrisiko“ gegenüber allen Altersgruppen.

Die Einführung der 0,5-Promille-Grenze im Jahre 1998 sowie die Intensivierung der Kontrollmaßnahmen der Polizeien der Länder in den vergangenen Jahren haben zwar zu einer Reduzierung der Zahl der so genannten Alkoholunfälle geführt, das Problem des überproportional hohen Unfallrisikos junger Menschen konnte dadurch jedoch bisher nicht gelöst werden.

- Dem Freistaat Sachsen ist es daher ein besonderes Anliegen, der hohen Beteiligung junger Menschen an Alkoholunfällen mit einem klaren ordnungspolitischen Signal entgegenzutreten. Insbesondere die 0-Promille-Grenze erscheint dazu geeignet, den jungen Verkehrsteilnehmern verständlich zu machen, dass das Führen eines Fahrzeuges und der Genuss von Alkohol nicht miteinander vereinbar sind. Die Änderung verfolgt das Ziel, Jugendliche gar nicht erst in die Versuchung kommen zu lassen, sich an die ordnungsrechtlich zulässige Promille-Grenze des bestehenden § 24 a StVG „heranzutrinken“.
- (D)

Der Gesetzentwurf greift auch eine Forderung des 36. Deutschen Verkehrsgerichtstages aus dem Jahr 1998 auf.

Auch wenn der Alkoholeinfluss nicht die einzige und nicht die Hauptunfallursache für die unter 25-Jährigen ist, kommt ihm als Unfallursache eine besondere Bedeutung zu. Zum einen ist die Zielgruppe überproportional häufig mit geringen bis mittleren Blut- bzw. Atemalkoholkonzentrationen an Verkehrsunfällen beteiligt. Zum anderen tritt der Alkoholeinfluss als Unfallursache nur kumulativ mit anderen Unfallursachen, wie überhöhte bzw. nicht angepasste Geschwindigkeit, Missachtung der Vorfahrt, Fehler beim Abbiegen, auf. Ein Alkoholverbot lässt damit erwarten, dass auch Verkehrsunfälle mit den vorgenannten Ursachen zurückgedrängt werden und die überproportionale Beteiligung junger Fahrer an Unfällen mit Personenschaden insgesamt reduziert wird.

Ganz bewusst wurde der Personenkreis, der durch die Norm erfasst wird, an die Altersgruppe der bis unter 25-Jährigen und nicht lediglich an den Zeitraum der Fahrerlaubnis auf Probe gekoppelt, um dem besonderen Gefahrenpotenzial dieser Altersgruppe Rechnung zu tragen. Neben der mangelnden Fahrpraxis erscheint insbesondere die hohe Risikobereitschaft der unter 25-Jährigen als ursächlich für die hohe Beteiligung an Alkoholunfällen. Der Entwurf orientiert sich deshalb am Unfallrisiko,

- (A) das sich für die 18- bis unter 21-Jährigen nur unwesentlich von dem der 21- bis unter 25-Jährigen unterscheidet.

Der vorgesehene Sanktionsrahmen orientiert sich in abgestufter Form an den Sanktions- bzw. Bußgeldobergrenzen der 0,5- bzw. 0,8-Promille-Grenze.

Es steht zu hoffen, dass die Novellierung des Straßenverkehrsgesetzes und der Bußgeldkatalog-Verordnung nunmehr umgehend umgesetzt wird.

Anlage 8

Erklärung

von Minister **Gerhard Stratthaus**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 47** der Tagesordnung

Die Bezeichnung „ökologische Steuerreform“ war schon immer irreführend. In Wahrheit handelte es sich um die Einführung einer Steuer auf Strom und vor allem um die Erhöhung der Mineralölsteuer. Das Ergebnis ist nun insbesondere an den Tankstellen zu sehen: Der Benzinpreis ist auf weit über 2 DM gestiegen und hat damit die Grenze des Erträglichen überschritten.

- (B) Sicherlich, von Seiten der Regierungskoalition wird darauf verwiesen, dass das Aufkommen aus der **Ökosteuer** zu einer Absenkung der Rentenversicherungsbeiträge geführt habe. Ich will einmal dahingestellt sein lassen, ob die Mehreinnahmen aus der Ökosteuer wirklich vollständig in die Rentenkasse fließen. Sicher ist jedenfalls, dass die Quersubventionierung von Anfang an eine Fehlkonstruktion war. Soll denn die Ökosteuer wirklich einen Anreiz zu Energieeinsparungen setzen, wenn man ihr Aufkommen als festen Finanzierungsbestandteil der Rentenversicherung einplant? Die Väter der Ökosteuer übersahen damit den Grundwiderspruch zwischen den Zielen dauerhafter Aufkommenserzielung und ökologischer Lenkungswirkung.

Noch unglaublicher wird die ökologische Lenkungswirkung der Ökosteuer, wenn man sich die Ausnahmetatbestände anschaut. Das produzierende Gewerbe unterliegt bei Strom, Heizöl und Gas einem ermäßigten Steuersatz. Auch der Schienenverkehr und die Omnibusse im öffentlichen Personennahverkehr erhielten Steuersatzerleichterungen. Darüber hinaus wurde für das produzierende Gewerbe eine komplizierte Erstattungsregelung geschaffen, nach der die Belastung aus der Ökosteuer mit der Entlastung verglichen wird, die sich für die Unternehmer aus der Absenkung der Sozialversicherungsbeiträge ergibt. Allein dies zeigt schon, dass die umweltpolitische Lenkungsfunktion der Ökosteuer noch nie ernst gemeint war. Aber das ist ja noch nicht alles. Die Ökosteuer belastet auch Strom aus regenerativen Energieträgern, wie z.B. aus umweltfreundlichen Wasserkraftwerken, mit einer Leistung von mehr als 10 Megawatt. Ein

- (C) Punkt, den ich persönlich am allerwenigsten nachvollziehen kann, ist: Warum führt die Ökosteuer dazu, dass umweltfreundlichere Energieträger, wie z.B. Gas, steuerlich höher belastet werden als umweltschädlichere, wie die Kohle?

Im Übrigen liegt es doch auf der Hand, dass umweltpolitische Fortschritte nur europaweit erzielt werden können. Der im Ausland produzierte Dreck macht doch nicht an der deutschen Grenze Halt. Aber mit der im nationalen Alleingang eingeführten Ökosteuer hat man dem Umweltschutz geradezu einen Bärendienst erwiesen. Denn die Ökosteuer verteuert die in Deutschland bereits ohnehin vergleichsweise teure Energie und begünstigt dadurch die Verlagerung von Produktionsstätten ins Ausland. Damit unterliegen diese Betriebe aber nicht mehr den im internationalen Vergleich strengen deutschen Umweltstandards. Man könnte deshalb den Eindruck gewinnen, dass die Ökosteuer feinsinnig unterscheidet zwischen der Umweltbelastung, die hinter der Grenze entsteht und hinzunehmen ist, und der im Inland entstehenden Umweltbelastung, der mit Abgaben zu Leibe gerückt wird.

Dabei hat die Bundesregierung mit ihrer nationalen Ökosteuer die Chancen auf eine europäische Lösung noch verschlechtert. Die Beratungen über eine europäische Richtlinie zur Harmonisierung der Energiebesteuerung sind ins Stocken geraten. Entgegen ihrer erklärten Absicht ist es der Bundesregierung nicht gelungen, während ihrer Ratspräsidentschaft, in die die Verabschiedung des Gesetzes zum Einstieg in die ökologische Steuerreform fiel, hier einen Harmonisierungserfolg zu erzielen. Das kann auch nicht verwundern; denn wesentliche Ausnahmegestimmungen der beiden Ökosteuergesetze mussten wegen potenzieller Unvereinbarkeit mit dem EU-Beihilferecht unter den Vorbehalt einer Genehmigung durch die EU-Kommission gestellt werden. Diese Genehmigungen sind inzwischen zwar im Wesentlichen erteilt; sie sind jedoch bis zum 31. März 2002 befristet, und im Fall der Mineralölsteuervergünstigung auf Kraftstoffe und Gas als Heizstoff für hocheffiziente Gasturbinen mit nachgeschalteten Dampfturbinen liegt die Genehmigung bis heute nicht vor.

(D) Wir haben im Bundesrat sowohl bei der Beratung über das erste Ökosteuergesetz als auch bei derjenigen über das Gesetz zur Fortführung der ökologischen Steuerreform darauf hingewiesen, dass die Ökosteuer auch aus sozialen Gründen problematisch ist. Das beginnt bei der bereits angesprochenen Gefahr, dass sie Betriebsverlagerungen ins Ausland begünstigt und damit Arbeitsplätze gefährdet. Das gilt jedoch insbesondere für die Verknüpfung mit der Rentenversicherung. Denn die Energiesteuer trifft alle, auch diejenigen, die nicht der gesetzlichen Sozialversicherung angehören. Empfänger von Sozialversicherungsleistungen, Rentner, Studenten sowie Selbstständige und Beamte sind bei der Belastung mit von der Partie, sehen aber von der Entlastung keinen Pfennig. Jedoch selbst die Angehörigen der Sozialversicherung können nicht damit rechnen, dass ihnen die Steuerbelastung wieder zu-

(A) rückgegeben wird. Hierfür sind die Lebensverhältnisse viel zu unterschiedlich. Ein größerer Haushalt mit mehreren Kindern führt ebenso zu höheren Energiekosten wie eine längere Fahrt zur Arbeit. Die Entlastungswirkung bei der Rentenversicherung hängt aber von der Höhe des Einkommens ab. Noch kein Statistiker konnte jedoch einen zwingenden Zusammenhang zwischen der Familiengröße oder der Entfernung zur Arbeitsstätte einerseits und der Höhe des Einkommens andererseits feststellen. Damit steht fest: Auch hier gibt es Verlierer. Die Benzinpreisentwicklung in den letzten Wochen hat diese Ungleichgewichte noch drastisch verstärkt. Mit einem Benzinpreis, der die 2-DM-Schwelle deutlich übersprungen hat, ist der Punkt gekommen, an dem diese Ungleichgewichte nicht mehr hingenommen werden können.

Günstige Umstände haben in der Vergangenheit vieles verdeckt. Den Erdöl fördernden Staaten war es nicht gelungen, geschlossen vorzugehen, so dass der Rohölpreis auf ein historisches Tief sank. Aber nun hat sich der Rohölpreis erholt und wird von einer Euro-Schwäche begleitet. Das jetzige Preisniveau macht deutlich, wozu ständige Benzinpreiserhöhungen führen können. Mobilität muss nämlich bezahlbar bleiben. Sie darf nicht nur den Betuchten vorbehalten sein. Und man kann nicht in Sonntagsreden höherer Mobilität und Flexibilität das Wort reden und anschließend die Kosten für die Fahrt zur Arbeitsstätte stetig in die Höhe treiben! Die Bundesregierung muss deshalb ihren Beitrag dazu leisten, die Energiekosten wieder auf ein erträgliches Maß zurückzuführen. Deshalb ist es unseres Erachtens unerlässlich, die zum 1. Januar 2000 vorgenommenen Steuererhöhungen zurückzunehmen. Auch die bereits jetzt für den Zeitraum 2001 bis 2003 beschlossenen Erhöhungsstufen sollten zumindest ausgesetzt werden.

(B)

Vertreter der Regierungsparteien haben in den letzten Tagen selbst zum Ausdruck gebracht, dass sie Handlungsbedarf sehen. Aber die angeregte Erhöhung der einkommensteuerlichen Kilometerpauschale ist der falsche Weg.

Warum will man einen solchen Umweg machen? Da wird dem Bürger auf der einen Seite etwas aus der Tasche gezogen und auf der anderen Seite wieder etwas zurückgegeben. Das ist die Wiederholung desselben Fehlers, der auch der Ökosteuer anhaftet. Dort wird mit der Steuer auf den Energieverbrauch abkassiert, und diese Belastung soll über die Rentenversicherung zurückgezahlt werden. Ich habe gerade dargestellt, dass dabei die erhobene Abgabe regelmäßig nicht mit der zurückgewährten Leistung übereinstimmt und es deshalb zu Ungleichgewichten kommt. Soll jetzt auf die erste Ungerechtigkeit eine zweite „draufgesattelt“ werden? Nein, Fehlentwicklungen müssen unmittelbar an ihrer Ursache korrigiert werden.

Deshalb fordere ich Sie auf, den Antrag Baden-Württembergs zu unterstützen. Lassen Sie uns die Dinge wieder ins Lot bringen! Die Ökosteuer ist ein Mobilitätshindernis und passt deshalb nicht zu einem modernen Staatswesen.

Anlage 9

Erklärung

von Minister **Jürgen Gnauck** (Thüringen)
zu **Punkt 20** der Tagesordnung

Das Ziel, durch sinnvolle Weiterentwicklung gesetzlicher Instrumentarien eine Verbesserung der Beschäftigungssituation Schwerbehinderter zu erreichen, ist unbestritten und wird uneingeschränkt geteilt. Der vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur **Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter** (SchwbBAG) ist jedoch aus der Sicht des Freistaates Thüringen nicht geeignet, die Eingliederung Schwerbehinderter in den ersten Arbeitsmarkt nachhaltig zu fördern, und wird daher abgelehnt.

Mit der Beschränkung der Interventionsmöglichkeiten der Hauptfürsorgestellen der Länder zur Umgehung der Zustimmungspflicht im Bundesrat wurde Fachlichkeit politischem Kalkül untergeordnet. Der Verzicht auf eine gründliche Diskussion vieler Vorschläge hat die Chance genommen, ein von allen Ländern getragenes zukunftsweisendes Gesetz zu schaffen.

Eine Erhöhung der Ausgleichsabgabe, gestaffelt bis auf 500 DM, kann nicht mitgetragen werden. Die Belastung für Arbeitgeber mittlerer Größenordnung und Branchen, die aus objektiven Gründen die Beschäftigung einer entsprechenden Anzahl Schwerbehinderter nicht realisieren können, ist aus der Sicht des Freistaates Thüringen unzumutbar hoch, insbesondere unter Berücksichtigung des vom Bundesverfassungsgericht negierten Sanktionscharakters der Ausgleichsabgabe.

Grundsätzliche Bedenken bestehen gegen die mit dem Gesetzentwurf einhergehende Einschränkung der Steuer- und Lenkungsmöglichkeiten der Länder. Das seit langem verfolgte Ziel, einen höheren Anteil an Ausgleichsabgabemitteln zur Verbesserung der Verfügbarkeit hinsichtlich regional erforderlicher Maßnahmen in den Ländern zu belassen, wird konterkariert.

Gleiches gilt für die angestrebte Verwaltungsvereinfachung und Deregulierung. Durch eine Vielzahl von Regelungen entstehen komplizierte Verfahren mit zusätzlichem Aufwand sowohl für Arbeitgeber als auch für die Verwaltung.

Die Normierung von Rechtsansprüchen sowie die Installierung neuer Instrumente muss auf Grund ihrer finanziellen Auswirkungen von einer sachgerechten Erhöhung des Länderanteils an der Ausgleichsabgabe abhängig gemacht werden.

Die übereilte Verankerung von unausgereiften und noch in hohem Maße problembehafteten Instrumentarien, die sich zudem gegenwärtig in einer Modellphase befinden, ist kontraproduktiv.

Darüber hinaus birgt der Rückzug des Bundes aus der Förderung von Werkstätten und Wohnheimen für Behinderte durch veränderte Prioritätensetzung ein erhebliches Kostenrisiko, welches allein von den Ländern zu tragen ist.

(C)

(D)

- (A) Die Bundesregierung hat mit dem Gesetzentwurf keine nachvollziehbaren Berechnungen über die Auswirkungen der gesetzlichen Neuregelungen vorgelegt; sie ignoriert die aus den Neuregelungen resultierenden finanziellen Belastungen der Länder.

Aus der Sicht des Freistaates Thüringen sind daher wesentliche Änderungen des Gesetzentwurfs unverzichtbar. Dazu gehören:

- Verzicht auf eine Staffelung der Ausgleichsabgabe bei gleichzeitiger moderater Erhöhung auf 350 DM,
- Neuregelung der Verteilung des Aufkommens an Ausgleichsabgabe zwischen Bund und Ländern unter Berücksichtigung der besonderen finanziellen Bedürfnisse der neuen Länder,
- Neuregelung des Finanzausgleichs zwischen den Hauptfürsorgestellen der Länder,
- ausreichende Beteiligung der Hauptfürsorgestellen bei den neuen beschäftigungsfördernden Regelungen,
- Ausgestaltung der Arbeitsassistenz als Ermessensleistung analog zu allen anderen Leistungen der begleitenden Hilfe,
- keine Schaffung weiterer Integrationsprojekte vor Beendigung der Bundesmodellphase und der wissenschaftlichen Begleitforschung.

Anlage 10

(B)

Erklärung

von Staatsminister **Reinhold Bocklet** (Bayern)
zu **Punkt 20** der Tagesordnung

Für Frau Staatsministerin Barbara Stamm gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Wir beschäftigen uns heute mit einem Gesetzentwurf, der der **Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter** dienen soll. Bayern teilt die Einschätzung, dass dazu neue Wege beschritten werden müssen. Aus diesem Grunde haben wir uns auch konstruktiv an den Vorbereitungen beteiligt, soweit die Länder dazu überhaupt Gelegenheit hatten.

Unser Engagement wurde nicht belohnt. Das bisherige Verfahren war stattdessen davon geprägt, das Gesetz ohne Zustimmung des Bundesrates beschließen zu können. Selbst sinnvolle und begrüßenswerte Fortentwicklungen, wie der Ausbau präventiver Maßnahmen im Betrieb, sollen deshalb ohne die ausdrückliche Mitwirkung der Hauptfürsorgestellen umgesetzt werden. Dies beeinträchtigt die Wirksamkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen erheblich.

Herr Bundesarbeitsminister, letztlich sind Ihre Bemühungen, einen zustimmungsfreien Gesetzentwurf vorzulegen, doch nicht von Erfolg gekrönt. Der vorliegende Entwurf ist zustimmungspflichtig. Er enthält Neuregelungen zur Verwendung der Ausgleichsabgabemittel, die nach dem Schwerbehindertengesetz ebenfalls zustimmungspflichtig sind. Au-

ßerdem werden durch den Kostenübernahmean-spruch für Arbeitsassistenz den Hauptfürsorgestellen neue Aufgaben übertragen. Auch der Innenausschuss des Bundesrates hat einstimmig – ich wiederhole: einstimmig! – festgestellt, dass der Gesetzentwurf der Zustimmung des Bundesrates bedarf.

Der Gesetzentwurf ist neben der Zustimmungsfrage aus einem weiteren Grund eine „Mogelpackung“. Der Inhalt des Entwurfs wird dem wohlklingenden Namen „Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter“ nicht gerecht. Der Gesetzentwurf weist die dem Bund zur Verfügung stehenden Ausgleichsabgabemittel verstärkt der Bundesanstalt für Arbeit zur Förderung arbeitsmarktorientierter Maßnahmen zu. Folge ist der Rückzug des Bundes aus der Förderung regionaler Ländereinrichtungen. Tatsächlich geht es der Bundesregierung also um zwei Dinge, nämlich darum, den Einfluss der Länder bei der Förderung arbeitsmarktorientierter Maßnahmen zurückzudrängen und Kosten bei der Einrichtungsförderung vom Bund auf die Länder zu verschieben.

Der Bund missachtet die vielfältigen Anstrengungen der Länder zur beruflichen Eingliederung, insbesondere für Menschen mit einer Behinderung. Herr Bundesarbeitsminister, es ist ein politischer Fehler, die Länder aus ihrer arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Verantwortung für die berufliche Eingliederung von Schwerbehinderten zu verdrängen. Dies widerspricht auch dem im Sozialgesetzbuch III verankerten Ziel einer stärkeren Regionalisierung der Arbeitsmarktpolitik.

In den nächsten Jahren werden für die Förderung von Werkstätten und Wohnheimen für Behinderte kaum noch Mittel des Bundesausgleichsfonds zur Verfügung stehen. Zusätzlich schränken gesetzliche Leistungsausweitungen, wie z. B. Arbeitsassistenz und Integrationsprojekte, den Handlungsspielraum der Länder erheblich ein. Auf diese Weise werden notwendige Modernisierungen von Einrichtungen für Behinderte verhindert. Die Bundesregierung verschlechtert damit die Chancen der Schwächsten auf Eingliederung ins Arbeitsleben, und sie hat noch den Mut, einen solchen Entwurf mit der Bezeichnung „Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter“ zu versehen. Einen solchen „Etikettenschwindel“ wird Bayern nicht unterstützen.

Ich setze mich mit Nachdruck dafür ein, dass die politischen Spielräume der Länder nicht nur gewahrt, sondern sogar ausgeweitet werden. Deshalb hält Bayern weiter an der vom Bundesrat bereits beschlossenen Initiative von Bayern und Baden-Württemberg zur Neuverteilung der Ausgleichsabgabe fest. Danach soll den Ländern ein größerer Anteil am Aufkommen an Ausgleichsabgabe zukommen, damit sie die Verantwortung für die Einrichtungsförderung alleine tragen und größere regionale Gestaltungsspielräume ausschöpfen können. Gleichzeitig würde damit ein sinnvoller Beitrag zu einer modernen Arbeitsmarkt- und Regionalpolitik geleistet werden, der auch den Schwächsten zugute käme.

Wichtig dabei ist, dass die Mittel der Ausgleichsabgabe zweckgebunden sind und nur für die berufliche Eingliederung von Schwerbehinderten eingesetzt

(C)

(D)

(A) werden dürfen. Schon allein deshalb könnte sich kein Land zu Lasten der Ausgleichsabgabe finanziell entlasten.

Bayern lehnt im Gesetzentwurf der Bundesregierung neben der Verteilung der Ausgleichsabgabe auch deren Staffelung ab. Die Staffelung begünstigt vor allem große Betriebe, da diese in der Regel bei einer Erfüllungsquote von 3 bis 5 % liegen und somit eine Ausgleichsabgabe von monatlich nur 200 DM zu zahlen hätten. Sie belastet den Mittelstand und führt zu einem deutlich höheren Verwaltungsaufwand sowohl bei Betrieben wie bei den Hauptfürsorgestellten.

Unsere Kritik an der Belastung mittelständischer Unternehmen, am zunehmenden Bürokratismus, an der Verteilung der Ausgleichsabgabe und an der konstruierten Zustimmungsfreiheit – das sind keine Punkte, die in das übliche Schema einer A-B-Trennlinie passen. Hier ist vielmehr das Selbstverständnis der Länder gefragt. Deshalb sollten wir den Gesetzentwurf insoweit ablehnen.

Anlage 11

Erklärung

von Staatsminister **Reinhold Bocklet** (Bayern)
zu **Punkt 23** der Tagesordnung

(B) Für Herrn Staatsminister Josef Miller gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der **Agrarbericht 2000**, den die Bundesregierung gemäß § 4 des Landwirtschaftsgesetzes vorgelegt hat, zeichnet ein düsteres Bild von der Zukunft unserer Landwirtschaft. Die Einkommenssituation hat sich erneut deutlich verschlechtert.

Die Ergebnisverschlechterung ist noch schlimmer ausgefallen, als selbst von der Bundesregierung befürchtet. So wurde im Agrarbericht 1999 für das Wirtschaftsjahr 1998/99 ein Gewinnrückgang um 2 bis 6 % prognostiziert. Tatsächlich ist der Gewinn der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe in Deutschland aber gegenüber dem Vorjahr um durchschnittlich 7,3 % auf 53 457 DM je Unternehmen gesunken. Bei den Veredelungsbetrieben ging der Gewinn im Vergleich zum Vorjahr sogar um 83,5 % zurück. Auch das Unternehmensergebnis je Familienarbeitskraft lag mit 37 600 DM deutlich unter dem Vorjahresniveau.

Sie werden mir zustimmen: Ein solches Ergebnis macht es nicht nur schwierig, mit der allgemeinen Einkommensentwicklung Schritt zu halten. Es ist auch mit Blick auf die noch zu nehmenden Hürden WTO und Osterweiterung eine denkbar schlechte Ausgangsbasis.

Mit besonderer Sorge erfüllt mich, dass immer mehr Betriebe rote Zahlen schreiben. Laut Agrarbericht hat sich die Zahl der mit Verlust wirtschaftenden Betriebe von 5,4 % im Vorjahr auf 9,7 % im Wirtschaftsjahr 1998/99 nahezu verdoppelt.

(C) Bedenklich ist auch: Nur noch 28 % der Betriebe weisen eine positive Eigenkapitalbildung von ca. 20 000 DM auf, die notwendig ist, um die Wettbewerbsfähigkeit eigenständig über Wachstum und Investitionen zu sichern. Insgesamt betrachtet war die Eigenkapitalveränderung 1998/99 negativ mit durchschnittlich minus 8 700 DM, oder anders ausgedrückt: Die Betriebe leben von der Substanz. In den Vorjahren konnten die Betriebe im Durchschnitt noch Eigenkapital bilden.

Es verwundert nicht, dass sich der Strukturwandel infolge dieses erheblichen wirtschaftlichen Drucks offensichtlich deutlich beschleunigt. Allein von 1998 bis 1999 haben 22 700 Betriebe oder 5 % aller Betriebe über 2 Hektar ihre Hoftore für immer geschlossen. Zum Vergleich: Während der Regierungskoalition von Union und F.D.P. hat die jährliche Betriebsaufgabe im Zeitraum von 1985 bis 1998 nur durchschnittlich 2,5 % betragen.

Für das laufende Wirtschaftsjahr 1999/00 kann ich im Gegensatz zur Bundesregierung keine grundlegende Verbesserung der Einkommenssituation erkennen. Die Situation auf den Absatzmärkten bei Schweinefleisch, Rindfleisch, Milch, Eiern und Geflügel ist nach wie vor schwierig. Hinzu kommen weiter steigende Kosten im Maschinen- und besonders im Energiebereich. Darüber hinaus werden die negativen Auswirkungen der nationalen Steuer- und Finanzpolitik zunehmend voll auf das Wirtschaftsergebnis der Betriebe durchschlagen.

(D) Allein die ökologische Steuerreform führt – nachweislich und von neutraler Seite bestätigt – zu einseitigen Belastungen für die Landwirtschaft in Höhe von rund 900 Millionen DM. Dabei ist der starke Preisanstieg bei Kraftstoff der letzten Zeit noch gar nicht berücksichtigt. Eine ausgleichende Senkung der Lohnnebenkosten kommt beim Großteil der in der Landwirtschaft vorherrschenden Familienbetriebe aber nicht zum Tragen. Und auch von den für das produzierende Gewerbe eingeräumten reduzierten Steuersätzen kann auf Grund des hohen Sockelbetrages nur ein geringer Prozentsatz unserer landwirtschaftlichen Betriebe profitieren.

Im gleichen Atemzug ist die Kürzung des Mittelansatzes für die Gasölbeihilfe von 835 Millionen DM auf 375 Millionen DM im Rahmen des Haushaltssanierungsgesetzes anzusprechen. Man wird uns vielleicht entgegenhalten, dass wir immer nur von Belastungen und nicht von Entlastungen sprechen. Aber es wird bei der Politik der Bundesregierung immer wieder deutlich, dass gerade die Landwirtschaft bei den entlastenden Maßnahmen viel zu kurz kommt.

Im Gegensatz zur Bundesregierung halte ich z. B. den Agrardiesel, dessen volle Wirkung die Landwirte erst in einigen Jahren spüren werden, für völlig unzureichend. 1998 lag der Steuersatz auf Diesel für unsere Landwirte bei 21 Pf/l, dank Ökosteuer und Reduzierung der Gasölbeihilfe ist er in diesem Jahr auf 44 Pf/l gestiegen, und mit der Einführung des Agrardiesels wird er trotz vorgesehener Entlastung in Höhe von 700 Millionen DM im nächsten Jahr auf 57 Pf/l steigen, also nahezu verdreifacht.

(A) Die Bauern in Frankreich, Österreich und den Niederlanden zahlen dagegen mit rund 12 Pf/l für Diesel nur so viel Steuern, wie bei uns für Heizöl fällig wird. Die Bauern in Dänemark sind vollständig von der Dieselsteuer befreit.

Ein großes Fragezeichen steht auch noch hinter den 375 Millionen DM. Bis heute ist trotz intensiver Diskussion nicht sichergestellt, ob die in der mittelfristigen Finanzplanung noch enthaltenen 375 Millionen DM für die Gasölbeihilfe mit der Einführung des Agrardiesels tatsächlich im Agrarhaushalt verbleiben.

Ebenso führen die Kürzungen der Bundesmittel im Agrarsozialbereich um 705 Millionen DM im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung vor allem bei den Mitgliedern mit kleinen und mittleren Einkommen bereits in diesem Jahr zu schmerzlichen Beitragssteigerungen. Allein die Beiträge für die Alterssicherung sind zum Teil sprunghaft um bis zu 100 % angestiegen.

Und damit nicht genug. Mit der von der Bundesregierung geplanten, heute bereits umfassend diskutierten Unternehmensteuerreform steht die nächste Ungleichbehandlung der Landwirtschaft ins Haus. Denn es werden alle Betriebe zur Gegenfinanzierung, z. B. in Form von deutlichen Abstrichen bei den Abschreibungsmöglichkeiten, herangezogen. Die vorgesehenen steuerlichen Entlastungen greifen aber für die überwiegende Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe nicht.

(B) Die Optionsmöglichkeit, sich wie Körperschaften besteuern zu lassen und damit unter Einbeziehung der Gewerbesteuer vom reduzierten Körperschaftsteuersatz zu profitieren, greift erst ab einer Gewinnhöhe, die landwirtschaftliche Betriebe in der Regel nicht erreichen. Deshalb werden sie davon auch keinen Gebrauch machen können.

Durch diese belastenden Steuer- und Haushaltsbeschlüsse der Bundesregierung wird das im Agrarbericht herausgestellte Ziel der Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Land- und Forstwirtschaft in weite Ferne gerückt. Wir müssen zusehen, wie andere Mitgliedstaaten der EU, die direkt mit uns in Konkurrenz stehen, ihre vorhandenen nationalen Spielräume zu Gunsten ihrer Landwirte ausschöpfen.

Herausgestellt wird im Bundesagrarbericht außerdem, dass im Rahmen der Agenda 2000 ein Finanzrahmen von durchschnittlich rund 42,4 Milliarden Euro pro Jahr für den Agrarbereich festgelegt wurde und damit eine langfristige Planungssicherheit gewährleistet ist. Aber die von der Kommission schon im Jahr nach den Berliner Beschlüssen geplanten Angriffe auf den Agrarhaushalt deuten auf alles andere als auf eine langfristige Planungssicherheit hin.

Ich will an dieser Stelle deutlich zum Ausdruck bringen: Auch die Landwirtschaft ist sich ihrer Verantwortung, z. B. beim Wiederaufbau im Kosovo, bewusst und will ihren Beitrag leisten. Ich habe aber die Befürchtung, dass es sich hier nicht um einen einmaligen Beitrag der Landwirtschaft, sondern um den Einstieg handelt, den Agrarhaushalt als Steinbruch

für die Finanzierung anderer Politikbereiche zu missbrauchen. (C)

Forderungen an die Bundesregierung:

Um die Einkommenssituation der landwirtschaftlichen Betriebe wieder zu verbessern und deren internationale Wettbewerbsfähigkeit langfristig zu stärken, fordere ich die Bundesregierung auf, die erheblichen Belastungen durch wirksame Entlastungen auszugleichen. Was wir brauchen, sind faire Bedingungen für unsere Bauern und keine Benachteiligung im Wettbewerb durch die Bundesregierung.

Erheblicher Nachbesserungsbedarf besteht vor allem bei der Ökosteuer. Hier muss die Bundesregierung die einseitigen Belastungen in Höhe von rund 900 Millionen DM pro Jahr für die deutsche Land- und Forstwirtschaft in vollem Umfang über den verminderten Steuersatz für Agrardiesel ausgleichen.

Des Weiteren muss die Bundesregierung dafür Sorge tragen, dass die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Mittel für die Gasölverbilligung in Höhe von 375 Millionen DM im Einzelplan 10 belassen und für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sowie die agrarsoziale Sicherung verwendet werden.

Völlig unakzeptabel sind die Kürzungen im Agrarsozialbereich. Die bereits vorgenommenen und die bis 2003 vorgesehenen Mittelkürzungen sind daher zurückzunehmen.

(D) Die Bundesregierung muss mit Nachdruck darauf hinwirken, dass die für die Haushaltsjahre 2001 und 2002 vorgesehenen Kürzungen des EU-Agrarhaushalts von jeweils 300 Millionen Euro zur Finanzierung der Kosovo-Hilfe nicht der Einstieg dazu sind, die ohnehin schon schmerzlichen Agenda-Beschlüsse des Europäischen Rates vom März 1999 in Frage zu stellen.

Ferner sollte sie mit Nachdruck darauf hinwirken, dass für die EU-Osterweiterung zusätzlich benötigte Finanzmittel nicht dem Agrarbudget entnommen werden. Im Agrarhaushalt ist keinerlei Spielraum zur Finanzierung von Maßnahmen anderer Politikbereiche vorhanden. Unsere Landwirtschaft braucht Planungssicherheit, nicht jedes Jahr eine neue Reform!

Gelingt es nicht, die Weichen neu zu stellen, dann wird sich die Einkommenssituation unserer landwirtschaftlichen Betriebe weiter verschlechtern. Gerade der Blick in die USA zeigt uns doch aktuell, dass die Vorstellung so mancher Experten, man könne die Landwirtschaft dem freien Spiel der Marktkräfte überlassen, zum wirtschaftlichen Ruin der landwirtschaftlichen Betriebe führt. Landwirtschaft ohne staatliche Ausgleichsmaßnahmen ist nicht möglich. Das ist in Europa nicht anders als in den USA.

Jeder Versuch, die Ausgleichsmaßnahmen auf Null zurückzufahren, würde nicht nur eine Vielzahl von landwirtschaftlichen und davon abhängigen Arbeitsplätzen gefährden. Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass den ländlichen Räumen die Basis für eine zukunftsorientierte Entwicklung entzogen wird.

(A) Dagegen müssen wir uns mit aller Kraft zur Wehr setzen.

Deshalb bitte ich Sie, den Empfehlungen des Agrarausschusses zum Agrarbericht 2000 ein zustimmendes Votum zu geben und damit Ihre positive Einstellung zur Landwirtschaft zu untermauern.

Anlage 12

Erklärung

von Staatsminister **Steffen Heitmann** (Sachsen)
zu **Punkt 24** der Tagesordnung

Wenn es zu den im **Aktionsplan der Bundesregierung** empfohlenen zusätzlichen Maßnahmen kommt, macht der Freistaat Sachsen darauf aufmerksam, dass eine finanzielle Beteiligung des Bundes unerlässlich ist.

Anlage 13

Erklärung

von Ministerin **Karin Schubert** (Sachsen-Anhalt)
zu **Punkt 24** der Tagesordnung

(B)

Mit ihrem **Aktionsplan** unterstreicht und konkretisiert die **Bundesregierung** ihren Willen, **Gewalt gegen Frauen** in unserer Gesellschaft auf allen Ebenen effektiver als bisher zu bekämpfen. Dass sich die Länder dieses Ziel zu Eigen gemacht haben und bereit sind, in Zusammenarbeit mit dem Bund und auch in ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich die Politikinstrumente weiter zu verbessern, kommt in der Empfehlung der Sozialausschüsse deutlich zum Ausdruck. Die Vorsitzende des federführenden Ausschusses für Frauen und Jugend, Ministerin Dr. Gerlinde Kuppe, bedauert es, dass sie Ihnen auf Grund anderer terminlicher Verpflichtungen die gemeinsame Position der Frauenressorts heute nicht persönlich darstellen kann.

Die Bundesregierung hat den Aktionsplan vorgelegt, weil Gewalt gegen Frauen leider immer noch ein alltägliches Problem in unserer Gesellschaft ist. Frauen erleiden Gewalt durch ihre Ehemänner und Partner im sozialen Nahraum. Frauen werden am Arbeitsplatz sexuell belästigt, werden Opfer von Vergewaltigungen. Aus repräsentativen Umfragen geht hervor, dass jede dritte Frau durch ihren Partner Gewalt in physischer, psychischer und/oder sexualisierter Form erfahren hat. Mehr als 45 000 Frauen mit ihren Kindern suchen in der Bundesrepublik jährlich Zuflucht in einem der 320 Frauenhäuser.

Mit ihrem Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen setzt die Bundesregierung die

Koalitionsvereinbarung vom November 1998 um und legt erstmals ein Gesamtkonzept vor, das der Komplexität des Gewaltgeschehens gerecht wird. Angestrebt werden strukturelle Verbesserungen in allen Bereichen der Antigewaltarbeit – von Prävention über gesetzliche Regelungen und die Förderung von Hilfsangeboten bis hin zur Täterarbeit. (C)

Diesem Konzept liegt eine sehr wichtige Annahme zu Grunde: Gewalt gegen Frauen ist zwar zum einen Ausdruck individueller Erfahrungen und Konfliktlösungsmuster, zum anderen aber auch das Ergebnis gesellschaftlicher Strukturen. Die Umsetzung eines Programms, das individuellen und gesamtgesellschaftlichen Ursachen von Gewalt gegen Frauen entgegenwirken möchte, bedarf einer engen Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern, Kommunen und gesellschaftlichen Akteuren. Deshalb begrüße ich es, dass sich die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Bekämpfung häuslicher Gewalt zwischenzeitlich konstituiert hat, die die Umsetzung des Bundesaktionsplans begleiten soll.

Eine starke Einbindung der Länder ist allein deshalb erforderlich, weil die im Aktionsplan als notwendig erachteten Maßnahmen zu einem erheblichen Teil im Zuständigkeitsbereich der Länder verankert sind. Das gilt für die Bereiche Polizei und Justiz, aber auch für die Förderung eines möglichst flächendeckenden Netzes an Hilfsangeboten – von Frauenhäusern über Beratungsstellen bis hin zu speziellen Therapieeinrichtungen. Die Länder haben in den vergangenen Jahren bereits eine Vielzahl von erfolgreichen Projekten und Maßnahmen realisiert, beispielsweise bei der strafrechtlichen Verfolgung häuslicher Gewalt gegen Frauen, aber auch bei den Hilfseinrichtungen. Im Aktionsplan selbst wird auf die Interventionsprojekte in Berlin und Schleswig-Holstein Bezug genommen. Ich muss hier wohl nicht betonen, dass damit das Feld innovativer Antigewaltpolitik in den Ländern bei weitem nicht umfassend beschrieben ist. Für die im Bundesaktionsplan empfohlenen zusätzlichen Maßnahmen bin ich dennoch offen, also insbesondere für die Einrichtung von Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt sowie bundesweite fachspezifische Vernetzungsstellen. Ob und auf welchem Niveau der Bund diese Projekte neben Ländern und Kommunen finanziell fördern sollte, darüber muss im konkreten Fall sicher noch gemeinsam nachgedacht werden. (D)

Der von der Bundesregierung vorgestellte Aktionsplan ist als umfassender konzeptioneller Schritt nach vorn in der effektiven Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen zu werten. In ihrer Empfehlung betonen die Sozialausschüsse, dass die Länder diesen Schritt begrüßen und dass sie bei der Formulierung und Umsetzung entsprechender Maßnahmen ihre Mitarbeit nicht nur anbieten, sondern ihre Beteiligung im Interesse der Sache auch aktiv fordern.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu dieser umfassenden Stellungnahme. Geben Sie der Öffentlichkeit damit ein positives Zeichen, und machen Sie deutlich, dass die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen ein zentrales Anliegen der Bundesländer ist!